

Internationalisierung =
Evaluation + Akkreditierung?
3. Nationales Expertenseminar zur Qualitätssicherung

Bonn, Wissenschaftszentrum, 7./8. September 2000

Diese Publikation ist im Rahmen des *Projekts Qualitätssicherung* entstanden, das die HRK im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung durchführt. Das *Projekt Qualitätssicherung* wird aus Sondermitteln des Bundes und der Länder gefördert.

Die HRK dankt Bund und Ländern für die freundliche Unterstützung.

Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2001
Projekt Qualitätssicherung

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion: Claudia Wolf, Waldemar Dreger
Ahrstraße 39, D-53175 Bonn
Tel.: 0228-887-0
Telefax: 0228-887110
e-mail: wolf@hrk.de, für Bestellungen: ruetter@hrk.de
Internet: www.hrk.de

Bonn, Juni 2001

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Hochschulrektorenkonferenz

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Moderation

Prof. Dr. Günther Wartenberg

Universität Leipzig

7

Begrüßung und Eröffnung

Dr. Jürgen Heß

Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

9

Qualitätssicherung als nationale Aufgabe mit europäischer Perspektive

Dr. Gerhard Schreier

Projekt Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz

15

1. Block: Akkreditierung

Standards für Akkreditierungsverfahren

Franz Börsch

Akkreditierungsrat

21

Zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung im Rahmen der ZEVA

Hermann Reuke

Geschäftsführer der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur

Hannover

33

Erfahrungen mit Akkreditierung im Bereich Wirtschaftswissenschaften
der Universität Mannheim

Nicola Sauer

Universität Mannheim

49

2. Block: Evaluation – Neuere Entwicklungen und Erfahrungen

Verbund Halle – Jena – Leipzig: nach der ersten Evaluationsrunde

Dr. Martin Winter

Leiter Evaluationsbüro der Universität Halle-Wittenberg

65

Länderübergreifender Evaluationsverbund: Präsentation und
Brainstorming I

Elisabeth Sundermann

Technische Universität Darmstadt

77

Länderübergreifender Evaluationsverbund: Präsentation und Brainstorming II <i>Barbara Myrzik</i> Technische Universität Darmstadt	83
Evaluationsagentur Baden-Württemberg <i>Hartmut Wörner</i> Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	105
Rückblick auf den Tag <i>Dr. Gerhard Schreier</i> Projekt Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz	113
3. Block: Internationalisierung	
Ziele und Evaluation der international ausgerichteten Studiengänge I <i>Dr. Jochen Hellmann</i> Deutscher Akademischer Austauschdienst	119
Ziele und Evaluation der international ausgerichteten Studiengänge II <i>Doris Herrmann</i> Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover	125
Erfahrungen aus einer Evaluation an der Universität Dublin <i>Prof. Dr. Gerhard Franz</i> Universität Regensburg	143
Qualitätssicherung und internationale Positionierung der Hochschulen <i>Dr. Karin Fischer-Blum</i> Geschäftsführerin des Nordverbunds	153
Europäisches Qualitätsnetzwerk: Perspektiven aus Sicht der Länder <i>Roland Thierfelder</i> Kultusministerkonferenz	171
Abschlussdiskussion	179
Teilnehmerverzeichnis	189

Einführung

Moderation

*Professor Dr. Günther Wartenberg
Universität Leipzig*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr gern bin ich der Aufforderung nachgekommen, die Moderation dieses 3. Nationalen Expertenseminars zur Qualitätssicherung zu übernehmen. Ich hoffe, dass Sie mir diese Arbeit nicht allzu schwer machen. Zum anderen erwarte ich, dass wir das Fragezeichen, welches der Veranstalter hinter das Thema „Internationalisierung, Evaluation, Akkreditierung“ gesetzt hat, nach einem interessanten Diskurs durch eine oder mehrere Antworten ersetzen. Da es im Programm keine Änderungen gibt, können wir zugleich beginnen.

Zunächst möchte ich aber ganz besonders den neuen Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz, Herrn Dr. Heß, begrüßen. Herr Dr. Heß ist seit 1. September 2000 in dieser Dienststellung. Das ist vielleicht der Vorzug dieses Seminars, bei dem Sie sich in einer Ihrer ersten Arbeiten sofort diesem Thema hier zuwenden. Das erfreut alle, die sich bisher mit Intensität den Fragen der Evaluation, Akkreditierung usw. zugewandt haben.

Begrüßung und Eröffnung

Dr. Jürgen Heß
Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz

Es sind gerade einmal vier Arbeitstage, die ich in der HRK hinter mich gebracht habe, und es wird Sie nicht verblüffen, dass das Thema, das hier heute im Mittelpunkt steht, von der ersten Sekunde an präsent war. Das wird leider auch dazu führen, dass ich an dieser Sitzung nicht wie ich es versprochen hatte zweitägig teilnehmen kann. Denn ich muss heute Mittag noch nach Leipzig, wo der Akkreditierungsrat morgen eine Sitzung abhält, da ich zugesichert habe, bei allen Sitzungen des Akkreditierungsrats dabei zu sein. Es ist in der Tat meine erste, sich im öffentlichen Kreis bewegend Position, die ich für die HRK wahrnehme, und es soll ein gutes Zeichen setzen. Hier will ich noch hinzufügen, dass ich mir in der Präsentation vor dem Senat und dem Plenum der HRK erlaubt hatte zu sagen, als es um die Zielsetzungen der Hochschulen ging, dass es aus meiner Sicht drei Ziele gäbe, die die Hochschulen erreichen müssen. Das erste Ziel ist Qualität, das zweite ist Qualität und das dritte ist Qualität. Die Qualität ist das Zentrum des Hochschulgeschehens schlechthin, und wer die Qualität nicht berücksichtigt, wird die Chancen dieser Institution vermindern. Soweit zu meiner eigenen Person, und vielleicht noch der Hinweis, dass ich mit diesen Fragen in meiner früheren Position vielfältig und dicht vernetzt war.

Im Rahmen des Projektes Qualitätssicherung ist dieses jährliche Expertenseminar schon eine Art Institution geworden. Es bringt im jährlichen Turnus die Profis aus der Qualitätssicherung sowie einige sachverständige Gäste zusammen, die zu dem jeweils speziellen Thema Wesentliches beizutragen haben. Das diesjährige Seminar steht unter dem provozierenden Motto: „Internationalisierung gleich Evaluation und Akkreditierung?“ Ohne Zweifel werden diese hier nur schlagwortartig aufscheinenden Aspekte einer umfassenden Reform der Hochschulen in Deutschland in den kommenden Jahren unsere Aufmerksamkeit in erheblichem Maße in Anspruch nehmen. Hinter all dem steht die Einsicht, dass staatlich reglementierte Formen der Qualitätssicherung inhaltlich unzureichend sind, und damit die internationale Konkurrenzfähigkeit jedenfalls in Frage gestellt ist. Das Beste, was man über Rahmenprüfungsordnungen sagen kann ist, dass sie eine inhaltliche Untergrenze definieren, und so einen im Großen und Ganzen akzeptablen Durch-

schnittsstandard für die Hochschulausbildung in Deutschland sichergestellt haben. Der Preis ist allerdings ein äußerst schwerfälliges, zeitraubendes Verfahren des Aushandelns zwischen Hochschulen und Staat, bei denen Qualitätsprüfung im Grunde genommen gar nicht vorgesehen ist. Der wesentliche Nachteil des Systems der Rahmenprüfungsordnungen ist, dass Wettbewerb zwischen den Hochschulen in nur sehr engen Grenzen stattfinden kann. Wettbewerb ist nun sicherlich kein Zauberwort. Aber ohne Wettbewerbsorientierung werden es die deutschen Hochschulen schwer haben, sich auf dem internationalen Ausbildungsmarkt, der durch zunehmende Schärfe der Konkurrenz gekennzeichnet ist, gut zu positionieren.

Peter Graf Kielmannseck, wie Sie wissen, langjähriges Mitglied des Wissenschaftsrates, hat schon 1984 in einem bemerkenswerten Vortrag vor der damals noch Westdeutschen Rektorenkonferenz den Zusammenhang zwischen Wettbewerb und Leistung – wir könnten auch sagen Qualitätssteigerung in Lehre und Forschung – systematisch dargelegt. Graf Kielmannseck schlägt einen Spannungsbogen von Wilhelm von Humboldt zu Adam Smith. Humboldt legte vor jetzt 91 Jahren durch die Neugründung der Berliner Universität den damals zum Teil widerstrebenden Universitäten bekanntlich das neue Ideal einer Ausbildung zur Berufsfähigkeit durch Wissenschaft auf, getragen durch eine überwiegend zweckfreie Forschung einzelner Geister. Dieses idealistische Konzept, das schon in der historischen Wirklichkeit mit allerlei menschlichen Widrigkeiten zu kämpfen hatte, kann in unserer Epoche, die von einer weltweit zu beobachtenden Ausweitung der Hochschulbildung gekennzeichnet ist, zwar eine orientierende Wirkung entfalten, bietet aber im Detail kein allgemeingültiges Rezept mehr. Heute steht uns Adam Smith wieder näher, der meinte, Grund der Misere der englischen Universitäten sei der fehlende Wettbewerb. Und auch schon Smith beklagte in der University of Oxford: „The greater part of the public professors have for these many years given up altogether even the pretence of teaching“. Bezogen auf die heutige Zeit nennt Graf Kielmannseck vier grundlegende Elemente und zugleich Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wettbewerb zwischen den Hochschulen. Erstens, sie billigen Handlungsfreiheit, zweitens, sie müssen handlungsfähig sein, drittens, das System und seine Leistungen müssen transparent sein und viertens, es bedarf plausibler Mechanismen der Verteilung von Leistungsprämien. Um die Herstellung dieser Voraussetzungen geht es, insbesondere in einem auf Qualität basierenden Wettbewerb zwischen Fachbereichen und Hochschulen, wie ihn die HRK anstrebt. Der Blick auf die aktuelle Hochschulsituation ist spannend wie selten zuvor. Gewiss gab es auch schon in den letzten Jahren stets ein Wechselbad der

Gefühle, einerseits geprägt von einer erdrückenden und kapazitätsmäßig fehlgesteuerten Überlast, sowie einer signifikanten, zahlenmäßig deutlich nachweisbaren Unterfinanzierung. Andererseits aber auch von Fortschritten, etwa bei der Flexibilisierung des Finanzwesens und der internen Organisation. Wir erleben Prozesse und Bewegungen, die zumindest die Deutung zulassen, dass sich eine andere Kultur des Hochschulwesens entwickelt. Als Topoi dieses Wandels will ich nur beispielhaft erwähnen die Implementierung von neuen Verfahren zur Qualitätssicherung in Lehre und Forschung. Die Neukonzeption von Studiengängen, bei denen insbesondere gestufte Studiensysteme eingeführt werden. Die Zuweisung staatlicher Mittel auf der Grundlage von Leistungs- und Belastungskriterien, die durch globalisierte Haushalte die Möglichkeit dezentraler Budgetverantwortlichkeit, Gesamtsteuerung durch Kosten- und Leistungsrechnungen, gegebenenfalls verknüpft mit Zielvereinbarungen, ermöglichen. Oder die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse einschließlich einer angemessenen Leistungsorientierung bei den Vergütungen und schließlich die Suche nach einem optimalen System der Hochschulleitungen.

Im Zuge der sich damit abzeichnenden fundamentalen Veränderungen, müssen insbesondere die zum Teil rigiden öffentlichen, beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Bindungen im Hochschulbereich gründlich revidiert werden. Sie passen nicht mehr in das Bild von Institutionen, die zwar keine Unternehmen im engeren Sinne sind, aber unternehmerische Kreativität und Schubkraft für sich in Anspruch nehmen müssen und können. Die staatliche Seite kann schlicht nicht mehr die inhaltliche Kompetenz beanspruchen, den Weg detailgenau voranzuschreiten, auf dem sich Lehre und Forschung bestmöglich verwirklichen. Die Hochschulen haben, wenn auch in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlicher Ausgestaltung, einen richtigen und wichtigen Schritt vollzogen, indem sie einforderten, dass der Staat, der ihnen einen erheblichen Teil ihrer aktuellen Probleme eingebrockt hat, im Gegenzug wenigstens den Gestaltungsspielraum und die Selbstorganisation einräumen muss, die die Hochschulen zu deren Bewältigung benötigen. Es ist dies ein Prozess des Freistrampelns von staatlicher Bevormundung, mit dem Kräfte freigesetzt werden können, die bislang im normativen Gestrüpp staatlicher Reglementierung allzu stark gedrosselt und gegängelt wurden. Bezogen auf eine neue Kultur der Qualitätssicherung in Lehre und Studium bilden sich in Deutschland allmählich flächendeckende, hochschulübergreifende Organisationsformen für die Evaluation heraus. Demnächst zum Beispiel in Baden-Württemberg, und wenn die Anzeichen richtig sind, durch Gründung eines gemeinsamen Verbundes zwischen den Hochschulen der Länder Hes-

sen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen. Wir werden im Laufe der Veranstaltung noch im Einzelnen davon erfahren.

Internationalisierung gleich Evaluation und Akkreditierung? Die Ihnen sicherlich geläufige Erklärung, die von den europäischen Bildungsministern auf der Konferenz in Bologna im Juni 1999 verabschiedet wurde, schlägt die Schaffung eines europäischen Hochschulraums und im Einzelnen unter anderem folgendes vor. Erstens: Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse. Zweitens: Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt; einem Zyklus bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (engl.: undergraduate studies), und einem Zyklus nach dem ersten Abschluss (engl.: graduate studies). Drittens: Einführung eines Leistungspunktesystems. Viertens: Förderung größtmöglicher Mobilität von studierenden Wissenschaftlern und Verwaltungspersonal und fünftens die Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulsektor. Dass damit auch gemeinsame Standards in den Qualitätssicherungsverfahren im Hochschulbereich erforderlich sind, liegt auf der Hand. Dieser gemeinsame Standard wurde bereits im Rahmen des europäischen Pilotprojekts von 94/95 erprobt. Das Verfahren der internen und externen Evaluation hat sich, trotz fortbestehender nationaler Besonderheiten und Traditionen in den europäischen Nachbarländern, soweit es bereits zur Anwendung kommt, nach der überwiegenden Meinung von Betroffenen – es gibt auch Gegenstimmen – bewährt. Dies schließt nicht aus, dass es auf der Basis von Erfahrungen verbessert und weiterentwickelt werden kann. In Deutschland müssen wir freilich noch an der Knüpfung eines flächendeckenden Netzwerkes für die Qualitätssicherung arbeiten, um auch von unserer Seite sicherzustellen, dass Evaluation und Akkreditierung zu einer kompatiblen europäischen Währung der Studierenden und Absolventen deutscher Hochschulen werden.

Gestatten Sie mir, dass ich noch einen Gedanken hinzufüge, der mir auf dem Weg hierher gekommen ist. Wenn die Universitäten ihre Autonomie einfordern und sich freistrampeln wollen von staatlicher Akkreditierung, müssen sie sich sicherlich immer fragen, welche Rolle der Steuerzahler spielt. Dieser hat in der Tat einen Anspruch darauf, dass der Staat, der den Steuerzahler insoweit vertritt, die Effizienz und Funktionsfähigkeit eines solchen Organismus, einer solchen Institution, nachweist. Diese Nachweise sind bisher eher in der Form von Rechenschaftsablegung über Verwendungszwecke geführt worden. Da spielte in der Tat die Qualität keine große Rolle. Wenn es gelingt, einen Prozess akzeptanzfähig zu machen, so dass Qualität durch

unabhängige Institutionen gewährleistet und garantiert wird, ist damit auch ein ganz wichtiger Nachweis, eine Legitimation des Hochschulgeschehens gegenüber dem Steuerzahler erfolgt. So könnten möglicherweise diese etwas rigiden, und von mir so häufig kritisierten formalen Nachweisprozesse obsolet und überflüssig gemacht werden. Wenn Sie auch diesen Gedanken in Ihre Überlegungen noch mit einschließen.

Ich wäre liebend gerne über die gesamte Wegstrecke der Diskussion mit dabei. Dies ist aus meiner Sicht das Thema der nächsten fünf bis acht Jahre schlechthin, welches in vielen Formen immer wieder zu diskutieren sein wird. Aber wie bereits erwähnt, wird es mich in einer anderen Form ereilen, nämlich in der Mitgliedschaft des Akkreditierungsrates. Dieses ist das gemeinsame Geschäft der Kultusministerkonferenz und der HRK. Dieser Rat tagt, wie bereits gesagt, morgen in Leipzig, und ich muss mich heute Abend noch auf den Weg machen, um dort meinen Part zu spielen. Ich sage nochmals, es ist das Leitthema der Hochschullandschaft schlechthin.

Ich wünsche Ihnen für diese Veranstaltung gutes Gelingen und gute Gespräche. Ich sichere Ihnen zu, dass ich manches von dem, was ich jetzt nicht miterfahren kann, nacharbeite. Deshalb habe ich mir erlaubt, mir die Rohkonzepte und Manuskripte einiger Referenten geben zu lassen. So kann ich sie auf der Reise nach Leipzig wenigstens auf diese Weise nachlesen und fühle mich dann mitten unter Ihnen. Besten Dank.

Wartenberg

Recht vielen Dank, Herr Dr. Heß, einerseits für die Zeichen, die Sie für die gesamthochschulpolitischen Rahmenbedingungen gesetzt haben. Zum anderen auch für das klare Bekenntnis zu unserer Arbeit. Ich denke, das tut zuweilen gut, und es ist nicht unwichtig für die, die im Alltag damit befasst sind und sich mit den Problemen auseinander setzen müssen. Herzlichen Dank. Ich wünsche Ihnen für morgen eine gute Arbeit im Akkreditierungsrat.

Qualitätssicherung als nationale Aufgabe mit europäischer Perspektive

Dr. Gerhard Schreier
Projekt Qualitätssicherung der
Hochschulrektorenkonferenz

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der 1998 verstorbene Historiker Thomas Nipperday beginnt sein großes Werk über die deutsche Geschichte seit 1806 mit dem Satz: „Am Anfang war Napoleon“. Dieser Satz ist für ihn Programm. Ich habe ihn mir einmal ausgeborgt und auf unser Thema übertragen: Am Anfang war das EU-Pilotprojekt, 1994, einige von Ihnen werden sich noch erinnern. Das Pilotprojekt hat in Deutschland eine Reihe von institutionellen und methodische Entwicklungen ausgelöst. Methodisch, weil wir den Übergang suchen von einem Paradigma, in dem allgemeine Standards ex ante vorab definiert werden, zu einem neuen Paradigma, in dem Qualität im Ergebnis, d.h. ex post geprüft wird. Nur so können wir zeigen, dass öffentliche, von den Steuerzahlern den Hochschulen zugewendete Mittel nutzbringend und effizient eingesetzt werden.

Relativ rasch nach dem EU-Pilotprojekt hat sich der Nordverbund und wenig später auch die Zentrale Evaluationsagentur, heute Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur, in Hannover gegründet. Einige Zeit später auch die beiden Geschäftsstellen in Nordrhein-Westfalen.

1997 hat der Bund sich entschlossen, auf Antrag der HRK ein Projekt in die BLK einzubringen, das den länderübergreifenden Erfahrungsaustausch über Fragen der Qualitätssicherung in der Lehre organisieren und von der HRK durchgeführt werden soll. Wir sind Anfang 1998 mit diesem Projekt Qualitätssicherung gestartet.

In der jüngeren Zeit konnten wir weitere Neugründungen von Evaluationsverbänden beobachten, so die Verbände „Halle–Jena–Leipzig“ und „Darmstadt–Karlsruhe–Kaiserslautern–Zürich“. Zudem werden wir einiges über eine neue Initiative zur Gründung eines länderübergreifenden Verbundes erfahren, an dem die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thürin-

gen beteiligt sein sollen. Und last but not least auch über die Planungen zum Aufbau der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (Schaubild 1).


Chronologie	
	 Hochschul Rektoren Konferenz
1994	EU-Pilotprojekt
1994	Nordverbund
1995	ZEVA
1996/97	Geschäftsstellen NRW
1998	Projekt Qualitätssicherung
1998	Verbund Halle-Jena-Leipzig
1999	Verbund DA-KA-KL-Zürich
1999	Akkreditierungsrat
2000	Evaluationsagentur Baden-Württemberg

Schaubild 1

Zu nennen ist insbesondere der Akkreditierungsrat, weil Akkreditierung im Gesamtkonzept von Qualitätssicherung nach diesem neuen Paradigma eine wichtige Rolle spielt. Wenn man die Landkarte betrachtet, haben wir immerhin eine starke Tendenz zu einer flächendeckenden Verbreitung von Qualitätssicherung durch Evaluation und Akkreditierung. Einige im Grunde auf Länderbasis arbeitende Einrichtungen sind auf dem Wege, auch darüber hinaus ihre Dienstleistungen anzubieten, so dass diese Landkarte nicht mehr die eigentlichen Proportionen wiedergibt.

Am Anfang war das Projekt Q ein Pilotprojekt. Am Ende, jedenfalls vorläufig, stehen Bologna und das europäische Qualitätsnetzwerk (ENQA), das im Verlauf unseres Seminars ebenfalls eine Rolle spielen wird. Vorab nur so viel: Die meisten EU-Mitgliedstaaten verfügen über nationale Evaluationsagenturen, die im Rahmen von ENQA die jeweilige nationale Repräsentanz übernommen haben. Für Deutschland haben die Länder großen Wert darauf gelegt, dass die Vertretung in ihrer Hand liegt. Das wirft m.E. Probleme auf, da wir uns stets für ein staatsfernes Konzept in der Qualitätssiche-

rung und eine unabhängige Rolle der Agenturen ausgesprochen haben. Der Staat sollte sich auf die Rolle des Kontrolleurs der Verfahren beschränken. Es gibt also ein enges Wechselspiel zwischen der nationalen und der europäischen Ebene. Deutschland war im Bereich der Evaluation, verglichen mit einigen Nachbarstaaten, relativ weit hinterher. Aber im Hinblick auf die Akkreditierung steht Deutschland im europäischen Vergleich gar nicht schlecht da. Qualitätssicherung nach international akzeptierten Standards ist notwendig, weil wir im Hochschulbereich in einem europäischen Konzert einen Part zu spielen haben, in dem wir zeigen müssen, dass die deutschen Hochschulen sehr gute Qualität liefern können. Dass es so ist kann man zwar vermuten, viele deutsche Universitäten haben auch kein schlechtes Ansehen, aber man muss Qualität nachweisen können. Das ist eine der Botschaften, die ich im Ausland immer wieder höre.

Da das Projekt Q am Ende dieses Jahres zunächst ausläuft und obwohl gute Hoffnung besteht, das Projekt auf neuer Finanzierungsgrundlage weiterzuführen zu können, kann ich der Versuchung nicht ganz widerstehen ein paar Worte zu unserer eigenen Geschichte zu sagen. Als wir mit unserer Arbeit anfangen haben einige etwas die Stirn gerunzelt und gefragt, was die eigentliche Aufgabe dieses Projektes sei. Wollen die uns kontrollieren, vereinnahmen oder bei dem was wir tun reinreden? Ich glaube, wir konnten diese Befürchtungen zerstreuen. Wir haben uns weder als Konkurrenz zu den bestehenden Agenturen verstanden noch als deren Kontrolleur. Vielmehr arbeiten wir, zusammen mit den Agenturen, als reiner Dienstleister (Schaubild 2). Ich hoffe, dass diejenigen, die anwesend sind und dies beurteilen können, es ebenfalls so sehen. Wir haben Informationen angeboten und uns als Kommunikationsplattform betätigt. Wir haben Veranstaltungen organisiert, um die Menschen, die Erfahrungen im Bereich der Qualitätssicherung besitzen, mit denjenigen zusammenzubringen, die von diesen Erfahrungen profitieren wollen. Das Ziel war, die beteiligten Personen und Institutionen wirksam zu vernetzen. Natürlich haben wir, da das Projekt bei der HRK angesiedelt ist, auch ein Stück weit hochschulpolitische Initiative ergriffen. Insbesondere darf ich auf die "Handreichungen" zum Evaluationsverfahren verweisen, die das Plenum der HRK im Februar 2000 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr nach der Meinung derer gefragt, denen wir unser Material zuschicken. Von den knapp 3.000 Individuen in unserem Verteiler haben fast 1.600 geantwortet. Selbst wenn uns vielleicht nicht alle die Wahrheit sagen und solche Umfragen auch immer etwas verzerrt sind, zeigt das Ergebnis doch eine hohe Akzeptanz unserer Informationsangebote (Schaubild 3). Danke schön.

Umsetzung der Projektziele



Hochschul
Rektoren
Konferenz

- Tagungen / Seminare / Workshops
- Informationsdienste / Publikationen
- Kooperation / Vernetzung
- hochschulpolitische Initiative

Schaubild2

Umfrage 1999



Hochschul
Rektoren
Konferenz

„Die Informationen und Materialien
von Projekt Q sind für meine Tätigkeit
als Hochschullehrer/in...“

sehr wichtig	34,0 %
...	51,0 %
...	13,0 %
...	1,8 %
uninteressant	0,1 %

(n=1,581)

Schaubild 3

1. Block: Akkreditierung

Standards für Akkreditierungsverfahren

Franz Börsch
Akkreditierungsrat

Für die Einladung, im Rahmen des 3. Nationalen Expertenseminars zur Qualitätssicherung über Standards für Akkreditierungsverfahren zu sprechen, danke ich Ihnen.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Akkreditierungsrates besteht darin, Akkreditierungsagenturen zu akkreditieren, die ihrerseits die Akkreditierung von Studiengängen vornehmen sollen. In begründeten Fällen und auf Antrag eines Landes – so sieht es der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1998 vor – soll der Akkreditierungsrat jedoch auch selbst Studiengänge mit den Abschlüssen Bakkalaureus/Bachelor und Master/Magister akkreditieren. Da ich in der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates für die Organisation und Koordination der Akkreditierungsverfahren für Studiengänge zuständig bin, werde ich im Folgenden diesen Zweig im Zuständigkeitsbereich des Akkreditierungsrates erläutern; und nachfolgend am Beispiel des von der Universität Koblenz-Landau geplanten Bachelor- bzw. Master-Studienganges Informationsmanagement auf das erste noch im Gange befindliche Akkreditierungsverfahren eines Studienganges eingehen, mit dem der Akkreditierungsrat in diesem Fall vom Land Rheinland-Pfalz betraut worden ist.

Das Akkreditierungsverfahren, so sehen es die vom Akkreditierungsrat verabschiedeten Mindeststandards und Kriterien vor, steht unter den Prämissen Qualität zu sichern, Vielfalt zu ermöglichen und Transparenz zu schaffen. Um einerseits Vielfalt zu ermöglichen, also der zunehmenden Diversifizierung und Differenzierung des Studienangebots durch die Einführung gestufter Studiengänge Rechnung zu tragen, andererseits aber auch um nationale und internationale Vergleichbarkeit und damit studentische Mobilität zu gewährleisten, haben Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz Kriterien bzw. Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen verabschiedet. Diese finden sich in den vom Akkreditierungsrat beschlossenen Kriterien für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wieder. Diese Kriterien, die die gemeinsame inhaltli-

che Arbeitsgrundlage für alle an den Akkreditierungsverfahren Beteiligten darstellen, möchte ich im Folgenden kurz erläutern.

Die Kriterien zielen ab auf die Anforderungen an die Qualität und Internationalität des Curriculums unter Berücksichtigung von Studieninhalten, Studienverlauf und Studienorganisation, auf die Berufsbefähigungen der Absolventinnen und Absolventen aufgrund eines in sich schlüssigen Studiengangskonzepts, auf die Abschätzung der absehbaren Entwicklung in möglichen Berufsfeldern, auf das personelle Potenzial der Hochschule, die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung, auf die Zulassungsvoraussetzung bei Master-Studiengängen und zuletzt auf die Übergangsmöglichkeiten zwischen herkömmlichen und gestuften Studiengängen. Diese allgemeinen, formalen und fachlichen Kriterien, die der Akkreditierung im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens von Selbstdarstellung der antragstellenden Hochschulen und Vor-Ort-Begutachtung bzw. Anhörung durch externe Gutachter zu Grunde gelegt werden müssen, schaffen den inhaltlichen Prüfraum der je nach Ausrichtung des jeweiligen Studiengangs fachspezifisch konkretisiert werden kann.

Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise die sächliche Ausstattung eines Studiengangs Gartenbautechnik unter anderen Gesichtspunkten beurteilt werden muss, als etwa die eines Studiengangs Maschinenkonzeptionslehre und Kraftfahrzeugbau. Für die Beurteilung der Studieninhalte, des Studienverlaufs und der Studienorganisation solcher zu akkreditierender Studiengänge gilt das natürlich um so mehr. Aufgrund des flexiblen Prüfmodus' des Akkreditierungsverfahrens erhalten die Hochschulen den notwendigen Gestaltungsspielraum für die Entwicklung neuer und innovativer Studiengänge. Im Gegensatz zu den starren Vorfestlegungen der Rahmenprüfungsordnungen gewinnt die Beurteilung der Gesamtkonzeption, der Kohärenz, der Schlüssigkeit und der von der Hochschule definierten Zielsetzung des jeweiligen Studiengangs entsprechend an Bedeutung.

Wenn wir nun einen Blick auf die von der Universität Koblenz-Landau geplanten Studiengänge Informationsmanagement werfen, die Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Informatik miteinander verbinden, treten die Vorzüge des flexibel gestalteten Akkreditierungsverfahrens deutlich zu Tage. Denn gerade aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung und der Neuartigkeit der zu Grunde liegenden Studienkonzepte, die zumindest genau in dieser Form die einzigen ihrer Art sein dürften, wäre die Ausarbeitung detaillierter und inhaltlicher Rahmenvorgaben nicht nur zeitlich sehr auf-

wendig, sondern aufgrund des individuellen Charakters der Studiengänge schlicht widersinnig.

Die Aufgabe der vom Akkreditierungsrat eingesetzten Peer-Group war es, das in den Unterlagen der Universität Koblenz-Landau dargelegte Konzept, das spezifische Profil und die Umsetzbarkeit der Studiengänge Informationsmanagement fachlich-inhaltlich zu begutachten. Dies wohl gemerkt anhand der oben erläuterten Kriterien, die eine entsprechende Transparenz und Vergleichbarkeit des Verfahrens gewährleisten. Aus der Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Gutachter, aus der Anhörung und Befragung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens und aus der Feinabstimmung des Gutachtervotums ging schließlich der Bewertungsbericht der Gutachtergruppe hervor. Auf dessen Grundlage wird der Akkreditierungsrat in seiner morgigen Sitzung, Herr Dr. Heß hat es bereits erwähnt, über eine Akkreditierung, eine Akkreditierung mit Auflagen, oder aber eine Versagung der Akkreditierung entscheiden.

Die eben erwähnte Feinabstimmung bedeutet, dass die Gutachter den von der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates erstellten Bewertungsbericht in einem schriftlichen Umlaufverfahren korrigieren und ergänzen, bevor der solchermaßen modifizierte und abgeglichene Bericht den Gutachtern wieder zur Beschlussfassung zugeht. Bereits bei der Zusammensetzung der Gutachtergruppe wurde darauf geachtet, dass sich die von den Studiengängen verlangten Profilmerekmale in dem Qualifikations- und Erfahrungspotential der Gutachter wiederfinden. So bestand die Gutachtergruppe aus einem Professor für Betriebswirtschaftslehre von der Universität München, Herrn Professor Dr. Küpper, einem Professor für Wirtschaftsinformatik von der Universität Bamberg, Herrn Professor Dr. Sinz, einem Assistant Professor of operation research and management design vom Massachusetts Institute of Technology, Herrn Dr. Schulz, einem Gründer einer Start-up-Company als Vertreter der Berufspraxis, Herr Jürgensen von der Nova-Unternehmensberatung in Köln, der sich mit der Organisation und Durchführung von Internetauftritten befasst und einem Student der Informatik von der Universität Ulm, Herrn Witt.

Durch die Zusammensetzung der Gutachtergruppe war damit eine fachkundige Prüfung zentraler Kriterien wie Studieninhalte und Studienorganisation, Internationalität des Curriculums und die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen bereits gewährleistet. Durch die Anwesenheit eines Vertreters des Akkreditierungsrates, Herrn Professor Dr. Weber, und eines

Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Pieper, war außerdem die Berücksichtigung sowohl rechtlicher Belange als auch der Vorgaben des Akkreditierungsrates sichergestellt.

Besonders die internationale Ausrichtung der Studiengänge als eine der entscheidenden Qualitätsanforderungen in einem sich intensivierenden internationalen Wettbewerb standen bei der Begutachtung im Mittelpunkt. Dabei wurde die besondere Bedeutung von ausländischem Lehrpersonal, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und obligatorischen Auslandsaufenthalten, etwa im Rahmen international ausgerichteter Praktika oder Praxissemester, hervorgehoben. Dazu wurde eine konsequente Umsetzung der Auslandsorientierung auch im Bachelor-Studiengang angemahnt. Die vorgesehene Modularisierung des Studiums und die Anwendung flexibler Prüfungssysteme unter Zugrundelegung des European-Transfer-Systems wurde genauso begrüßt, wie die angepeilte günstige Betreuungsquote und die moderne Infrastruktur des neuen Campus in Koblenz-Metternich. In puncto Studienverlauf und Studienorganisation kamen die Gutachter zum Schluss, dass es insbesondere für die Orientierung von Studierenden und Studieninteressenten von Vorteil sei, einen Studienführer nach Art eines „Student Handbooks“ zur Verfügung zu stellen, der die inhaltlichen Schwerpunkte der Studiengänge und der einzelnen Module erläutert. Bedenkt man die wachsende Anzahl neuer, gestufter Studiengänge und die damit einhergehende Diversifizierung der Angebote, scheint mir eine solche Informationsserviceleistung von Seiten der Hochschulen dringend geboten.

Ein grundsätzliches Problem sahen sowohl Gutachter als auch Antragsteller darin, ein sinnvolles und praktikables Zulassungsverfahren für den interdisziplinär ausgerichteten Masterstudiengang Informationsmanagement zu entwickeln. Denn aufgrund der Tatsache, dass die Diplomnoten der Absolventen betriebs- und volkswirtschaftlicher Studiengänge im Schnitt einen Notenpunkt unter den von Absolventen aus der Informatik rangieren – Betriebswirte und Informatiker stellen in dem Fall zwei wesentliche Bewerbergruppen dar – würde die Zugrundelegung der Diplomnote für die Zulassung zu einem weitgehenden Ausschluss von Studienbewerbern aus der Betriebs- bzw. Volkswirtschaft führen. Im Verlauf der Sitzung einigten sich die Gutachter und die Antragsteller auf die Anwendung von entsprechenden Korrekturfaktoren, die einer kontinuierlichen empirischen Überprüfung zu unterziehen sind, um etwaige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Dieser Punkt zeigt nicht nur, dass der Teufel wie so häufig im Detail liegt, er zeigt auch,

wenn ich das an dieser Stelle noch einmal hervorheben darf, dass das Akkreditierungsverfahren unter Berücksichtigung der allgemein gehaltenen Kriterien sowohl eine flexible, zugleich aber auch sehr detaillierte Begutachtung neuer interdisziplinärer und innovativer Studiengänge ermöglicht.

Zum Schluss möchte ich Ihnen der Ehrlichkeit halber ein Problem nicht verschweigen, das sich vor allem aus organisatorischer Sicht des Verfahrens ergibt. Gefragte Gutachter leiden aufgrund ihrer Gefragtheit in der Regel an chronischem Zeitmangel, was die Terminkoordination nicht gerade leichter macht. Etwaige Verzögerungen, die sich hieraus bisweilen ergeben mögen, dürften aber dennoch in keinem Verhältnis zu dem insgesamt zügigen Verlauf des Verfahrens stehen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Sundermann

Um wieviele Studiengänge mit welchen Abschlüssen handelt es sich dabei, und wie hoch sind die Kosten für die Akkreditierung?

Börsch

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang Informationsmanagement und einen konsekutiv darauf aufbauenden Master-Studiengang Informationsmanagement. Die Kostenfrage ist ja meistens eine heikle, die ja auch oft diskutiert wird. Sie werden mir verzeihen, wenn ich jetzt noch keine konkreten Zahlen nenne. Aber man wird davon ausgehen müssen, dass eine Summe von 15 bis 20.000,- DM pro Studiengang realistisch ist.

Wörner

Eine zentrale Frage im Zusammenhang mit Akkreditierung ist ja, was für eine Rolle dieses Instrument zukünftig in der deutschen Hochschullandschaft spielen soll. Da haben sich zwar viele Leute Gedanken gemacht, aber so ganz klar scheint die Funktion noch nicht zu sein. Soll es ein zusätzliches Gütesiegel sein, welches neben der staatlichen Genehmigung existiert? Etwa so ist ja der Beschluss von HRK und KMK noch gestrickt. Oder könnte es, in die Richtung orientiert sich Niedersachsen, ein Teilersatz des Genehmigungsverfahrens von Studiengängen durch den Staat sein? Oder könnte es gar, so ist ja die Philosophie im HRG, die Kompatibilität von Studiengängen im Bundesgebiet gewährleisten und somit ein Ersatz für die Rahmenprüfungsordnungen sein? Es würde mich interessieren, in welche Richtung ein Akkredi-

tierungsverfahren, wie Sie es momentan in der Praxis betreiben, in der Zukunft wirken könnte.

Börsch

Das Akkreditierungsverfahren bezieht sich ja zunächst auf die neu einzuführenden, gestuften Bachelor- und Masterstudiengänge. Ich denke, es wird sich noch zeigen, in welche Richtung die Verfahren konkret weitergehen werden. Zentral ist einfach die Tatsache – sie sagten es ja bereits –, dass die Mobilität der Studierenden und die internationale Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu gewährleisten ist. Das bedeutet, die Akkreditierung ist einfach ein Instrument, um weiterhin eine Basisqualität der Studiengänge zu sichern.

Sprecher

Hat sich der Akkreditierungsrat bei der Definition seiner Kriterien und Standards mit den ausländischen Erfahrungen und Vorbildern vertraut gemacht? Beispielsweise gibt es in den Vereinigten Staaten schon seit vielen Jahrzehnten Akkreditierungsverfahren, die nach meiner Beobachtung etwas anders strukturiert sind als die, die im Augenblick in Deutschland stattfinden. Dazu nur ein Stichwort: das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung stellt nach meiner Kenntnis für keine amerikanische Akkreditierungsagentur ein Problem dar. Es ist integriert und gehört einfach dazu. Selbstverständlich prüfen die amerikanischen Agenturen in einem ordentlichen Verfahren auch die Qualität und nicht nur die Mindeststandards. Gibt es bestimmte Gründe, warum die Trennung von Evaluation und Akkreditierung in Deutschland so strikt vorgenommen wird?

Börsch

Der Akkreditierungsrat ist von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz eingerichtet worden. Ich bin nicht der Meinung, dass man zwischen Evaluation und Akkreditierung strikt trennen muss, da es schon natürliche Überschneidungspunkte gibt. Deshalb ist eine Zusammenarbeit der beiden auch durchaus sinnvoll. Jedoch glaube ich auch, dass die Akkreditierung im Vergleich zur Evaluation etwas anders ausgerichtet ist. Trotzdem finden sie unter einem Dach, dem der Qualitätssicherung, statt. Im Falle Informationsmanagement geht es jetzt darum, diese Studiengänge, die ja noch gar nicht existieren, sondern mit der Akkreditierung eingeführt werden, auf ihre Basisqualität oder auf ihre entsprechenden Mindeststandards hin zu prüfen. Bereits dabei sehen die Aufgaben sehr unterschiedlich aus, aber die Vertreter der Universität haben in diesem Fall bereits zugesagt, die Evaluation in einigen Jahren folgen zu lassen.

Sprecher

Eine kurze Nachfrage: Sie meinen schon, dass es sich dabei um getrennte Verfahren handelt? Denn wenn man daraus zwei getrennt laufende Systeme macht, dann stellt sich auch die Frage nach der Gesamtbelastung der Gutachter, Fachbereiche, Einrichtungen und der Ressourcen, die investiert werden müssen.

Börsch

Da die Evaluation wesentlich aufwendiger ist, macht es meiner Meinung nach gerade in dem Fall Sinn, die Verfahren zu trennen. Eine interne und externe Evaluation ist zeitlich wesentlich aufwendiger als die Akkreditierung, die innerhalb von zwei Monaten über die Bühne geht.

Hellmann

Ich würde gerne weniger eine Frage an Herrn Börsch stellen als vielmehr eine kurze Stellungnahme oder Bemerkung zu dem machen, was bisher im Zusammenhang mit Akkreditierung gesagt wurde. Ich möchte an das Motto oder die Fragestellung des Seminars erinnern und darauf hinweisen, dass uns doch vor allem der Zusammenhang zwischen Internationalisierung einerseits und dem Gesamtkomplex Evaluation und Akkreditierung andererseits, interessieren sollte. Da ist natürlich der DAAD, die Organisation die ich hier vertrete, besonders daran interessiert, und hauptsächlich durch diesen Gedankenzusammenhang legitimiert, das Wort zu ergreifen. Dazu wäre es vielleicht interessant den Teilnehmern in Erinnerung zu rufen, was im Augenblick unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung so passiert. Dies wäre zugleich vielleicht auch eine Stellungnahme zu Herrn Wörners Frage nach dem Sinn und der Perspektive der Akkreditierung.

Wir haben in der Hochschullandschaft neben den vielen Neuheiten, wie einem gestuften Studiensystem oder der Akkreditierung, auch den Komplex internationales Hochschulmarketing zu beachten. Dies ist sicherlich ein Mega-Thema, das uns für die nächsten fünf Jahre in der einen oder anderen Weise in Atem halten wird. Die an der Internationalisierung beteiligten Akteure, wie Hochschulen, Mittler- und Wissenschaftsorganisationen und die staatliche Seite, die an der Einrichtung eines professionellen Marketings interessiert sind, werden ein weltumspannendes Netz von werbenden, beratenden, rekrutierenden und vorauswählenden Personen einrichten. Dieses weltumspannende Netz, das sozusagen am geistigen Horizont entsteht, und sich sicherlich schon jetzt hier und da füllt, braucht einen Anhaltspunkt – und damit komme ich zu dem Thema Akkreditierung – für was eigentlich genau geworben, für was beraten und rekrutiert werden soll. Da liegt es eigentlich

auf der Hand, zumindest in einer ersten Näherung, die neuen, die für internationale Studierende und Wissenschaftler besonders attraktiven Angebote in den Vordergrund zu stellen.

Also müssen wir, die Werbenden – zu denen z.B. DAAD-Lektoren, Mitarbeiter von Agenturen und Außenstellen des DAAD, die Konsularabteilungen der Botschaften, Goethe-Institute, aber auch Hochschulpartner mit uns kooperierender Hochschulen zählen, kurzum, eine ganz heterogene Menge von Leuten – in den Stand gesetzt werden, für unseren Standort überhaupt werben zu können. Ich habe die große Hoffnung, dass die Akkreditierung und die hoffentlich bald lang werdende Liste akkreditierter Studiengänge, dieses im Augenblick noch komplizierte Geschäft für unsere Leute ein bisschen vereinfachen wird. In eine Formel gebracht, ist es der größte Wunsch des DAAD, dass die Akkreditierung es uns womöglich einmal leichter macht, ausländischen Studenten konkrete Angebote zu machen. Denen sollten wir unbesehen – dies ist wichtig, denn unsere Berater können nicht jedes einzelne Studienangebot vorprüfen oder kennen – Angaben zu Studiengängen in Deutschland machen können. Wenn sich dann beispielsweise ein ausländischer Student für Wirtschaftsinformatik interessiert, und die beratende Person eine Liste zur Hand hat, auf der vielleicht zehn akkreditierte Studiengänge stehen, die er dem Interessenten empfehlen kann, dann hat der Berater die Möglichkeit, ein gutes und passendes Produkt anzubieten, für das das Marketingkonsortium auch eintreten kann. Das ist aus der Sicht des DAAD der entscheidende Grund, warum wir die Akkreditierung brauchen.

Wartenberg

Vielen Dank, Herr Dr. Hellmann. Ich glaube es ist wichtig, dass Sie noch einmal einen Rückbezug zu unserem Thema hergestellt haben. Das wird uns sicher auch bei anderen Beiträgen beschäftigen.

Weber

Es wurde erwähnt, dass vom Akkreditierungsrat eine starke Internationalisierung des Bachelor-Abschlusses eingefordert wurde. Das wirft für mich die Frage nach den unterschiedlichen Strategien, die mit der Internationalisierung oder erst einmal einfach ausgedrückt, mit den gestuften Studiengängen, verbunden werden. Ich denke da auch an die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates, der ja wiederholt die Vision geäußert hat, nach der das ganze deutsche Hochschulwesen zukünftig ausschließlich nach gestuften Abschlüssen gestaltet werden soll. Das beinhaltet für mich eine andere strategische Zielsetzung, als die Stufung mit Internationalisierung als inhaltlichem Konzept zu verbinden. Genauer gesagt, die Stufung als Neuordnung

des Hochschulsystems kann auch mit ganz anderen Zielsetzungen verknüpft werden und erfordert nicht notwendigerweise die Internationalisierung des Bachelor-Abschlusses.

Für mich ist die Frage, was die strategische Zielsetzung des Akkreditierungsrates ist. Wie lässt sich diese in den Kriterien ablesen? Es gibt eine technokratische Variante der Stufung von Studiengängen, was bedeutet, dass sich die Finanzminister darüber vielleicht freuen, weil sie meinen damit Geld sparen zu können. Das täuscht, das wissen wir alle, aber diese Erwartungshaltung gibt es natürlich. Oder es gibt auch Erwägungen, den Fachhochschulen die sogenannte „Drecksarbeit“ der Ausbildung zu überlassen und die Universitäten mit der kleinen, feinen und forschungsorientierten Eliteausbildung zu betrauen. Es gibt also eine Menge sehr heterogener Zielsetzungen, und ich finde, man lebt ein wenig in einer zu heilen Welt, wenn man nur das Ziel Internationalisierung sieht. Es sollte schon in Betracht gezogen werden, dass hinter diesem Konzept der Stufung eine ganze Menge weiterer Dinge stecken, die miteinander nicht unbedingt kompatibel sind. Wir sollten uns vielleicht fragen, ob zu Recht die Erwartung besteht, dass Bachelor-Abschlüsse bereits als solche internationalisiert sind. Es ist ein weites Feld, wenn man damit auch schon eine konsequente Internationalisierung des Bachelor-Abschlusses fordert. Denn es ist auch etwas anderes, mit dem Bachelor-Abschluss eine definierte Einstiegsstufe zu erhalten, um im dann allerdings internationalisierten Master-Programm für ausländische Studenten attraktiver zu sein. Dann kann man auf eine weitgehende Internationalisierung von Bachelor-Abschlüssen verzichten und so das Geschäft der Hochschulen vereinfachen.

Wartenberg

Ich habe jetzt noch zwei Wortmeldungen, würde aber zunächst die Frage von Herrn Weber noch zuspitzen, da der Begriff der Internationalisierung mir in diesem Zusammenhang eher unklar als klar erscheint. Was bedeutet ein internationaler Bachelor-Abschluss genau? Beinhaltet dies dann ein auslandorientiertes Studienprogramm? Oder handelt es sich um einen international kompatiblen Abschluss, der die strukturellen Voraussetzungen für internationale Mobilität schafft? Das sind zwei verschiedene Varianten des Begriffs Internationalisierung.

Thierfelder

Es ist zu Recht gefragt worden, was die eigentliche Zielsetzung für die Einrichtung des Akkreditierungsverfahrens ist. Ich muss Ihnen darauf antworten, dass die Vorstellungen, die man bei der Institutionalisierung des Akkreditie-

rungsverfahrens hatte, sehr unterschiedlich waren. Es gab innerhalb der Hochschulrektorenkonferenz in der Tat die Vorstellung, das gesamte Instrumentarium nach § 9 Hochschulrahmengesetz künftig durch Akkreditierung abzulösen. Das würde natürlich auch die Definition von Mindeststandards bedeuten.

Sie haben nun aber Herrn Hellmann gehört, der sich von diesem Instrument eine Auswahl von Studiengängen verspricht, die der DAAD besonders im Ausland anbieten kann. Er sagt also gar nichts zu Mindeststandards, sondern äußert die Hoffnung, dass hier hohe Standards fixiert werden, damit er die attraktivsten Studienangebote im Ausland propagieren kann. Wohin sich das Ganze entwickelt, wird die Arbeit dieses Akkreditierungsrats ergeben, aber wir können froh sein, zunächst einmal auf Bachelor- und Masterstudiengänge beschränkt bleiben zu können.

Ich will noch auf etwas hinweisen. Wenn Sie Herrn Börschs Ausführungen über den Aufwand, den er für die Akkreditierung eines einzigen Studienganges zu betreiben hat, verfolgt haben, dann können Sie sich vorstellen, dass dies nicht die Hauptaktivität des Akkreditierungsrates werden kann. Indem der Rat die Arbeit von Zeit zu Zeit erledigt, stellt er sicher, nicht allzu weit vom tatsächlichen Geschehen weg zu sein. Aber eigentlich ist der Akkreditierungsrat dazu da, Agenturen in Gang zu setzen, sonst kann das ganze System alleine vom quantitativen Aufwand her gar nicht richtig funktionieren.

Sprecher

Ich habe noch einmal eine Frage zu den Standards, da Sie in Ihrem Beitrag darüber sprachen: Sehen Sie die Orientierung an Mindeststandards eigentlich als problemfrei an? Erlauben Sie mir an dieser Stelle etwas salopp zu sagen: Wenn hier Mindeststandards akkreditiert werden, so dass jeder Fußlahme irgendwie über die Hürde springen kann, die ihm dahingehalten wird, dann würde ich mir davon kein Verfahren versprechen, mit dem Qualitätssicherungsinteressen abgeglichen werden können. Sie sehen mir die zugespitzte Formulierung im Interesse der Klarheit nach. Ist es bei der Akkreditierung wirklich eine vernünftige Strategie sich an Mindeststandards zu orientieren, oder sollte man nicht Spitzenqualität akkreditieren? Diese Frage halte ich für ein noch immer nicht richtig abgeschlossenes Problem.

Der zweite Punkt meiner Wortmeldung hängt mit dem Aspekt der Berufsbefähigung zusammen. Dieser Punkt spielt gerade bei den gestuften Studienabschlüssen eine große Rolle und wird in der Empfehlung des Wissenschaftsra-

tes stark traktiert. Er ist mir jedoch in seiner inhaltlichen Präzision immer noch unklar. Ich weiß immer noch nicht genau, ob es jemanden gibt, der mir abstrakt, aber ganz genau sagen kann, was die Kriterien sind, an denen man feststellen kann, ob ein Studiengang berufsbefähigend ist oder nicht. Was bedeutet Berufsbefähigung im Zusammenhang mit gestuften Studienabschlüssen überhaupt? Hat der Akkreditierungsrat Vorstellungen, die es ihm in konkreten Fällen ermöglichen zu bestimmen, welcher Studiengang ein berufsbefähigender ist und welcher Studiengang möglicherweise diesem Anspruch der berufsbefähigenden Ausbildung nicht genügt?

Börsch

Bei der Frage der Berufsbefähigung haben Sie sicherlich Recht, hier kann man keinen vorgefertigten Prüfrahmen aufstellen. Wenn Sie beispielsweise Architektur studieren, ist es ja auch so, dass Sie nach Ende des Studiums kein fertiger Architekt sind, sondern im Anschluss relativ viel in der Praxis erlernen müssen ehe Sie effektiv arbeiten können. Doch durch die Beteiligung eines Vertreters der Berufspraxis in den Gutachtergruppen, die eben eine ganz entscheidende Rolle innerhalb des Verfahrens spielen, wird zumindest die Herausstellung von bestimmten Aspekten gewährleistet, die in einer Ausbildung berücksichtigt werden sollten.

Was die Orientierung an Mindeststandards angeht, werden Sie vielleicht gemerkt haben, dass ich das Wort Mindeststandards nur ein einziges Mal verwendet habe. Zumal der Begriff in den Beschlüssen des Akkreditierungsrates in erster Linie für die Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen verwendet wird. Die Akkreditierung von Studiengängen bezieht sich hingegen auf die Zugrundelegung der Kriterien die ich vorhin genannt habe. Dabei wird im Wesentlichen der Gutachtergruppe überlassen, herauszuarbeiten und zu überprüfen, ob diese Kriterien von den Hochschulen adäquat umgesetzt worden sind. Wir wollen hier also keinen niedrigen Mindeststandard in der Hochschullandschaft, sondern Gutachtergruppen, die aufgrund der Kriterienprüfung den geplanten Studiengängen auf den Zahn fühlen und dadurch zur Qualitätssteigerung im Hochschulbereich beitragen.

Thierfelder

Dann offensichtlich doch nicht mehr als Mindeststandards.

Börsch

Was den Aufwand angeht haben Sie völlig recht, Herr Thierfelder. Die Hauptaufgabe des Akkreditierungsrates ist die Akkreditierung von Agenturen und nicht die Akkreditierung von Studiengängen. Da ich dafür noch alleine

zuständig bin, würde die Akkreditierung von Studiengängen in der Tat relativ schnell meine Arbeitskapazitäten übersteigen, das ist völlig richtig.

Ich möchte aber noch einen Nachtrag zur Internationalisierung machen. Es ging in dem Fall, dies ist von mir vielleicht etwas missverständlich konkretisiert worden, nicht um die Internationalisierung des Abschlusses, sondern um die internationale Orientierung des Studienganges. Die Universität Koblenz-Landau hat für den Master-Studiengang ein halbjähriges Praxissemester im Ausland vorgesehen, was bei zwei Jahren Studium ein relativ großer Teil der Studienzeit ist. Es wurde von der Universität Koblenz-Landau also beabsichtigt, auch den Bachelor-Studiengang international auszurichten und den Absolventen die Möglichkeit zu geben, über englische Lehrveranstaltungen und durch die Umsetzung des ECTS internationale Erfahrungen zu sammeln. In dem Zusammenhang ging es eben darum, ob das vorgesehene Praktikum nicht im Ausland stattfinden könnte. Die Universität hatte diesen Punkt jedoch eher vage formuliert: Der Studiengang soll auslandsorientiert sein und die Zielvorstellung der Hochschule, dass der Bachelor-Studiengang und die Inhalte international ausgerichtet sind, beinhalten. Als Antwort forderte die Gutachtergruppe die Universität konsequenterweise auf, dies dann auch umzusetzen. Insofern wurde der Vorgang von mir vielleicht zu kurz dargestellt und war daher missverständlich.

Zum Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung im Rahmen der ZEvA

Hermann Reuke

*Geschäftsführer der Zentralen Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover*

Vielen Dank sehr geehrter Herr Heß, Herr Schreier, vielen Dank für die Einladung, auf diesem Seminar berichten zu können. Evaluation und Akkreditierung sind zwei Schlüsselbegriffe der gegenwärtigen hochschulpolitischen Auseinandersetzung. Ich bin sehr dankbar dafür, dass mir das Thema gestellt worden ist und dass präzisiert worden ist, über das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung im Rahmen der ZEvA zu berichten. Das macht eine Vorbemerkung notwendig.

Evaluation und Akkreditierung sind Begriffe, hinter denen sich ganz verschiedene Verfahren, ein ganzes Spektrum verschiedener Methoden verbergen. Insofern möchte ich zunächst kurz noch einmal zusammengefasst erläutern, was sich hinter der Evaluation durch unsere Agentur verbirgt. Über die Akkreditierung will ich nicht sehr viel berichten, das hat Herr Börsch gerade gemacht. Allerdings hat mir die kurze Diskussion Anlass gegeben, ein, zwei Sätze dazu zu sagen, Herrn Börsch beizuspringen und ihm zu raten, sich nicht so schnell ins Boxhorn jagen zu lassen. Denn ich halte den Umgang, so wie er hier geschieht, mit dem Begriff der Mindestqualität für reine Polemik. Es geht um nichts anderes als darum, in Abkehr von Rahmenprüfungsordnungen durch inhaltlich-fachliche Expertise eine Art Verbraucherschutz zu liefern über die Qualität der neu angebotenen Studiengänge. Nicht mehr und nicht weniger. Das halte ich für immerhin ein neues, qualitativ hochwertiges Verfahren, und ob man das nun Mindeststandards oder Standards nennt, ist mir offen gestanden gleich. Wichtig scheint mir, dass wir uns ein bisschen lösen müssen von diesem polemischen Umgang mit dem Begriff Mindeststandard.

Kommen wir also zur Evaluation durch die ZEvA. Um es kurz zu machen, die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover, 1995 als gemeinsame Einrichtung niedersächsischer Universitäten und Fachhochschulen gegründet, koordiniert eine flächendeckende Evaluation von Lehre und

Studium in den verschiedenen Fächern. Es handelt sich also um eine studienprogrammbezogene formative Evaluation der verschiedenen, an den Hochschulen angebotenen Fächer. Das ist wichtig, um den Zusammenhang zwischen Evaluation und Akkreditierung zu verstehen. Wie Sie wissen, gibt es auch Evaluationen ganz anderer Art, etwa institutionelle Evaluationen, wie sie sehr viel stärker in Frankreich und im Vereinigten Königreich betrieben werden, die sich deutlich unterscheiden von programmbezogenen oder fachbezogenen Evaluationen.

Wenn die ZEvA ein Fach an den niedersächsischen Hochschulen evaluiert, so betrachtet sie Lehre und Studium in den Studiengängen, die dieses Fach anbietet oder zu dem dieses Fach wesentliche Beiträge liefert. Es geht nicht um eine personenbezogene Evaluation, es geht auch nicht um die institutionelle Evaluation etwa von Lehreinheiten oder größeren wissenschaftlichen Einrichtungen wie Fachbereiche oder Fakultäten. Man kann das sehr gut erkennen, wenn man sich noch einmal den Gegenstand der Evaluation durch die ZEvA vor Augen führt. Die ZEvA betrachtet im Wesentlichen folgende Gegenstände: Die organisatorische Struktur eines Faches, dann aber vor allem die Bildungsziele, das Curriculum, die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen, die quantitativen Angaben zu Studierenden und Studienverlauf, also Bewerber, Annahmehquoten, Entwicklung der Studienanfänger, Zusammensetzung des ersten Fachsemesters, Studierende nach Studiengängen und Fachsemestern, Fachstudiendauer bis zum Vordiplom, Zwischenexamen, bis zum Abschlussexamen etc. Darüber hinaus geht es um eine Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis und um den Absolventenverbleib und den Arbeitsmarkt. Im Unterschied zu den ersten Evaluationsverfahren betrachten wir die Fragen der (personellen) Ressourcen und der Ausstattung als eher nachrangig.

Auf diese Weise mag man erkennen, dass die Evaluation die Integration valider Rückkopplungsmechanismen in Handlungsprozesse zum Ziel hat. Evaluert wird, wenn man so will, auf jedem Niveau. Schlechte Studiengänge lassen sich ebenso wie exzellent organisierte Studiengänge in der Qualität verbessern. Die Qualitätsziele, die Ausbildungsziele werden von den jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtungen definiert. Im Anschluss daran stellt die Einrichtung eine Überlegung darüber an, bis zu welchem Ausmaß sie diese Ziele erreicht. Beides zusammengenommen wird dann in der Peer-Review-Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt für eine Diskussion mit den Fachvertretern vor Ort, und letztlich dienen sie als Basis für das Bereitstellen von Empfehlungen für handlungsorientierte Weiterentwicklung in Lehre und

Studium. Das heißt, die Evaluation ist eine formative Evaluation, ein Verfahren zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Evaluation ist ein Prozess, aber einer mit definierten Abschnitten. Sie kennen das Evaluationsmodell der ZEvA, das im Wesentlichen auf drei Säulen steht: der internen Evaluation, der externen Evaluation und dem Follow up. Wenn Sie sich die Publikationen der ZEvA zu den Evaluationsverfahren anschauen, dann werden Sie sehen, dass diese Publikationen einen landesweiten Teil enthalten, in dem die Gutachtergruppen eine Einschätzung des Faches in der Regel im Lande Niedersachsen, gelegentlich auch darüber hinaus vornehmen, nämlich dann, wenn sich weitere nichtniedersächsische Hochschulen an unserem Verfahren beteiligen. Nach diesem landesweiten Teil, der eine Beschreibung der Qualität von Lehre und Studium im gesamten Fach enthält, präsentieren die Abschlussberichte standortbezogene Einschätzungen über die Qualität von Lehre und Bildung, eine Beschreibung der Ursachen für Stärken, vor allem aber auch für Schwächen und sie enthalten jeweils standortbezogene Empfehlungen für Qualitätssicherung und -verbesserung in der Lehre. Natürlich dienen sie auch der öffentlichen Rechenschaftslegung über die Leistung der Hochschulen. Ein wesentliches Element dieser Publikationen sind die Stellungnahmen der Fachbereiche zu den Gutachterempfehlungen und die von den Fachbereichen selbst vorgeschlagenen Maßnahmenprogramme zur Verbesserung von Qualität in Lehre und Studium.

Diese Stellungnahmen und Maßnahmenprogramme bilden die Basis für das Qualitätsmanagement in den jeweiligen Fachbereichen. Die Evaluation geht also von der Feststellung aus, dass die Fachbereiche selbst für die Aufrechterhaltung und die Qualität von Lehre und Studium in den von ihnen angebotenen Fächern verantwortlich sind. So ist im übrigen auch die Festlegung in den Hochschulgesetzen der Länder. Einer der Kernpunkte ist eine Beschreibung und Reflexion der Bildungsziele, darauf habe ich eben hingewiesen. Lassen Sie mich an diesem Beispiel die Fragestellung der Evaluation von Lehre und Studium konkretisieren. Es geht um die Frage, welche Bildungsziele die Studienangebote des Faches verfolgen. Wie konkretisiert sich die Internationalisierung in den Ausbildungszielen? Sind die Bildungsziele dokumentiert und den Lehrenden, Studierenden und Studieninteressenten zugänglich? Über welche wissenschaftlichen, fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen sollen die Studierenden in den verschiedenen Studienphasen, Grund- und Hauptstudium etwa, und die Absolventen verfügen? Wie, von wem und in welchem Rhythmus werden Aktualität und gesellschaftliche Relevanz der Ausbildungsziele geprüft und sichergestellt? Sie werden später in der Akkreditierung sehen, dass auch diese

Fragen dort von erheblicher Bedeutung sind. Kommen wir zur kurzen Beschreibung der Akkreditierung.

Auch die Akkreditierung ist zu verstehen als ein Instrument der Qualitätssicherung. Sie hat, verglichen mit dem Konzept der Evaluationsverfahren bei der ZEvA, einen etwas anderen Blickwinkel. Zunächst geht es nicht um eine wissenschaftliche Disziplin, um ein Fach, sondern es geht zur Zeit konkret um ein Studienprogramm, dass zu einem ganz bestimmten Bachelor- oder Masterabschluss führt. Es handelt sich hier, wenn man so will, um eine summativ Evaluation mit dem Ziel festzustellen, ob die Qualität eines Studienprogramms reicht, um einen bestimmten Hochschulgrad zu verleihen und ob der durch die Einrichtung verliehene Hochschulgrad diese Bezeichnung zu Recht trägt. Der rote Faden in der gesamten Fragestellung lässt sich wie folgt formulieren:

1. Erfüllen die Absolventen die an sie gerichteten Erwartungen, wird der verliehene Hochschulgrad den erforderlichen Ansprüchen gerecht?
2. Welchen Standard und welches Niveau haben die Prüfungen, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums und die Verleihung des Hochschulgrades maßgeblich sind?
3. Sind Curriculum, aber auch Studien-, Lehr- und Prüfungsorganisation geeignet, die für die Prüfungen erforderlichen Qualifikationen zu vermitteln?
4. Welche Vorstellung von Qualifikationen liegen dem Curriculum zu Grunde, welche Bildungsziele determinieren das Studienangebot?

Diese Fragestellung ist im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens abzuarbeiten, vor dem Hintergrund der Standards und der Strukturvorgaben für die neuen Studienangebote mit den zitierten international kompatiblen Abschlüssen. Anders als in der Evaluation haben wir es hier in Deutschland zur Zeit mit einer ex ante-Beurteilung von Studienprogrammen zu tun. In der Evaluation geht es immer um vorhandene Studienangebote, deswegen spielen dort auch die Einschätzungen der Studierenden und anderer Statusgruppen zu bestimmten Fragen der Lehr-, Prüfungs- und Studienorganisation eine gewisse Rolle, auf die wir in der Akkreditierung zunächst jedenfalls verzichten müssen.

Wie ist nun das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung, sofern die ZEvA daran beteiligt ist, bestimmt? Ich möchte zunächst auf die Gemein-

samkeiten eingehen. Evaluation und Akkreditierung haben Lehre und Studium zum Gegenstand. Forschungsaspekte werden berücksichtigt soweit sie für die Verfahren relevant sind, das bedeutet, dass in der Regel das wissenschaftliche Profil der Lehreinrichtungen berücksichtigt wird, nicht jedoch einzelne Forschungsvorhaben Gegenstand der Erörterungen werden. Beide, Evaluation und Akkreditierung, sind Elemente der Qualitätssicherung. Sie haben gleichwohl geringfügig unterschiedliche Ansätze. Die Evaluation, als ein Instrument der Qualitätssicherung, greift in einen laufenden Prozess ein und gibt handlungsorientierte Empfehlungen zur Sicherung der Qualität. Sie kann auf jedem Niveau, wie eingangs dargestellt, organisiert und sinnvoll eingesetzt werden. Eine Akkreditierung erfolgt nur, wenn bestimmte Standards erreicht sind, aber auch dadurch ist sie ein Element von Qualitätssicherung in Lehre und Studium. Die Gegenstände der Beurteilung in der Evaluation und Akkreditierung sind gleich. Auch wenn es unterschiedliche Gewichtungen gibt. Ich habe sie eben aufgezählt. Und schließlich sind einige zentrale methodische Elemente in Evaluations- und Akkreditierungsverfahren gleich. Dazu gehört insbesondere die externe Beurteilung und ihre Organisation mit Hilfe der sogenannten Peer-Reviews. Die strukturelle Zusammensetzung der Peer-Groups ist in beiden Verfahren sehr ähnlich. Immer handelt es sich überwiegend um Fachvertreter aus dem Hochschulbereich. Es wird zugleich in beiden Verfahren angestrebt, sowohl einen Berufspraktiker als auch einen Studenten zu integrieren. In der Evaluation kommt hinzu, dass in der Regel auch ein fachfremder Vertreter aus dem Hochschulbereich in den Gutachtergruppen beteiligt wird. Im übrigen halte ich es für sehr bemerkenswert, dass durch die Peer-Reviews in der Akkreditierung Gutachterkommissionen zu inhaltlichen Feststellungen von Standards in Lehre und Studium herangezogen werden und damit tatsächlich eine Abkehr von schematischen, gar quantitativen Vorgaben erfolgen kann.

Natürlich gibt es auch Unterschiede zwischen der Evaluation und Akkreditierung durch die ZEvA. Ein vielleicht nicht so wichtiger Unterschied ist, dass die Evaluation immer flächendeckend erfolgt, also mehrere Fachbereiche und Hochschulen an der Evaluation eines Faches beteiligt sind und der Zeitpunkt der Evaluation und die Durchführung gewissermaßen in die Hände eines Gremiums gelegt ist, das die Fächer für eine Evaluation auswählt. Die Akkreditierung erfolgt auf Antrag einer einzelnen Hochschule und hat auch nur einen begrenzten Ausschnitt einer Disziplin an einer Hochschule zum Gegenstand, nämlich ein ganz bestimmtes Studienprogramm, das zu den Abschlüssen Bachelor und Master führt. Ein weiterer Unterschied ist, dass die Akkreditierung zu einem „ja“ oder „nein“ bei der Frage führt, ob der

Hochschulgrad den Erwartungen, die damit verbunden werden, entspricht und ob das Curriculum und die Prüfungen dazu führen, dass dieser Hochschulabschluss erreicht werden kann. Ein Stärken- und Schwächenprofil, wie es in der Evaluation an zentraler Stelle zu finden ist, fehlt in der Akkreditierung und damit fehlt auch die Suche nach den Ursachen für Stärken, vor allem auch für Schwächen, und es werden in der Regel keine handlungsorientierten Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität gegeben. In der Akkreditierung gibt es zwar gelegentlich Auflagen, die mit einer Akkreditierung verbunden sind, man muss jedoch einen Unterschied treffen zwischen einer Auflage, die zu erfüllen ist, damit ein Studiengang die Standards erfüllt, die für die Akkreditierung zur Voraussetzung gemacht werden, und der Frage, ob sozusagen unabhängig von der Qualität und von dem Niveau handlungsorientierte Empfehlungen gegeben werden, die das entsprechende Fach in Lehre und Studium verbessern. Und schließlich ist die Ungleichzeitigkeit struktureller Probleme und Lösungsansätze im Hochschulbereich verantwortlich für die derzeit noch aufrecht erhaltene Differenzierung in Evaluation und Akkreditierung. Mir scheint, dass dies ein eher deutsches, ein eher spezifisches Problem der Bundesrepublik ist, dass nämlich die Evaluation zunächst Anfang bis Mitte der 90-er Jahre reagiert hat auf die öffentliche Diskussion und die Kritik an den Hochschulen in einigen zentralen Punkten. Dazu gehören eine zu lange Studiendauer, zu hoher Studienabbruch und – was in der Evaluation der Lehre keine große Rolle spielt – die zu langen Zeiträume, bis die Forschungsergebnisse der Hochschulen in der Wirtschaft und Industrie umgesetzt werden.

Die Evaluation ist kurz gesagt, die seriöse Antwort auf die öffentliche Kritik am Hochschulsystem. Die Akkreditierung ist sehr stark gekoppelt, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt, an die neuen international kompatiblen Abschlüsse Bachelor und Master. Diese Diskussion hat in der Bundesrepublik sehr viel später begonnen. Die Diskussion über die Akkreditierung von Studiengängen ist erst als eine Folge der Anregung an die deutschen Hochschulen, Bachelor- und Masterstudiengänge einzurichten, erfolgt. Insofern halte ich die bisher eher strikte Trennung zwischen Evaluation und Akkreditierung für, wenn man so will, historisch begründet, methodisch ist sie nicht so stark zu treffen. Meine Voraussage ist, dass sich die Verfahren der Evaluation und Akkreditierung künftig sehr viel mehr annähern werden als das bisher von einigen gesehen wird. Dazu gibt es zwei Beobachtungen. Zum einen zeigt eine Beschäftigung mit der Evaluation – ich sage noch einmal, so wie die ZEvA sie betreibt, nämlich Konzentration auf Lehre und Studium und Konzentration auf Fächer – dass die Fragestellungen durchaus mit denen der

Akkreditierung verwandt sind. Genau genommen bedeutet die Evaluation eines Faches ein sehr viel umfangreicheres Vorhaben, das mehrere Studiengänge umfasst, das verzichtet auf die Fragestellung „Werden Mindeststandards erreicht?“, sondern den prozessualen Charakter der Qualitätssicherung in den Vordergrund stellt und letztlich dazu führen soll, dass auf der Ebene der Fachbereiche studienfachbezogenes Qualitätsmanagement implementiert wird. In diesem Zusammenhang ist die Frage der Akkreditierung eines einzelnen Studiengangs innerhalb eines Faches ein Vorhaben, das durchaus in eine Evaluation methodisch integriert werden kann. Die Evaluation eines Faches kann durchaus die Teilfrage mitbeantworten, ob ein Studiengang, der beispielsweise zum Bachelor oder zum Master führt, innerhalb eines Faches die Mindeststandards erfüllt und in diesem Zusammenhang akkreditiert werden kann. Umgekehrt halte ich es nicht für möglich, dass die Akkreditierung eines einzelnen Studiengangs gewissermaßen die Evaluation des Faches einschließen kann.

Die zweite Beobachtung ist, dass es nach meiner Meinung künftig kaum an den Hochschulen durchzusetzen sein wird, Evaluationen und Akkreditierungsverfahren getrennt durchzuführen. Der Aufwand für die Fächer, sowohl in der Evaluation als auch in der Akkreditierung, ist beträchtlich. Die Kosten, an denen sich die Hochschulen bei der Akkreditierung beteiligen, sind für die Fachbereiche und Hochschulen durchaus spürbar. Ich halte es nur noch für schwer vermittelbar, Evaluationen und Akkreditierungen als getrennte Verfahren an den Hochschulen dann durchzusetzen, wenn die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement als eine strategische Aufgabe erkannt wird und zugleich in einem derartigen Fachbereich ein neues Studienangebot, das zum Bachelor und Master führen soll, eingerichtet wird. Aus diesem Grunde sind wir gut beraten, wenn wir über eine methodische Annäherung von Evaluation und Akkreditierung beraten. Im übrigen zeigen die Diskussionen mit unseren Partnerorganisationen im Ausland, dass dort die strenge Unterscheidung in Evaluation und Akkreditierung nicht immer verstanden wird, so beispielsweise in den Niederlanden. Und schließlich glaube ich auch, dass es ohnehin schwierig genug sein wird, für Evaluationsverfahren künftig qualifizierte Gutachter zu gewinnen. Wenn Sie bedenken, dass die ZEvA in den letzten Jahren nur für die Evaluation nahezu 200 Gutachter an den Verfahren beteiligt hat, dann werden Sie schnell ermessen können, dass in der Akkreditierung genau auf diesem Gutachterpool zurückgegriffen werden muss, und es ist schwer vermittelbar, dass diese Gutachtergruppen mal den Hut der Evaluation und mal, zumal sie dieselben Gegenstände betrachten, den Hut der

Akkreditierung aufsetzen sollen, um zu einer Einschätzung über Qualität in Lehre und Studium zu kommen.

Diskussion

Winter

Zum einen würde mich interessieren, welchen Einfluss die Kultusministerien auf das Akkreditierungsverfahren nehmen. Obwohl die Akkreditierung eigentlich „staatsfremd“ verlaufen soll, spielt der Staat offensichtlich bei dem Verfahren und insbesondere bei der Genehmigung des Studiengangs doch eine Rolle. Die zweite Frage dreht sich um das Kernthema des Vortrags, nämlich die These des Zusammenwachsens zwischen Akkreditierung und Evaluation. Die Akkreditierung ist, so habe ich es zumindest verstanden, vergleichbar mit einem TÜV-Stempel. Eine Hochschule geht zum TÜV, zur Akkreditierungsagentur, und lässt ihr neues Auto, also einen Studiengang, prüfen. Erfüllt es die Mindeststandards wird eine Zulassungs-Plakette erteilt, und das Gefährt wird auf das Verkehrsgeschehen losgelassen. Bei der Evaluation (wie wir sie verstehen) geht es im Gegensatz dazu um Verbesserung der Studienqualität. An diesem Punkt habe ich das Problem, einen Sinn in der Akkreditierung zu erkennen. Meiner Ansicht nach mag die Akkreditierung beim ersten TÜV-Stempel, also in dem Fall, wenn ein Auto neu zugelassen wird, durchaus ihren Sinn haben. Aber ist so ein zweiter und dritter TÜV-Stempel, sind also Nachfolgeakkreditierungen bei bereits seit Jahren bestehenden Bachelor- und Master-Studiengängen angebracht, wenn gleichzeitig auch evaluiert wird? Laut Akkreditierungsrat ist die Geltung der Akkreditierung nur temporär; aus diesem Grund müssen Nachfolgeakkreditierungen stattfinden. Spätestens hier fängt meiner Ansicht nach die Problematik zwischen Evaluation und Akkreditierung an. Das erste Verfahren dient der Qualitätssicherung, und das zweite der Sicherstellung von Mindeststandards. Wenn eine Hochschule einen Studiengang akkreditieren lassen will, dann stellt sie sich natürlich in den schönsten Farben dar. Dies entspricht einer zweckrationalen Logik, denn die Prüfer sollen den Studiengang für gut befinden, ihm also die Erfüllung der Mindeststandards bescheinigen. Bei der Evaluation dagegen sollte der Evaluationsbericht eine selbstkritische Analyse des Ist-Zustandes und der Entwicklungsperspektiven aufzeigen, so lautet zumindest das konzeptionelle Ziel. Hier geht es also um Handlungsempfehlungen. Das ist etwas grundsätzlich anderes als der „TÜV-Stempel“, wie er beim Akkreditierungsverfahren von einem Prüfungskollegium vergeben wird.

Fischer-Bluhm

Meine erste Frage bezieht sich auf die kurze Bemerkung am Anfang des Vortrages von Herrn Reuke, er hätte im Laufe der letzten fünf Jahre in der Evaluation die Fragestellung nach Ausstattung im Verhältnis zu Strukturinhalten und Bildungsziel zurückgedrängt. Steht dahinter die These, dass die Kosten eines Studienplatzes oder die Finanzen, die ein Institut verbraucht, relativ wenig mit dem Ruf in der Lehre zu tun haben? Ist es mehr eine Frage, ob jemand einen guten Ruf in der Forschung hat oder etwas anderes? Meine zweite Frage bezieht sich, ähnlich wie bei Herrn Winter, auf den Zusammenhang von Qualitätsmanagement und Akkreditierung. Ebenso wie Herr Winter schätze ich, dass die Angleichung von Evaluation und Akkreditierung aus Sicht der Betroffenen erst bei Re-Akkreditierungen eintreten kann. Meine Frage ist, ob eine Angleichung von Evaluation und Akkreditierung praktikabel sein wird. Aus Sicht der Universitäten oder Hochschulen, möchte ich hinzufügen, besteht ein Interesse daran, dass die Fachbereiche als Handlungsträger und als Organisationseinheiten Qualitätsmanagement betreiben. Bisher lauten die Erfahrungen, dass sie dies dann am Besten können, wenn sie mit mehreren ohne Konkurrenzdruck zusammen arbeiten und auch von der Andersartigkeit der Anderen lernen können. Akkreditierung ist aber ja ein Einzelfall-Geschäft.

Sauer

Ich muss dazu sagen, dass wir die Akkreditierung an der Universität Mannheim eigentlich völlig anders kennengelernt haben, da Akkreditierung und Evaluation bei uns nicht als zwei unterschiedliche Begriffe aufgefasst wurden. Die Akkreditierung wurde eher als Überbegriff verwandt, und vor allem als letzter Schritt in der Evaluation angesehen. Meiner Meinung nach ist es ein ganz sinnvoller Weg, wenn die Akkreditierung eine Evaluation, egal ob intern oder extern, mit einschließt. Von daher war uns an der Universität Mannheim diese Differenzierung zwischen Evaluation und Akkreditierung bisher auch nicht bewusst.

Schreier

Vielleicht können Sie mir aufgrund Ihrer praktischen Erkenntnisse ein wenig weiter helfen, Herr Reuke. Hat diese, nach meinem Geschmack etwas künstliche Trennung der beiden Prozesse in der deutschen Diskussion damit zu tun, dass wir den Akkreditierungsprozess selbst so eng auf einen Studiengang begrenzen? Wenn man sich im anglo-amerikanischen Raum, insbesondere in den USA, die Manuals, also die dort verwendeten Handbücher anschaut, spricht das eine eindeutige Sprache. Der Akkreditierungsprozess bezieht sich

dort auf die Institution, das Department oder die Faculty. Man betrachtet, wie ein Fachbereich Studium plus Forschung und Dienstleistung organisiert und anbietet, ob er sich selber diesbezüglich regelmäßig auf den Prüfstand stellt und dazu eigene Verfahren entwickelt, und das Ergebnis ist, wie Frau Sauer schon gesagt hat, die Akkreditierung. Dazu gehören natürlich die Qualitätsprüfung der Mechanismen und die Prozesse der internen Qualitätskontrolle und derer Ergebnisse. Wenn man einmal diese Perspektive einnimmt, also die Unterscheidung der Prozesse auflöst, fällt das Argument der getrennten Verfahren vielleicht in sich zusammen?

Sauer

Die Evaluation ist Mittel zum Ziel, und das Ziel ist eben die Akkreditierung. So haben wir das aufgefasst, bzw. so wurde es uns von den Amerikanern im Grunde vorgegeben.

Reuke

Zu Herrn Schreier möchte ich sagen, dass wir bis jetzt eine Programmakkreditierung machen, was ja gerade keine institutionelle Akkreditierung darstellt. So ist es halt, so haben wir eben angefangen. Es wäre etwas ganz anderes, wenn wir institutionelle Akkreditierung machen würden. Aber vielleicht zwingen uns die Quantitäten zukünftig dazu.

Thierfelder

Herr Reuke, ich weiß, man hat Sie auf dem Pfad der Trennung zwischen Akkreditierung und Evaluation mehr oder weniger sanft geschoben. Das war nicht Ihre Idee. Aber wenn Sie den Einsetzungsbeschluss für den Akkreditierungsrat nehmen, dann lesen Sie eben auch Folgendes: Insbesondere wird der Akkreditierungsrat bei der Akkreditierung bereits vorliegende Ergebnisse regionaler oder internationaler Evaluierung oder Akkreditierung, die entsprechend den Anforderungen des Akkreditierungsrates zu Stande gekommen sind, zu Grunde legen. Im Hinblick auf die Beziehung von Akkreditierung und Evaluation waren die Beschlussfassenden gar nicht so dumm. Sie lassen zu, dass, wenn eine gute Evaluierung und gute Evaluierungsergebnisse vorliegen, diese selbstverständlich auch in das Akkreditierungsverfahren einfließen.

Reuke

Vielleicht darf ich auf die letzte Bemerkung zuerst reagieren. Es ist in der Tat so, dass wir sozusagen mehr oder weniger gedrängt wurden, diese Unterscheidung zu treffen. Aber wie ich finde, hat sie ihre Begründung in der Ungleichzeitigkeit der verschiedenen Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben. Insofern halte ich es für zeitlich bedingt erklärbar und methodisch-inhaltlich nicht mehr für so eindeutig. Deswegen haben Sie meinen Beitrag auch als ein Plädoyer dafür verstehen können, darüber nachzudenken, wie man die Verfahren sinnvoll miteinander verknüpft. Da ist, ehrlich gesagt, die Perspektive der Hochschulen entscheidend und nicht die der Agenturen. Ich war in den letzten beiden Tagen in Berlin beim Wissenschaftsrat, wo über Bewertungssysteme in der Wissenschaft nachgedacht wird und mögliche Empfehlungen für solche Verfahren erarbeitet werden. Wenn Sie sehen, dass wir es dort mit Reevaluation, Forschungsevaluation, Akkreditierung, Ranking-Evaluation, personenbezogener Evaluation, Evaluation im Rahmen von zeitlich befristet einzustellendem Personal zu tun bekommen, dann ist das für die Hochschulen nicht mehr zumutbar. Meiner Meinung nach müssen wir uns darauf einstellen diese Verfahren so intelligent zu vernetzen und zu integrieren, dass der betriebene Aufwand geringer wird, wir die Fragen trotzdem seriös beantworten können und zu einer Verknüpfung von Evaluation und Akkreditierung kommen. Da hilft es, ehrlich gesagt, nicht viel zu fragen, welche Perspektiven wir als Meta-Organisation in diesem Bereich einnehmen. Vielmehr müssen wir uns mit den Erwartungen und den Belastungen der Hochschulen auseinandersetzen.

Ansonsten darf ich die Fragen vielleicht in der Chronologie abarbeiten: Die Frage nach dem Einfluss des Kultusministeriums oder Wissenschaftsministeriums in der Akkreditierung ist differenziert zu beantworten und hängt davon ab, welche Entscheidungen die Länder über die Organisation der Akkreditierungsverfahren für sich getroffen haben. Es gibt einige Bundesländer, die die Anträge der Hochschulen auf Akkreditierung entgegennehmen und sie sozusagen einer formalen Vorprüfung unterziehen, bei der zum Beispiel die Frage beantwortet wird, ob dieses neue Studienangebot in die konzeptionelle Bildungsplanung des Landes passt. Diese werden dann durch die Ministerien an die Agentur weitergeben, womit sich die Behörde auch an den Ausgang dieses Verfahrens bindet. Zu den so verfahrenen Bundesländern gehören Niedersachsen und Hessen. Es gibt aber auch einige andere Länder, die diese Anträge einzig durch die Agentur bearbeiten lassen und sich an den Ausgang binden. Das heißt, wenn die Akkreditierung positiv ist, wird der Studiengang auch genehmigt. In der Praxis sieht es jedoch wieder ein bisschen anders aus.

So ist es durchaus vorgekommen, dass diese Selbstbindung vorlag, ein Studiengang positiv akkreditiert wurde, und die Hochschule dennoch aufgefordert wurde die Prüfungsordnung zur Genehmigung vorzulegen. Der Teufel steckt wie immer im Detail, und man sieht an diesem Beispiel, dass beide Seiten noch lernen müssen, mit diesem neuen Instrument umzugehen. Wir müssen da also die Praxis abwarten. Ich halte jedoch den letzten Fall für einen grandiosen Fehlverlauf, mit dem wir uns auch auseinandersetzen müssen. Es gibt aber auch andere Einstellungen, so kommen Hochschulen zu uns, die Studiengänge akkreditieren lassen wollen, obwohl sie wissen oder ahnen, dass eine Genehmigung durch das Land schwierig wird. Das ist nämlich dann der Fall, wenn die Bildungsplanung des Landes einen solchen Studienschwerpunkt an einer benachbarten Hochschule vorsieht. Dann müssen wir uns damit auseinandersetzen, dass die antragstellende Hochschule durch die Akkreditierung den Hochschulträgern beweisen möchte, dass dieser Studiengang an ihrer Universität besser aufgehoben ist als an der benachbarten Hochschule. Die Position zu den jeweiligen Ministerien ist also länderabhängig zu differenzieren. Im übrigen haben wir uns vorgenommen, bei künftigen Evaluationsverfahren durchaus Ministerialbeamte auf die Vor-Ort-Begehung mitzunehmen. Eine solche Maßnahme kann auf beiden Seiten nur zu größerem Vertrauen in das Verfahren führen, und ähnlich wie bei der Evaluation, ist Transparenz ein ganz pragmatischer Weg dorthin.

Die Frage des Verhältnisses von Evaluation und Akkreditierung ist durchaus ein zweischneidiges Schwert. Die Behauptung, Hochschulen versuchten in der Evaluation selbstkritisch zu sein, dagegen in der Akkreditierung den Studiengang in den besten Farben darzustellen, unterschätzt die Findigkeit der Hochschulen in der Evaluation. Auch dort ist es beileibe nicht so, dass jede Hochschule das Hemd aufreißt, die nackte Brust bietet, und alle Schwächen präsentiert. Das ist eine Illusion. Aber ich würde es zu den sportiven Elementen des Evaluationsverfahrens zählen, dass es uns immer wieder gelingt, die Kerncharakteristika, also die Schwächen und Stärken eines Studiengangs, zu identifizieren und mit den Hochschulen zu diskutieren. Einen Unterschied in dem Punkt Selbstkritik würde ich in dieser Schärfe also nicht sehen.

Die Ausstattungsfragen haben wir zunächst zurückgestellt, da wir die Evaluationsverfahren nicht mit zusätzlichen Fragen belasten wollten. Wenn man die Ausstattungsfragen sehr differenziert betrachtet, wozu ich jetzt räumliche Ausstattung, sächliche Ausstattung, Laborausstattung, Literaturversorgung, EDV-Versorgung zähle, dann haben wir gelegentlich den Eindruck gehabt,

unnötig viel Aufwand zu betreiben. Denn warum sollen wir aufwändige Erhebungen zum Thema Ausstattung machen, wenn die Lehrenden und Studierenden damit zufrieden sind? Das bedeutet, wir gehen nur noch problemorientiert vor und untersuchen, wenn von irgendeiner Seite etwa die unzureichende Versorgung mit Literatur oder Probleme beim Zugang zur EDV beklagt werden. Erst dann kümmern sich die Gutachter um diese Fragen, was, wenn man so will, ein systematischer Fehler ist. Aber aus pragmatischen Gründen und um den Aufwand möglichst gering zu halten, erheben wir diese nicht beanstandeten Dinge nicht. Insofern, wenn Sie unsere Publikationen sehen und feststellen, dass bestimmte quantitative Angaben in einigen Fächern fehlen, dann deshalb, weil sie dort auch kein Problem darstellen.

Wenn ich die nächste Frage richtig verstanden habe, drehte sie sich darum, ob die Angleichung von Akkreditierung und Evaluation praktikabel ist. Meiner Meinung nach durchaus. Ob die Akkreditierung als letzter Schritt einer Evaluation betrachtet werden kann, um noch einmal auf diesen Hinweis einzugehen, hängt natürlich vom Umfang der Evaluation ab. Darauf zielte meine einführende Bemerkung, darüber froh zu sein, nur über die ZEvA-Verfahren berichten zu dürfen, auch ab. Wenn wir evaluieren, evaluieren wir Lehre und Studium in einer Disziplin. Da ist die Akkreditierung eines Studienprogramms innerhalb dieser Disziplin eine Teilfrage mit einem klar definierten Abschnitt. Wenn die Akkreditierung sehr viel weiter geht, also in eine institutionelle Akkreditierung mündet, dann mag sich das Verhältnis sogar umkehren. An dieser Stelle will ich darüber nicht so viel spekulieren. Die Kultusministerkonferenz und die HRK haben sich darauf geeinigt, Studienprogramme zu akkreditieren, weshalb diese Frage im Augenblick entschieden ist. Allerdings werden wir uns meiner Meinung nach noch viel stärker mit den internationalen Gepflogenheiten auseinandersetzen müssen, und letztlich wird man sich darauf einstellen, institutionelle Akkreditierung betreiben zu müssen. Wann es so weit sein wird, kann ich nicht sagen, aber es läuft nach meiner Einschätzung klar darauf hinaus.

May

Evaluation wurde vorhin als Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung beschrieben, und die Bemerkungen von Herrn Winter im Zusammenhang mit dem TÜV-Stempel nehmen das ja auch ein bisschen auf. Können Sie sich eigentlich vorstellen, dass Evaluation, sozusagen als dritter Schritt, ein Instrument der Ressourcensteuerung innerhalb von Hochschulen wird? Wir haben ja auch vom Wissenschaftsrat eine Evaluationsempfehlung gemacht, bei der alle Welt ängstlich darauf bedacht war, nirgendwo den

Eindruck zu erwecken, dass es irgendwie mit Geld in Zusammenhang gebracht werden könnte. Wenn man aber die längerfristige Perspektive von Evaluation betrachtet, könnte es doch auch ein Instrument werden, um in der Frage der Ressourcenallokation zu rationalen Entscheidungen zu kommen. Die Frage, die sich für mich daraus ergibt ist, ob das Konsequenzen für Ihre Theorie im Hinblick auf die Konvergenz von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren haben würde und gegebenenfalls welcher Art diese wären? Es könnte sich dann doch möglicherweise auch die Reihenfolge zwischen Akkreditierung und Evaluation, jeweils als End- oder Anfangspunkt eines solchen Verfahrens, verändern?

Meine zweite Frage stelle ich zum Thema Akkreditierung. Dazu will ich noch einmal auf die Mindeststandards zurückkommen, es diesmal aber etwas vorsichtiger formulieren. Bei einer Diskussion im HRK-Plenum, wo der Akkreditierungsrat seine Arbeit vorgetragen hat, wurde von Seiten einiger Universitätspräsidenten, vor allem aus Berlin, angesichts der endlich durchgesetzten größeren Handlungsfreiheit und Autonomie der Hochschulen im Hinblick auf die Entwicklung neuer und innovativer Studiengänge gesagt: Nun betreiben wir das auch, und das erste was uns passiert ist, dass wir uns mit dem, was wir dort erarbeiten und ausdenken, wieder einer externen Akkreditierungsagentur unterwerfen müssen. Wenn wir jedoch eine autonome Hochschule sind und neue Studiengänge konzipieren, anbieten und auch durchführen können, dann sind wir als Hochschule natürlich auch am Besten in der Lage festzustellen – und da kommt noch einmal mein Punkt – ob die Mindeststandards, die nötig sind, um einen solchen Studiengang verantwortlich anbieten zu können, auch erfüllt sind. Nach Auffassung der Universitätspräsidenten können sie dieses viel besser beurteilen als ein externer Akkreditierungsrat. Meine konkrete Frage dazu ist, ob die ZEVA in Niedersachsen vor eine ähnliche Problematik gestellt wird, wenn sie mit den Hochschulen spricht? Oder verläuft das alles ohne weitere Schwierigkeiten?

Schreier

Wenn ich noch einen erläuternden Satz hinzufügen darf: Die Befürchtung war sehr groß, dass die Länder nicht auf ihren Genehmigungsvorbehalt verzichten, was keine Vereinfachung und Verkürzung, sondern eine zusätzliche Prüfung und ein zusätzliches Verfahren bedeutet. Das ist ein Hauptproblem, weshalb diese Bedenken auch im Plenum der HRK geäußert worden sind. Wenn wir nämlich Globalhaushalte haben und Wettbewerb wollen, dann ist eine doppelte Prüfung indiskutabel. Es kann so auf Dauer nicht gut gehen, das muss man sehen, und darüber muss man auch noch einmal sprechen.

Sprecher

Ich möchte zu dem Thema institutionelle Akkreditierung eine Bemerkung machen, und zwar möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Wissenschaftsrat ein Papier zur Akkreditierung privater Hochschulen verabschiedet hat, bei dem im Vorfeld genau dieser Punkt eine erhebliche Rolle gespielt hat. Ich wäre sehr vorsichtig damit, mich der Hoffnung hinzugeben, dass es eine institutionelle Akkreditierung staatlicher Hochschulen in absehbarer Zukunft geben wird.

Heß

Ich würde gerne auf den Hinweis eingehen, die Hochschulen würden sich diese Kompetenz am ehesten selber zutrauen. Es ist natürlich völlig richtig, und das gilt für alle, hauptsächlich aber für die alten, klassischen Hochschulen, die, wie Sie wahrscheinlich wissen, dem Gedanken der Evaluation und der Akkreditierung zutiefst feindselig gegenüberstehen. Diese Hochschulen dächten wohl nie im Leben daran, dass es überhaupt irgendjemanden außerhalb ihres Hauses gibt, der genau auf diesem Gebiet auch nur annähernd die gleiche Kompetenz hat. Hier kann vielleicht mein Hilfsgedanke vom Eingangsstatement nützlich sein, wenn man sich einmal klar macht, dass mit solchen Verfahren gewissermaßen ein Stück staatlicher Legitimität auch Transfer wird. Der Staat, der eben die Interessen des Steuerzahlers zu vertreten hat, überprüft normalerweise in formalisierten Prozessen die Aufgabenerfüllung der Hochschulen. Die Hochschule selber, wenn sie sich dies mal klar macht und auch nutzt, kann dem Steuerzahler jedoch über außenstehende Institutionen Qualität gewährleisten. Es ist quasi eine neutrale Garantiefunktion die damit erfüllt wird, und letztlich auch den Staat dazu veranlassen könnte von anderen formalisierten Fragen der Rechenschaftslegung und der Aufsichtsführung der Hochschulen abzusehen. Im Grunde geht es hier um das klassische Verhältnis von staatlicher Aufsicht und Hochschule. Hier hätten wir ein faszinierendes Instrument, um von diesen alten, tradierten Formen staatlicher, rigider, zum Teil auch sehr schematischer und bürokratischer Aufsichtsführung, zu einer inhaltlichen Garantiefunktion zu kommen.

Reuke

Vielleicht darf ich daran gleich anschließen: Wir haben keine Probleme in Niedersachsen akzeptiert zu werden, da wir eine gemeinsame Einrichtung der Hochschulen selbst sind. Wenn Sie sich unsere Gremien anschauen, etwa die ständige Akkreditierungskommission, die überfachlich zusammengesetzt ist und letztlich die Entscheidungen trifft, werden sie keine staatlichen Vertreter entdecken. Da sind zum Beispiel Vertreter von Hochschulen oder aus dem Arbeitgeber-Arbeitnehmerbereich und Studierende vertreten. Insofern

sind wir zwar nicht Teil einer einzelnen Hochschule, aber verstehen uns doch als übergreifende Einrichtung der Hochschulen selbst. Von daher gesehen ist das Verhältnis klar.

Die institutionelle Akkreditierung ist dagegen, da will ich Herrn May recht geben, ein sehr schwieriges Feld. Wir haben sie in sehr vielfältiger Form vorliegen, denken Sie nur an den Wissenschaftsrat und die Aufnahme von Einrichtungen in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz. Es gibt solche Instrumente, die auch funktionieren, schon längst. Insofern muss man sich der Frage vielleicht anders nähern und institutionelle Akkreditierung nicht auf ganze Hochschulen, sondern auf Teile von Hochschulen, beispielsweise Fakultäten und Institute, beziehen. Diesbezüglich müssen wir eventuell noch ein bisschen Fantasie entwickeln. Ich fürchte aber, dass wir von dieser reinen studienprogrammbezogenen Evaluation eines Tages werden abrücken müssen. Das wird nicht morgen oder übermorgen sein, aber meiner Meinung nach steht es uns doch bevor.

Die Frage, ob Evaluation für die Ressourcenallokation verwendet werden kann, muss man klar bejahen. Wir haben eingangs die unmittelbare Verknüpfung von Evaluationsergebnissen und Ressourcensteuerung verneint, da wir zunächst einmal Methodensicherheit, Akzeptanz und Vertrauen für diese Verfahren schaffen mussten. Doch trotz meiner Überzeugung, dass Evaluationsergebnisse in den Ressourcen mit berücksichtigt werden sollten, dürfen sie auch nicht allein maßgeblich für ihre Steuerung sein. Es gibt eine ganze Reihe von anderen Elementen, die dazu gehören sollten. Inwieweit dies nun Einfluss auf eine Konvergenz von Akkreditierung und Evaluation hat muss sich zeigen, so weit möchte ich jetzt nicht spekulieren. Aber es ist wohl völlig klar, dass zum Angebot oder zur positiven Akkreditierung eines Studienganges zum Beispiel die dafür notwendige Ausstattung gehört. Ob eine Hochschule aus eigener Entscheidung heraus akkreditierte Studiengänge eher fördert als nicht akkreditierte, muss man den Hochschulen selbst überlassen. Dankeschön.

Erfahrungen mit Akkreditierung im Bereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Mannheim

Nicola Sauer
Universität Mannheim

Guten Tag, meine Damen und Herren. Zunächst bedanke ich mich, auch im Namen meiner Fakultät, für die Einladung zu diesem Seminar. Ich werde heute über die Erfahrungen unserer Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim bei der Akkreditierung durch die amerikanische Akkreditierungsagentur AACSB berichten. Vorher noch einige kurze Informationen zu meiner Person. Ich promoviere inzwischen am Lehrstuhl von Herrn Professor Bauer im Bereich Marketing. Davor habe ich 1 ½ Jahre bei der Akkreditierung durch AACSB mitgewirkt, d.h. ich habe das Akkreditierungsprojekt an unserer Fakultät koordiniert.

Es handelt sich um fünf Punkte, die ich in meinem Beitrag ansprechen werde: Erstens möchte ich Ihnen einen kleinen Überblick über die verschiedenen Arten der Akkreditierung geben, vor allem über die in den USA. Danach werde ich kurz AACSB, die Akkreditierungskommission von der wir uns akkreditieren ließen, vorstellen. Der dritte Punkt beinhaltet die Benennung der Bewertungskriterien, die im AACSB-Modell zur Messung der Qualität von wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen angewandt wurden. Der vierte Punkt behandelt den Prozess der Akkreditierung an der Universität Mannheim, was mit Sicherheit gerade im Vergleich zur ZEvA und zum Akkreditierungsrat recht interessant ist. Der letzte Punkt umfasst die Konsequenzen der Akkreditierung. Wie sieht die Universität Mannheim bzw. die Fakultät für BWL nach der Akkreditierung aus? Was hat sich da im Einzelnen getan?

Zu den verschiedenen Arten der Akkreditierung ist zu sagen, dass es in den USA vor allem zwei Arten der Akkreditierung gibt, und zwar die regionalen und die fachlich-spezifischen Akkreditierungskommissionen. Regionale Akkreditierungskommissionen evaluieren und akkreditieren gesamte Bildungsinstitutionen in einer speziellen geografischen Region, während die fachlich-spezifischen sich auf bestimmte Fachbereiche oder Fakultäten beschränken. In unserem Fall haben wir den Bereich der Wirtschaftswissen-

schaften ausgewählt. Deswegen werde ich im Folgenden auch über diese fachlich ausgerichteten Akkreditierungskommissionen sprechen.

Welche Akkreditierungskommissionen gibt es im Bereich der Wirtschaftswissenschaften? Da ist vor allem AACSB zu nennen. AACSB heißt „International Association for Management Education“. Sie werden sich mit Sicherheit fragen, was dieses Kürzel AACSB mit dem Namen der Akkreditierungskommission zu tun hat. Früher hieß AACSB „American Assembly of Collegiate Schools of Business“. Der Name wurde 1996, nachdem sich AACSB für Bildungsinstitutionen außerhalb Nordamerikas geöffnet hatte, geändert. Neben AACSB existieren zahlreiche Akkreditierungskommissionen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Es gibt Akkreditierungskommissionen in Italien, wie z.B. die ASFOR (Associazione per la formazione alla direzione aziendale – Italian Society for Management Training) oder in Australien, wie bspw. die CAMBS (Consortium of Australian Management and Business Schools Limited). In Europa nimmt die EQUIS einen wachsenden Stellenwert ein. EQUIS bedeutet European Quality and Improvement System und wurde 1997 von EFMD gegründet. EFMD steht für European Foundation for Management Development und existiert schon relativ lange, ich glaube seit über 30 Jahren. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss von europäischen *Business Schools* und Unternehmen. Man kann sich natürlich fragen, weshalb sich die Fakultät für BWL der Universität Mannheim bei AACSB und nicht bei EQUIS akkreditieren ließ. Für eine AACSB-Akkreditierung sprachen mehrere Gründe. Ein Grund bestand in dem Ziel der Steigerung unserer Bekanntheit in Nordamerika durch eine Akkreditierung. Dieses Ziel hätten wir mit einer EQUIS-Akkreditierung nicht erreichen können. Außer den bereits genannten Akkreditierungskommissionen, gibt es natürlich die FIBAA, die, so weit ich weiß, gerade von Ihnen akkreditiert wurde, Herr Börsch. Das wäre natürlich auch eine Möglichkeit gewesen. Nach meinen Informationen akkreditiert die FIBAA jedoch nur die neuen Master- und Bachelor-Studiengänge.

Dann kommen wir zur AACSB. Sie wurde bereits im Jahr 1916 von sehr renommierten *Business Schools* gegründet und kann durch ihre langjährige Praxis einen großen Erfahrungsschatz aufweisen. Unter den Gründern finden sich beispielsweise die Columbia University, Harvard Business School, University of California und andere. Die AACSB ist die führende Vereinigung nordamerikanischer Bildungsinstitutionen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Es stellt sich die Frage, wer bisher von AACSB akkreditiert wurde. Insgesamt gibt es in Nordamerika 380 akkreditierte *Business Schools*. Das

entspricht einem Anteil von 20 bis 30% aller *Business Schools* in den USA, weshalb man sagen kann, dass Akkreditierung Qualität sicherstellt, obwohl im Grunde Mindeststandards geprüft werden. In Europa gibt es inzwischen vier akkreditierte Institutionen, die erste davon war die ESSEC in Frankreich. Danach folgten die Rotterdam School of Management, die Warwick Business School und als vierte, da sind wir auch wirklich stolz, die Universität Mannheim. Wir haben am 3. März dieses Jahres die Akkreditierung von AACSB erhalten. Darüber hinaus gibt es noch drei akkreditierte Institutionen in Asien und drei in Südamerika.

In Mannheim wurden die Studiengänge Diplom-Kaufmann, Diplom-Wirtschaftsinformatik und der Promotionsstudiengang akkreditiert. Ich komme damit zu Punkt drei, den Bewertungskriterien, die AACSB bei der Akkreditierung wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereiche und Studiengänge anwendet. Es gibt sieben Teilbereiche, zu denen auch Qualitätsstandards gehören, auf die ich im Verlauf des Vortrags noch näher eingehen werde. Der erste Bereich umfasst die „*Preconditions*“, der zweite das Leitbild und die Ziele des Fachbereichs und der Universität. Der dritte Qualitätsstandard ist die „*Faculty Composition and Development*“ und beinhaltet die Zusammensetzung, den Aufbau und die Entwicklung der *Faculty*. Der amerikanische Begriff *Faculty* kann als Lehrpersonal übersetzt werden. Der vierte Standard wird als „*Curriculum Content and Evaluation*“ bezeichnet. Hier wird also der Studienplan und Studiengang an sich untersucht, wobei insbesondere die Studieninhalte bewertet werden. Der fünfte Qualitätsstandard heißt „*Instructional Resources and Responsibilities*“ und legt besonderes Augenmerk auf die Ausstattung, die bei Ihnen, Herr Börsch, ausgeklammert wurde. Bei diesem Punkt geht es zusätzlich um die Verantwortlichkeiten für Ressourcen, die für das Lehrpersonal bereitgestellt werden. Das sechste Bewertungskriterium trägt den Namen „*Students*“ und beinhaltet zum Beispiel Studentenselektion. Bei dem Themenkomplex kommt natürlich die Frage auf, inwieweit er auf das deutsche System anwendbar ist, wo die Studentenselektion, zumindest im Bereich der BWL, noch der ZVS obliegt. Zuletzt wird das siebte Bewertungskriterium angewendet, die „*Intellectual Contributions*“, die Forschung, auf die von Seiten der AACSB ebenfalls ausführlich eingegangen wurde.

An dieser Stelle kann ich Ihnen vielleicht kurz unseren *Self-Evaluation Report* zeigen, den wir für die AACSB vorbereiten mussten. In diesem Report sollte auf alle sieben Qualitätsstandards eingegangen werden. Im Anhang finden Sie hier bspw. die Tabellen zur Forschung unseres Fachbereiches. Es

wurden von jedem lehrenden Fakultätsmitglied die Forschungsinhalte der letzten fünf Jahre aufgelistet. AACSB unterscheidet zwischen der Forschung im Grundlagenbereich, im angewandten Bereich und der Forschung im Bereich der Lehre. Zusätzlich mussten diese Publikationen noch einmal in Bücher, also Herausgeber- und Autorenbücher, Artikel in referierten Zeitschriften, Präsentationen auf Konferenzen, Buchbeiträge, Arbeitspapiere und vieles mehr unterteilt werden. Sie können sich die aufwendige Arbeit vorstellen, die hinter einer solchen Auflistung steckt. Aber wie von mir eingangs gesagt wurde, ist die Forschung ein sehr wichtiger Aspekt für AACSB, vor allem im Hinblick auf Punkt zwei der Bewertungskriterien, das Leitbild. Zudem mussten sogenannte *Teaching Faculty Career Summaries* erstellt werden, welche die Kurzlebensläufe unserer lehrenden Fakultätsmitglieder umfassen. Das musste alles in der Selbstevaluierungsphase vorbereitet werden, über die ich ihnen gleich noch genauer berichten werde.

Zunächst möchte ich Ihnen aber einen Einblick geben, was zusätzlich zu diesen Berichten für die Begehung vorbereitet werden musste. Bei den „*Pre-conditions*“ wurden wir zum Beispiel darum gebeten, ein Treffen mit unserer Frauenkommission zu vereinbaren, um die *Demographic Diversity* zu diskutieren. In dem Zusammenhang kam bei den Gutachtern natürlich die Frage auf, weshalb es an unserer Fakultät für BWL keine lehrenden Professorinnen gibt. Das stellt für Amerikaner natürlich ein großes Problem dar und wurde im Abschlussbericht dann auch entsprechend bemängelt. Ein anderer Diskussionspunkt war, dass es Studenten außerhalb der BWL-Fakultät nicht erlaubt sein sollte, mehr als 50% ihrer Studienleistungen bei uns zu erbringen. Weshalb richtete die AACSB ihr Augenmerk gerade darauf? Im Grunde wurde damit das Betreuungsverhältnis von Professoren und Studenten kritisiert. Die Gründe, weshalb sich dieses bei uns relativ schlecht darstellt, wollten die Peers bei der Begehung natürlich auch besprechen. Zusätzlich sollten wir für den Besuch eine Auswahl von Diplomzeugnissen zur Einsicht bereithalten.

Dann gehen wir weiter zu den „*Mission and Objectives*“, und dem, was das Gutachterteam vor Ort besprechen wollte. Die Peer-Group traf sich mit einer repräsentativen Auswahl an externen Fakultätsmitgliedern, um die praktischen Inhalte unseres Studiums zu diskutieren. Sie befragte uns beispielsweise zu unserem Strategieplan und der Konsistenz unserer Aktivitäten in Bezug auf unser Leitbild. Hinzu kam noch ein Punkt, der für Amerikaner einen ganz anderen Stellenwert hat als für uns. Nämlich, inwieweit die finanziellen Ressourcen es uns erlauben, den eigenen Strategieplan umzusetzen und die gesteckten Ziele, die in der „*Mission*“ genannt sind, zu erfüllen. Dazu muss-

ten wir ein Statement vorbereiten, welches zeigt, dass es uns möglich ist, diese mit den geringen finanziellen Ressourcen zu erfüllen.

Beim folgendem Qualitätsstandard „*Faculty Composition and Development*“ wollte das Peer-Team die Nutzung von Lehrevaluationen diskutieren. Sie trafen sich mit Professoren, die kürzlich ein Forschungsfreiemester hatten und sahen deren Forschungsberichte ein. Darüber hinaus trafen sich die AACSB-Vertreter mit Doktoranten und Habilitanden, die an einem Forschungsaufenthalt oder an Konferenzen im Ausland teilgenommen hatten. Bei solchen Aktivitäten des Nachwuchses waren die Gutachter zum Beispiel an der finanziellen Unterstützung durch die Universität interessiert. Zuletzt wollte das Team auch Materialien von Lehrveranstaltungen sehen und von gewissen Veranstaltungen auch die Klausuren, was für uns bedeutete, dass alle Kursgliederungen und Klausuren zusammengestellt werden mussten. Ganz wichtig waren ihnen auch die FTE's, also die „*Full-time Equivalent Faculty*“. Das ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Studenten zu Professoren angibt und sich aus einer komplizierten Berechnung ergibt. Auch wenn das nur einige Beispiele für die Handhabung der Qualitätsstandards sind, werden Sie den betriebenen Aufwand sicher schon daran ermessen können.

Ich komme nun zu den einzelnen Stufen im Akkreditierungsprozess. Der erste Schritt für uns, wie auch für jede andere Institution, die sich akkreditieren lassen möchte, ist die Bewerbung um Mitgliedschaft. Die Zahl der Mitglieder bei AACSB liegt bei über 700, davon sind ca. 380 akkreditiert. Bei der Aufnahmeprozedur müssen diverse Fragebögen ausgefüllt und Informationsmaterialien, wie Vorlesungsverzeichnis, Fakultäts- und Universitätsbroschüren eingeschickt werden. Die Mitgliedschaft wurde uns im Dezember 1998 erteilt. Das ist auch der Zeitpunkt, seit dem wir uns in der Selbstevaluierungsphase befanden. Was hier aus meiner Sicht erwähnenswert erscheint, ist, dass diese Phase am besten in einem kleinen Kreis koordiniert wird. Wir haben hierfür ein Akkreditierungskomitee bzw. eine Akkreditierungskommission gegründet, die sich aus vier bis fünf Professoren zusammensetzte, unter anderem unserem Prorektor. Zudem wurde ein Akkreditierungskordinator gewählt, was letztlich meine Aufgabe wurde.

Der zweite Schritt in unserem Akkreditierungsprozess war die Teilnahme am *Annual Meeting*, also der Jahreskonferenz von AACSB. Sie werden sich wahrscheinlich wundern, weshalb ich die mit aufgeführt habe. Ich schildere den ganzen Vorgang am Beispiel unserer Universität. Andere Universitäten, die sich akkreditieren lassen möchten, können natürlich auch eine andere

Reihenfolge wählen. Aber aus unserer Sicht war es sehr wichtig, auch den persönlichen Kontakt zu AACSB-Mitarbeitern gesucht zu haben, denen wir den Stand unserer Selbstevaluierung zeigen und die weiteren Schritte besprechen konnten. Wichtig war an dieser Konferenz natürlich auch der Erfahrungsaustausch mit Universitäten, die zu dem Zeitpunkt schon akkreditiert waren, und hier natürlich vor allem mit den nichtamerikanischen Universitäten. So haben uns die ESSEC und Rotterdam beim Verständnis der Qualitätsstandards in der Selbstevaluierung sehr geholfen.

Der dritte Schritt war die Zusammenarbeit mit einem *Adviser*, also einem Berater. Der Kontakt zu solch einem Berater hat sich ebenfalls auf dem *Annual Meeting* ergeben, wo uns ein externer Berater empfohlen wurde. Dabei handelte es sich um einen Dekan einer amerikanischen Universität, der sich besonders mit der Akkreditierung internationaler Institutionen auskennt, da er auch schon an den Verfahren der ESSEC und von Rotterdam beteiligt war. Er besuchte unsere Universität im Mai 1999 und hat sich vor Ort ein Bild davon gemacht, ob wir uns den Qualitätsstandards überhaupt erfolgreich unterwerfen können. Ich denke, wenn man sich bei einer amerikanischen Institution akkreditieren lassen möchte, kann man dieses Unterfangen ohne einen *Adviser* überhaupt nicht meistern. Erstens versteht man die Qualitätsstandards nicht in der Art, wie sie gemeint sind. Darüber hinaus muss einem der *Adviser* auch bei der Aufbereitung des *Self-Evaluation Report* unter die Arme greifen.

Als vierten Schritt haben wir uns Ende Juli 1999 offiziell um die Akkreditierung beworben. Mit den Unterschriften unseres Rektors, Prorektors und Dekans versehen, wurden die drei fertiggestellten Berichte an AACSB gesandt.

Der fünfte Schritt in unserem Akkreditierungsverfahren war sehr aufwendig. AACSB hatte in der Vergangenheit eine Pilotstudie mit internationalen Institutionen durchgeführt, bei der die von ihr entwickelten Qualitätsstandards auf ihre Anwendbarkeit für nichtamerikanische Institutionen hin geprüft wurden. Daran waren insgesamt zwölf Institutionen außerhalb der USA beteiligt, darunter die ESSEC und Rotterdam. Es wurde festgestellt, dass die amerikanischen Standards auch bei diesen Institutionen anwendbar sind, da die Ziele Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung in den Ländern ähnlich sind. Nur die eingesetzten Mittel zur Erreichung dieser Ziele sind unterschiedlich. Was aber als endgültiges Ergebnis befunden wurde, war, dass sich internationale Universitäten einer zweistufigen Akkreditierung unterwerfen müssen.

Zunächst müssen sie sich um die Eignung, also um die sogenannte *Eligibility* bewerben, und erst wenn sie für geeignet befunden werden, dürfen sie sich um eine Akkreditierung bewerben. Diese *Eligibility*-Standards wurden fertiggestellt, nachdem wir unseren *Self-Evaluation Report* eingereicht hatten. Ein neu gegründetes Komitee, das *Accreditation Application Review Committee* (AARC), entschied, dass sich die Universität Mannheim dennoch dieser Vorprüfung unterziehen müsste. Das war für uns ein großer Schritt zurück, da wir den *Self-Evaluation Report* zurückstellen mussten, um nun die Eignungsprüfung zu durchlaufen. Wir hatten uns dann bis zum 15. September 1999 für diese Vorprüfung beworben. Dieses Datum war für uns und alle anderen nichtamerikanischen Universitäten gleichzeitig auch die *Deadline*. So weit ich informiert bin, hatten sich in dieser ersten Runde 20, vielleicht 25, Universitäten beziehungsweise Fachbereiche beworben. Davon sind nur vier bis fünf gleich zu Anfang durch die *Eligibility* gekommen. Wir an der Universität Mannheim waren natürlich sehr froh, dabei zu sein. Zudem wurde auch unser *Self-Evaluation Report* angenommen.

Im sechsten Schritt wurde die Begehung festgesetzt und die Gutachter ausgewählt. Diese wurden in enger Kooperation mit unserem Adviser bestimmt. Wir haben eine Vorschlagsliste bei AACSB eingereicht, und AACSB hat die Gutachter nach der Fähigkeit, Institutionen außerhalb Nordamerikas zu untersuchen, ausgewählt. Hier war uns wichtig, dass die *Peer-Group* wirklich international besetzt wird. Am Ende hatten wir zwei Professoren aus den USA dabei. Zum einen den Vorsitzenden unseres Peer-Teams, zum anderen einen zweiten *Adviser*, auf den ich gleich noch zu sprechen komme. Der Rest des Peer-Teams war international. Mitglieder waren unter anderem eine Dekanin einer kanadischen und ein Dekan einer europäischen Business School. Natürlich ist es für eine nichtenglischsprachige Universität wichtig, wegen eventuell auftretender Verständigungsschwierigkeiten, auch einen Übersetzer für das Team zu berücksichtigen. In unserem Fall war es kein professioneller Dolmetscher, sondern ein Akademiker, der sich bereit erklärt hatte, uns bei Dokumenten oder unklaren Fragen unter die Arme zu greifen. Zuletzt war es, wie bereits angesprochen wurde, ein Muss bei der Begehung einen Vertreter der Wirtschaft zu beteiligen. In unserem Gutachter-Team hatte sich ein Partner von Ernst & Young bereit erklärt, diesen Part zu spielen.

Der siebte Schritt, der uns auf dem Weg in Richtung Akkreditierung etwas aufgehalten hat, war die Zusammenarbeit mit einem zweiten *Adviser*. Dieser entstammte dem AARC, welches über die Eignung nichtamerikanischer

Universitäten zur Akkreditierung entscheidet. Der zweite *Adviser* hatte bemängelt, dass das deutsche Hochschulsystem für ihn nicht verständlich sei. Daraufhin entschied AACSB, den *Adviser* nach Mannheim reisen zu lassen, damit er sich alles vor Ort anschauen könne. Ein Ergebnis dieser Begehung war, dass der *Adviser* ein Zusatzpapier zu unserem *Self-Evaluation Report* forderte, das noch einmal 20 Seiten umfasste und vor der *Peer-Team Review* an alle Gutachter geschickt wurde. Am Ende haben uns seine Fragen zum deutschen Hochschulsystem wohl geholfen Unklarheiten zu beseitigen, da die Irritationen sonst während der Begehung aufgekommen wären.

Im nächsten Schritt erhielten wir den *Pre-Visit-Letter*. Dieser Brief thematisiert Unklarheiten, Missstände und Mängel, die den Gutachtern bei der Durchsicht der drei bisher genannten Dokumente, plus in unserem Fall dem Zusatzpapier für den zweiten *Adviser*, aufgefallen sind und durch den Vorsitzenden der *Peer-Group* gesammelt wurden. Den *Pre-Visit-Letter* bekommt man etwa einen Monat vor der Begehung, also relativ kurzfristig. Auf diesem baut sich der Ablaufplan der anschließenden Besichtigung auf. Ich habe zwar unseren Ablaufplan mitgebracht, jedoch würde die Durchsicht den Rahmen meines Vortrages sprengen. Die Begehung fand schließlich vom 29.01. bis 02.02.2000 statt und stellte einen sehr intensiven Prozess dar, in den unsere ganze Fakultät integriert war. Es wurden Meetings des *Peer-Teams* mit allen Professoren, was natürlich nur in Diskussionsgruppen ging, einer Vielzahl von Habilitanden und Doktoranden, Verwaltungsangestellten, Studenten und vielen anderen relevanten Personengruppen organisiert. Dazu kamen Besichtigungen von Computerarbeitsräumen, Lehrräumen etc. Es wurden wirklich alle Themenkomplexe, die in den AACSB-Standards abgedeckt sind, evaluiert.

Als zehnter und letzter Schritt, kam der *Peer-Review-Team-Report*, also das Gutachten, das wir im Februar erhielten. Ich muss jedoch noch vorwegschicken, dass am Ende der Begehung zunächst ein Gespräch mit dem Dekan und der Hochschulleitung stattfand, in dem uns mitgeteilt wurde, dass das *Peer-Team* eine Akkreditierung empfehlen wird. Diese Empfehlung ging dann in ein Komitee bei AACSB, das *Business Accreditation Committee* (BAC), welches letztlich über die Empfehlung der *Peer-Group* entscheidet. Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass sich dieses Komitee nicht aus Mitarbeitern von AACSB, sondern aus gewählten Vertretern der akkreditierten Mitgliedshochschulen zusammensetzt. Die offizielle Akkreditierung haben wir am 3. März 2000 erhalten.

Obwohl das von mir beschriebene Verfahren, die Informationseinholung, die Erstellung der Dokumente und auch die Begehung sehr arbeitsaufwendig ist, sind wir von unserem Vorgehen nach wie vor überzeugt. Auch die nochmalige Teilnahme an dem jährlichen Treffen von AACSB, nachdem wir akkreditiert waren, hat sich in unseren Augen durchaus gelohnt. Dort konnten wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit noch einmal auf die akkreditierte Fakultät für BWL der Universität Mannheim aufmerksam machen.

Diskussion

Herrmann

Wenn wir in Niedersachsen die Fachbereiche ansprechen und ihnen sagen, dass sie zukünftig evaluiert werden, dann beklagen diese immer den ungeheuren Arbeitsaufwand. Wenn ich mir nun Ihr Verfahren ansehe und mir vorstelle, wie arbeits- und kostenintensiv es gewesen sein muss, ohne dass ich zunächst einmal an den Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung sehen kann, wo der Unterschied zu deutschen Verfahren ist, dann stellt sich mir die Frage, wieso Sie sich zur Akkreditierung gerade diese amerikanische Institution ausgesucht haben?

Sauer

Der erste Aspekt war, dass es das deutsche Verfahren zu dem Zeitpunkt einfach noch gar nicht gab und es im Grunde auch noch gar nicht gibt. Das ist einfach Fakt. Der zweite Aspekt bei unserer Entscheidung war die Möglichkeit, unsere Universität und den Fachbereich BWL auch in Amerika bekannter zu machen und mehr Kontakte in den USA herzustellen. Wir sind zwar eine sehr gute Business School, aber so richtig gute Kontakte zu amerikanischen Universitäten hatten wir nicht. Das, denke ich, ist gerade im Bereich der Betriebswirtschaftslehre ein wichtiger Punkt. Dazu kommt, dass AACSB große Erfahrung im Bereich der Akkreditierung und Evaluation vorweisen kann. Da kann zum Beispiel EQUIS mit einer dreijährigen Erfahrungspraxis einfach nicht mithalten.

Fischer-Bluhm

Können Sie die entstandenen Kosten in etwa beziffern?

Sauer

Das ist natürlich eine heikle Frage. Ich wurde 1 ½ Jahre vom Dekanat beziehungsweise von unserer Hochschule finanziert und hatte eine BAT IIa-Stelle. Daran können Sie sich schon einmal ausrechnen, welche Kosten auf uns zukamen. Dazu kommen noch Gebühren von AACSB, die sich um die 10.000 US-\$ bewegen, wobei noch zusätzlich die Kosten der Begehung anfallen. Die Berater hingegen haben kein Beraterhonorar bekommen; da mussten nur die Spesen gedeckt werden.

Sprecher

Die Frage nach dem Geld ist schon beantwortet. Ich bin aber ganz neugierig auf den Standard oder das Kriterium Nr. 4, das den Namen Curriculum Content and Evaluation trägt. Gab es da kleine Kulturschocks für die Amerikaner, die eine ganz andere Form und Geschichte der Metareflection eigener Praxis haben? Damit gelten ja auch ganz andere Standards bei den Überprüfungen ihrer eigenen Lehrveranstaltung und des eigenen Curriculums. Wie haben Sie denn Fragen dazu beantwortet?

Sauer

Die Amerikaner arbeiten beim Curriculum sehr detailliert, weshalb dieser Punkt relativ viel Platz im Self-Evaluation Report einnimmt. Wir mussten deswegen auf jeden einzelnen Studiengang eingehen, wie zum Beispiel beim Diplomkaufmann, bei dem wir zusätzlich auch eine interkulturelle Qualifikation anbieten. Dies wurde, genauso wie die Wirtschaftsinformatiker oder das Promotionsstudium, von AACSB einzeln untersucht. Es wurde bemängelt, dass unsere Ziele nicht in dem Maße spezifiziert sind, wie dies in den USA der Fall ist. Die immer wieder aufkommende Frage war, was denn die Ziele der einzelnen Studiengänge sind und wie evaluiert wird und ob diese Ziele überhaupt erreicht werden.

Sprecher

Konnten Sie regelmäßige Evaluationsverfahren für Programm- sowie Lehrveranstaltungen benennen, so wie es US-Universitäten im allgemeinen können?

Sauer

Ja, wir sind in diesem Punkt in Mannheim relativ weit. Wir haben eine Strategiekommission, die aus der Studienreformkommission hervorgegangen ist. Die Kommission überarbeitet ständig unsere Lehrpläne und Studiengänge. Ein Ergebnis der Arbeit der Strategiekommission ist die Modularisierung unseres Grund- und Hauptstudium, ähnlich wie im amerikanischen System. Die Lehrevaluation können wir dazu auch vorweisen, wofür wir uns bei unserer Fachschaft BWL bedanken können, die diese im jährlichen oder 1 ½-jährlichen Turnus durchgeführt hat. Darüber hinaus gibt es natürlich noch Initiativen von einzelnen Lehrstühlen, die sich semesterweise in diversen Lehrveranstaltungen evaluieren lassen. Von daher konnten wir den Gutachtern schon einiges vorweisen.

Herrmann

Frau Sauer, Sie haben zwei Motive für die Akkreditierung bei einer amerikanischen Agentur genannt. Erstens, weil zumindest damals, aber vielleicht auch noch heute, keine wirkliche Alternative zu einer Akkreditierung in dieser Form bestand. Zusätzlich haben Sie als Motiv die Steigerung Ihres Bekanntheitsgrades angeführt. Meine Frage hat auch zwei Teile. Erstens, was haben Sie denn außer dem Verteilen dieser Broschüre und der Teilnahme an dem annual meeting noch unternommen, um diese neu gewonnene Würde einigermaßen mühsam in die Welt hinauszutragen? Inwiefern haben Sie mit diesen neuen Pfründen gewuchert? Zweiter Teil meiner Frage: Kann man denn, obwohl erst sechs Monate vergangen sind, aus Bewerbungen etc. irgendwie ablesen, dass das erworbene Ehrenzeichen nun auch weltweit, oder zumindest in Nordamerika, viel Resonanz gefunden hat? Rennen Ihnen amerikanische Studienbewerber jetzt die Bude ein?

Sauer

Zusätzlich zu den genannten Aktivitäten wurden diese Broschüren zum Beispiel an US-Business Schools verschickt, um auf unsere Akkreditierung aufmerksam zu machen. Darüber hinaus werben wir beispielsweise jetzt alle auch mit diesem AACSB-Logo auf unseren Briefköpfen. Ferner wurden in Folge der erfolgreichen Akkreditierung Diplomarbeiten im Themenbereich Hochschulmarketing und Benchmarking im Hochschulsektor im Vergleich zur USA vergeben. Dass uns die Amerikaner nun sozusagen die Bude einrennen, kann man zwar nicht sagen. Aber die Akkreditierung durch eine amerikanische Agentur hat doch sehr positive Impulse gesetzt. Auf uns kamen während der jährlichen Treffen gute Universitäten zu, wie zum Beispiel die Duke University, die mit uns kooperieren wollte. Da die Kontakte jedoch

erst in ihren Anfängen stecken, kann man momentan noch nicht viel zu konkreteren Programmen sagen.

Sprecher

Uns sind die objektiven Schwierigkeiten, die die Rekrutierung speziell nord-amerikanischer Studienbewerber anbelangt auch bekannt, insofern es vielleicht auch ein wenig unfair ist so zu fragen. Anders gefragt, glauben Sie, dass mittelfristig asiatische, lateinamerikanische oder osteuropäische Studierende aufgrund Ihrer Auszeichnung gerade zu Ihnen kommen, die sonst vielleicht zu einer anderen Einrichtung gegangen wären? Das ist im Grunde genommen der Kern meiner Frage. Und wie verstehen Sie eigentlich das Logo, das Sie im Gegensatz zu den meisten anderen Anbietern in Deutschland nun verwenden können? Ist das sozusagen nur eine Art Eintrittsmarke in einen internationalen, speziell in Nordamerika vertretenen Verbund? Läuft es nun auf eine bessere Kooperation mit den dort vertretenen Institutionen hinaus? Oder ist es mehr ein Qualitätslogo, das auch in Asien, Südamerika oder Osteuropa von nun an für mehr Anerkennung sorgt?

Sauer

Wie ich bereits gesagt hatte, rennen uns die amerikanischen Universitäten noch nicht die Bude ein. Aber die Studenten rennen uns die Bude ein, und es ist auch ganz deutlich zu sehen, dass viele Osteuropäer, gerade durch die Publicity die wir erhalten haben, zu uns kommen. Ich weiß nicht, ob Sie „Horizont“ und die verschiedenen Tageszeitungen gelesen haben, in denen wir positiv erwähnt wurden. So was hat sowohl auf nichtdeutsche, als auch auf deutsche Studienbewerber eine große Wirkung. Wir haben momentan so viele Studienbewerber wie noch nie. Das Ganze hat schon gewisse Auswirkungen und beschränkt sich nicht nur auf Nordamerika. Aber natürlich ist die Akkreditierung hauptsächlich ein Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Deswegen haben wir ja auch Handlungsanweisungen bekommen, die auf dem Bericht zu unseren Stärken und unseren Schwächen basieren. Wir müssen ja noch zwei weitere Berichte verfassen, die die genannten Mängel bereinigen, und im Turnus von zehn Jahren erwartet uns eine Re-Akkreditierung.

Schreier

Haben Sie eine Idee, wie Sie die von Ihnen genannten, mit Reise- und Sachkosten verbundenen, 240.000 bis 250.000 Mark irgendwie wieder reinkriegen? Oder haben Sie die Ausgaben vorher durch Sponsorenmittel abgedeckt?

Sauer

Wir sind an der Universität Mannheim mit Sponsoren ganz gut gesegnet, die innovative Aktionen von uns honorieren und solche Maßnahmen unterstützen. Das Verfahren wurde also durch Sponsorengelder finanziert.

Wörner

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine etwas ketzerische Frage an Herrn Börsch. Was hält denn der Akkreditierungsrat von der Akkreditierung durch nicht von ihr zertifizierte, ausländische Agenturen? Könnte das, zwar nicht in unserem konkreten Fall, auch ein Einfalltor für unseriöse ausländische Anbieter auf den deutschen Markt sein? Hat man sich auf Ihrer Seite zu diesem Thema schon einmal Gedanken gemacht?

Börsch

Hierauf antworte ich kurz und klar: Wir müssen einfach billiger und besser sein und auf diese Weise im freien Wettbewerb dafür sorgen, dass die Universität Mannheim das nächste Mal eben zu uns oder zu einer von uns akkreditierten Agentur kommt. Meine Frage bezieht sich auf Ihr Handout, und zwar schreiben sie, dass am 15. Januar 2003 ein Update-Report fällig ist. Wie aufwändig wird denn dieser sein, und ist das mit neuen Kosten verbunden? Oder haben Sie das in dem Gesamtpaket schon berücksichtigt?

Sauer

Bei dem Update-Report wird keine Begehung stattfinden. Es soll wirklich nur ein Bericht verfasst werden, der Antworten auf die bekundeten Mängel enthält und die Maßnahmen aufzeigt, mit deren Hilfe diese beseitigt wurden. Bei dem folgendem Report geht es nicht mehr wirklich um diese AACSB-Standards, sondern um Qualitätsverbesserungsmaßnahmen von unserer Seite.

Thierfelder

Mich interessiert, ob das ganze Verfahren irgendwelche Rückwirkungen auf die Lehre in Mannheim gehabt hat. Haben Sie denn irgend etwas im Fachbereich BWL verändert, oder tragen Sie nun stolz Ihre Plakette und sagen, wir waren schon immer gut und jetzt wissen wir das auch? Ein weiterer Aspekt: Bei dieser Form der Akkreditierung scheint mir das Verfahren mindestens so wichtig wie die Inhalte zu sein. Das könnte für Sie, mit dem erworbenen Know-how, vielleicht ein zukünftiger Beruf sein: Deutschen Hochschulen über die Hürden der amerikanischen Akkreditierung zu helfen. Nur beschleicht mich das starke Gefühl, dass das Verfahren sehr stark davon geprägt ist zunächst jemanden zu finden, der alles vorbereitet, um sich auf die amerikanische Welt einstellen zu können.

Sauer

Vielleicht erst einmal zu Ihrer zweiten Frage. Für diese Tätigkeit wurden mir auch schon Angebote unterbreitet. Die nehme ich aber nicht an, zumindest momentan nicht, da ich auch gerne irgendwann mit meiner Promotion fertig werden möchte. Was die Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren angeht, sehe ich das Ganze ebenfalls kritisch. Für uns war es ja auch problematisch, diesen Adviser zu finden, der sich einerseits mit den amerikanischen Qualitätsstandards auskannte und andererseits aber auch offen für die unterschiedlichen Hochschulsysteme in Frankreich oder Deutschland war. Zu der Frage nach Rückkoppelung der Inhalte kann ich sagen, dass AACSB uns zum Beispiel die Handlungsanweisung gegeben hat, mehr Dinge aus dem ethischen Bereich in unsere Studienprogramme aufzunehmen. Aber auch mehr internationale Perspektiven und Praxisnähe wurden von den Gutachtern angemahnt. Also wurden die Kontakte zu amerikanischen, aber auch asiatischen Professoren intensiviert. Es werden mehr externe Lehrende eingestellt, die aus der Praxis berichten können. Dies hatten wir schon vor Jahren begonnen, und ich selbst habe hier sehr positive Erfahrungen gemacht. Leute aus der Praxis können einiges zum Inhalt der theoretischen Veranstaltung beitragen. Das alles ist natürlich ein Prozess, der sich von nun an weiter fortführt.

2. Block: Evaluation – Neuere Entwicklung und Erfahrungen

Verbund Halle – Jena – Leipzig: nach der ersten Evaluationsrunde

Dr. Martin Winter

Leiter Evaluationsbüro, Universität Halle-Wittenberg

Im Folgenden möchte ich Ihnen von unseren ersten Erfahrungen mit der Lehrevaluation in der Universitätspartnerschaft Leipzig, Halle, Jena, kurz LEU genannt, berichten. Mein Vortrag ist dabei in vier Punkte unterteilt. Erstens werden ich etwas zur Entstehungsgeschichte unseres Evaluationsverbundes und zur akademischen Entscheidungsfindung sagen. Dann werde ich kurz das Evaluationsverfahren vorstellen. Im dritten Teil werde ich vom aktuellen Stand des Evaluationsprozesses berichten. Im vierten Abschnitt ziehe ich ein erstes Zwischenresümee und werde daran ein paar Reflexionen über mögliche Verfahrensverbesserungen anschließen.

Nach Vorarbeit auf der Arbeitsebene und nach einigen Vorgesprächen der Prorektorate für Studium und Lehre der drei an der Partnerschaft beteiligten Universitäten gab es am 12. November 1998 eine gemeinsame Absichtserklärung der Rektorate zur Errichtung eines Evaluationsverbundes. Danach führten wir die ersten Gespräche mit den beiden Fächern, die sich an der Pilotphase ab Wintersemester 1999/2000 beteiligten sollten (die Sport- und die Wirtschaftswissenschaften). In der Zeit von Februar bis Mai 2000 fassten die Akademische Senate der drei Universitäten den Beschluss, eine Rahmenvereinbarung zwischen den drei Universitäten zur LEU zu schließen. Diese Vereinbarung zur gemeinsamen Evaluation von Studium und Lehre wurde dann am 24. Mai 2000 von den drei Rektoren unterzeichnet. Zu diesem Rahmenvertrag gehört auch eine Liste, die festlegt, welches Fach wann evaluiert werden soll. So weit zum akademischen Procedere.

Im zweiten Teil meines Beitrags möchte ich kurz unser Verfahren vorstellen. Im Grunde orientieren wir uns an den Vorgaben des niederländischen Modells bzw. der HRK und dem HIS. Darüber hinaus orientieren wir uns sehr stark am länderübergreifenden Nordverbund, da auch unsere drei Universitäten verschiedenen Bundesländern angehören. Das Ziel der Evaluation ist die Sicherung und – wo nötig – die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Das Verfahren besteht in seiner bekannten Grundstruktur aus drei Stufen: interne Evaluation, externe Evaluation und dem sogenannten Follow

Up, also den Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Leitung des Faches. Gegenstand des Verfahrens sind Studienfächer. Die Frage, was genau unter einem Studienfach zu verstehen ist, ist nicht so einfach zu beantworten. Die Bestimmung der Fächer (und damit der Evaluationseinheiten) orientiert sich an den sogenannten Lehreinheiten. Diesen liegen zum einen grundständige Studiengänge, andererseits auch abgeschlossene organisatorische Einheiten (Institute oder Fachbereiche) zu Grunde, die für Studium und Lehre verantwortlich sind. Einerseits sollte das Fach eine klare Einheit bilden. Andererseits sollte die Gesamtzahl der Fächer nicht allzu groß werden. In einigen Fällen haben wir deshalb auch mehrere Institute unter ein Studienfach subsumiert. Geplant ist, jeweils pro Studienjahr ein naturwissenschaftliches, ein geisteswissenschaftliches und ein staats- bzw. sozialwissenschaftliches Fach in den Evaluationsprozess mit einzubeziehen. Aus der Bestimmung der Fächer entstand anschließend die Liste, die dann von den akademischen Senaten der drei Universitäten im Mai beraten und beschlossen wurde. In acht Durchgängen werden sich alle gemeinsamen Fächer der drei Hochschulen an der Evaluation beteiligt haben. Der Vorteil des Zusammenschlusses unserer drei Traditionsuniversitäten ist, dass sie über eine relativ ähnliche Fächerstruktur und damit eine große Schnittmenge von gemeinsamen Fächern verfügen, die zusammen evaluiert werden können.

Drittens, zum aktuellen Stand des Verfahrens: Wir befinden uns derzeit am Ende der Pilotphase. Bei den Sportwissenschaften sind die „Produkte der internen Selbstevaluation“ im März an die Gutachter geschickt worden, die dann im Mai die Begehung der Institute bzw. der Fakultät durchführten. In Anlehnung an den Nordverbund werden wir die „gutachterlichen Empfehlungen“ Ende Oktober 2000 auf einer auswertenden Konferenz mit den Fachangehörigen, den Gutachtern und den Hochschulleitungen besprechen. Bei den Wirtschaftswissenschaften hat sich der Vorgang etwas verzögert; hier wird Ende Oktober die externe Evaluation stattfinden. Die nächste Evaluationsrunde ab dem Wintersemester 2000/2001 bestreiten die Geowissenschaften, die Romanistik und die Psychologie. Vorbereitende Gespräche sind bereits geführt worden.

Im Hauptteil meines Vortrags möchte ich eine erste Zwischenbilanz unserer Erfahrungen ziehen. Zunächst die positiven Punkte: Als großen Vorteil unseres Dreierverbundes hat sich die überschaubare Zahl der beteiligten Universitäten erwiesen. Durch die räumliche Nähe bot sich für die Fächer die Chance, sich gegenseitig besser kennen zu lernen und im Anschluss an den Evaluationsprozess die gewonnenen Kontakte auszubauen. Dieser Ausbau an Kontakten und Kooperationen ist auch der dezidierte Wunsch der Leitungen

takten und Kooperationen ist auch der dezidierte Wunsch der Leitungen der drei Partneruniversitäten.

In der Praxis finden sich Delegierte aus den beteiligten Fächern in den so genannten Fachkonferenzen zusammen. Bei diesen Treffen werden nicht nur organisatorische Schritte, sondern auch Inhaltliches zu den Studiengängen und andere fachliche Aspekte besprochen.

Ein weiterer Vorteil des überschaubaren Dreierverbundes ist die relativ kurze Dauer der externen Begutachtung. Sie dauert insgesamt ungefähr eine Woche (pro Fach 1 ½ Tage). Das macht es natürlich etwas einfacher, Gutachter zu rekrutieren.

Allgemein positiv zu verbuchen ist, dass wir durch die Zusammenarbeit eine gewisse Dynamik entwickelt haben. Das ganze Verfahren baut sehr stark auf der Akzeptanz der beteiligten Fächer auf. Akzeptanz kann man aber nicht erzwingen. Außerdem ist es auch sinnlos, ein solches Verfahren mittels Zwang durchzuführen. Wenn Fächer universitätsübergreifend zusammen evaluieren, motivieren sie sich gegenseitig, am Ball zu bleiben. Motivierend in diesem Sinne wirken im Übrigen auch die externen Evaluationen, die dem Verfahren eine gewisse Ernsthaftigkeit geben.

Die Effektivität der externen Evaluationen hängt stark von der Gutachterauswahl ab, also den Kompetenzen und dem Engagement der Gutachter. Hier haben wir fast nur gute Erfahrungen gemacht. Indem die Gutachter den Fächern durch ihre Fragen eine Diskussion in Gang setzen und damit dem Fach einen Spiegel vorhalten, erhalten die fach-internen Reformanstrengungen noch einmal eine neue Dimension. Generell – so mein Eindruck – stärkt der Evaluationsprozess die Reformkräfte innerhalb der Fachbereiche und Institute.

Schließlich ist positiv zu vermerken, dass durch die Evaluation die Lehre generell wieder zum Thema gemacht wird. Von dieser Erfahrung haben die ZEVA und der Nordverbund auch berichtet. Wir von der „zweiten Avantgarde“ können diesen positiven Trend nun ebenfalls bestätigen.

Nun komme ich zu den Problemen im Rahmen unserer Evaluationsanstrengungen. Die erste Schwierigkeit besteht in der Gutachterrekrutierung. Insbesondere weil die Begehung im Semester, also in der Vorlesungszeit stattfinden muss, ist es schwierig, Gutachter zu finden. Obwohl die Begehung der

drei Universitäten „nur“ eine Woche dauert, wirkte dieser Zeitaufwand für die potenziellen Gutachter ziemlich abschreckend. Dazu muss man sagen, dass wir den Gutachtern kein Honorar zahlen. Natürlich kommen wir aber für alle Kosten auf, die während der Begutachtung bei den Teilnehmern entstehen.

Bei der Zusammenstellung der Gutachtergruppe suchen die Fächer gemeinsam (in den bereits erwähnten Fachkonferenzen) nach geeignetem Personal. Automatisch findet damit bei der Auswahl eine wechselseitige Kontrolle der Partneereinrichtungen statt. Es wird gewissenhaft vermieden, eventuelle „Seilschaften“ zu bedienen, ganz im Gegenteil, häufig werden bei der Auswahl große Namen genannt. Das Problem bei diesen profilierten Gutachtern ist jedoch häufig, dass sie nicht zur Verfügung stehen. Unser langfristiges Ziel müsste es sein, dass es für Professoren zur wissenschaftlichen Gepflogenheit gehört, an solchen externen Evaluationen teilzunehmen.

Die Suche nach Gutachtern erweist sich also eine besondere Schwierigkeit. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn das Projekt Q der HRK eine Art Gutachterdatenbank aufbauen würde?

Das Problem Nummer zwei, ich habe es schon angedeutet, betrifft den Zeitrahmen der Begehung. Obwohl hierfür eine Woche Zeit ist, leiden unsere Begehungen immer an einem sehr gedrängten Programm. Wir haben festgestellt, dass der Zeitdruck besser zu bewältigen ist, wenn wir weniger Gespräche in größeren Runden ansetzen. Diese Gespräche dauern dann mindestens 60 Minuten.

Problem Nummer drei ist die (unterschiedliche) Qualität der Selbstreporte. Von der Idee her sind solche Selbstreporte zum einen als Dokumentationen der laufenden fachinternen Diskussion und zum anderen als selbstkritische Analysen gedacht. Nicht verwunderlich ist, dass viele Fachbereiche und Institute die Selbstevaluation instrumentell verstehen und versuchen, sich in diesen Berichten gut darzustellen und „sich gut zu verkaufen“. Im Ergebnis ist dann in diesen Berichten relativ wenig Substanz enthalten. Die Erfahrung zeigt allerdings: Wenn der Selbstreport tendenziell unkritischer ausfällt, werden die Gutachter die Problempunkte des Fachs im Rahmen der Begehung aufdecken. Nur beansprucht dies nun einmal Zeit. Damit bin ich dann wieder bei dem Problem „Zeitdruck“ angelangt, unter dem unsere externen Begehungen leiden.

Ich will die Problematik „Substanz der Selbstreporte“ noch etwas vertiefen. Obwohl die Gliederung, also die Leitfäden für einen Selbstreport, für die an der Evaluation beteiligten drei Fächer fast identisch ist, fallen die Reporte relativ unterschiedlich aus. In Sachsen (und demnächst auch in Thüringen) kommt noch das Problem der Lehrberichtsverordnung hinzu: Der Selbstevaluations-Bericht fungiert dort als Lehrbericht, der an das Kultusministerium geschickt werden muss. Wenn der Bericht an das Ministerium geht, werden von den Fächern nur noch strategische Äußerungen gemacht. Schlussendlich lautet dann der Tenor wie folgt: Die Punkte, die positiv zu verbuchen sind, sind selbstverschuldet, und die negativen Punkte sind fremdverschuldet. Generell denke ich also, besteht eine funktionale Inkompatibilität von Lehrberichten, die als Rechenschaftsberichte gegenüber dem Kultusministerium fungieren, und den Selbstevaluationsberichten, die – mehr oder weniger – selbstkritisch der Selbstanalyse und damit der selbstorganisierten Qualitätsverbesserung dienen. Ein bescheidener Vorteil einer gesetzlichen Lehrberichtsspflicht liegt, wie das Wort schon sagt, in der Verpflichtung, solche Berichte überhaupt zu schreiben.

Für mich stellt sich also die Frage, wie man es erreicht, dass die Berichte nicht nur (lehrberichtsähnliche) Schönfärbereien sind, wie man also mehr Substanz in den Berichte bekommt. Damit zusammenhängend sind meiner Ansicht nach klare Regelungen dafür notwendig, wer den Bericht in welcher Version erhält. Zu diesem Thema kann ich noch von einem interessanten Ergebnis aus Umfragen berichten, die wir in Halle unter Professoren und Studierenden gemacht haben. Beide Gruppen, Professoren wie Studierende, beurteilen die Weiterleitung von Evaluationsergebnissen an das Kultusministerium sehr negativ. Die universitäre Selbstorganisation des Evaluationsprozesses ist von den Universitätsangehörigen erwünscht, dies entspricht auch der allseits geforderten Autonomie der Hochschulen.

Nach dieser kurzen Bilanz nun meine konkreten Verbesserungsvorschläge für das Evaluationsverfahren: Erstens müssen die Umfrageergebnisse im Rahmen der internen Evaluation im Selbstbericht einen höheren Stellenwert erhalten. Ferner sollten Inhalte aus den Protokollen der von uns moderierten Gruppendiskussionen stärker in den Selbstevaluationsbericht einfließen. Eine weitere Überlegung ist die bessere Verknüpfung von Selbstbeschreibung, Umfrageergebnissen und den statistischen Strukturdaten im Selbstreport. Damit könnte auch eine stärkere Berücksichtigung der Umfrageergebnisse gewährleistet werden. Vielleicht ist es auch sinnvoll, wenn man getrennte

Stellungnahmen der Studierenden, dem Mittelbau-Angehörigen und den Professoren in die Berichte mit einfügt?

Verschärft wird das Problem der unterschiedlichen Substanz in Selbstberichten noch durch den massiven finanziellen Kürzungsdruck an den Hochschulen. Ich kann diesbezüglich zwar nur von Sachsen-Anhalt reden, in Sachsen ist die Situation wohl ähnlich. In Sachsen-Anhalt gibt es einen Kabinettsbeschluss, nach dem 20% der Studienplätze abgebaut werden sollen, womit ein entsprechender Personalabbau einher geht. Die Universitäten stehen dadurch unter einem massiven Kürzungsdruck. Angesichts dieser drohenden strukturellen Kürzungen besteht natürlich die Befürchtung, dass sich Selbstkritik in einem Evaluationsbericht kontraproduktiv auf das Fach auswirken könnte.

In einem solchen „Kürzungsklima“ entwickelt sich ein anderes (als das von uns beabsichtigtes) Verständnis des Evaluationsprozesses. Die beteiligten Fächer gewinnen die Auffassung, dass Studienqualität allein über Ressourcen definiert würde, dass also die Formel gilt: mehr Ressourcen bedeutet automatisch auch mehr Qualität.

Wenn dieses „Kürzungsklima“ anhält, besteht die offensichtliche Gefahr, dass die Institute und Fachbereiche die Evaluation als strategisches Mittel begreifen, um Kürzungen abzuwehren oder um mehr Ressourcen zu erhalten. Die Behauptung, das Evaluationsverfahren diene der selbstorganisierten Qualitätsverbesserung, wird als politisch naiv aufgefasst, weil es eben primär um Ressourcen geht und Qualität eben nur über Ressourcen definiert wird.

Meine Meinung nach kann eine qualitätsorientierte Evaluation, so wie wir sie betreiben, eigentlich nur funktionieren, wenn die Rahmenbedingungen für die beteiligten Universitäten relativ stabil sind.

Wartenberg

Vielen Dank für die Erfahrungen aus der zweiten Avantgarde, es ist nun die Frage, was die erste dazu sagt. Aber ich sollte vielleicht kurz etwas zu den Lehrberichten sagen, da ich mit denen bis 1997 zu tun hatte. Das erste Hochschulgesetz des Freistaates Sachsen sah jährlich ausführliche Lehrberichte vor. Daran haben wir uns aber nicht gehalten, worauf das Land in einer Verordnung reagiert hat, die zwischen kleinen und großen Lehrberichten unterscheidet. Die kleinen stellen dabei statistische Lehrberichte dar, und von den großen Lehrberichten gibt es einen Extrakt, der jeweils vom Konzil verabschiedet und dem Ministerium zur Verfügung gestellt wird. Da wir aber

überhaupt nicht wissen, ob das Ministerium diese Reporte liest, kann es auf Wunsch in die an der Universität liegenden Akten Einsicht nehmen. Damit ist klar, dass wir dem Ministerium natürlich nichts vorenthalten.

Diskussion

Reuke

Ich will nur kurz auf die Frage eingehen, wie man Selbstreports verbessern kann. Die Qualität der Reporte ist wirklich sehr unterschiedlich, weshalb wir immer argumentieren, dass es die Aufgabe der Agentur ist, urteilsfähige Gutachtergruppen zusammen zu stellen. Dazu gehört natürlich auch der Erhalt aller für sie relevanter Informationen. Wenn ein Fachbereich dann nicht in der Lage ist, diese relevanten Informationen zu liefern, argumentieren wir damit, dass bei diesem Fachbereich der Besuch einer Gutachtergruppe möglicherweise nicht sinnvoll ist.

Fischer-Bluhm

Ich habe eine Nachfrage zu den Fachkonferenzen, die Sie einrichten. Tagen diese während des ganzen Evaluationsverfahrens, oder sind das Arbeitsgruppen, die sich einmal zu Beginn und einmal kurz vor der Begehung zusammenfinden? Zum Zweiten: Ich würde Ihren Vorschlag, einen Gutachterpool beim Projekt Q zu installieren, nicht unterstützen. Jedenfalls nicht aus den Erfahrungen des Nordverbundes heraus. Die Möglichkeit, Gutachtende seitens der Fachvertreterinnen und Fachvertreter vorschlagen zu können, auch wenn man sich dabei mit sechs anderen Kollegien auf drei oder vier Gutachternamen einigen muss, erhöht die Akzeptanz für das Verfahren und vor allem für die späteren Empfehlungen doch enorm.

Zu der Forderung, dass Umfrageergebnisse und moderierte Gesprächsprotokolle stärker in die Selbstevaluationsberichte eingehen sollen, kann ich aus den Erfahrungen des Nordverbundes sagen, dass diese immer mit einfließen. Meine Vermutung zu eventueller Zurückhaltung in dieser Frage ist, dass der evaluierte Bereich Angst davor hat, dass ehrliche Äußerungen eventuell im Ministerium landen können – was ja in den Evaluationen des Nordverbundes ausgeschlossen ist. Oder es gibt natürlich auch die Möglichkeit, dass ein Fachbereich die Umfrageergebnisse und die moderierten Gespräche gar nicht schätzt, weil beides als Dienstleistung an den Fachbereich herangetragen wurde.

Abschließend würde ich Ihnen vorschlagen, zwei Abmachungen mit den Ministerien zu treffen. Die erste ist, dass die Selbstevaluationsberichte nicht an die Ministerien gehen, sondern diese auf die Evaluationsergebnisse warten. Auf diese Weise haben sie während des Evaluationsprozesses einen Vertrauensschutz für die Fachbereiche erreicht, unter dem auch ehrlich miteinander umgegangen werden kann. Die zweite Abmachung wäre, jedenfalls hat der Nordverbund damit relativ gute Erfahrungen gemacht, dass aus Evaluationsergebnissen keine Argumente gezogen werden um Mittelverteilungen zu begründen. Wenn eine Mittelumverteilung als Folge einer Evaluation im eigenen Fach geschieht, ist es zu akzeptieren. Aber von Seiten des Ministeriums negative finanzielle Konsequenzen zu ziehen, während man ein Verfahren zur Meta-Reflexion innerhalb einer Institutionskultur einführt, halte ich für kontraproduktiv. Noch eine Bemerkung zum Thema Honorare für Gutachter. Die Universitäten sind – im Gegensatz zur Praxis in den Ministerien – nicht daran gewöhnt, tausend Mark Tagessatz für Gutachten zu bezahlen.

Schreier

Nur ein kurzer Einwurf zum diskutierten Gutachterpool. Natürlich haben wir einen Pool, in dem alle Informationen, die wir geben können oder die uns zukommen, gesammelt werden. Diese werden aber nur für rein interne Zwecke von uns bearbeitet, beispielsweise um Einladungen zu verschicken. Wir geben keine Informationen heraus, ohne die betreffenden Personen vorher ausdrücklich zu fragen.

Weber

Vielen Dank für Ihre Offenheit, Herr Winter, die ich bemerkenswert finde. Meiner Meinung wäre es absolut fatal für das Geschäft Evaluation, wenn dieses in den dramatischen Größenordnungen zu Kürzungsmaßnahmen genutzt würde, wie Sie sie hier genannt haben. Damit ruiniert man das Instrument und korrumpiert die Evaluatoren und die Fachbereiche. Das ist eine Sache, die nicht funktionieren kann. Der Staat muss seine strategisch-politischen Zielsetzungen vorher klären und mit den Hochschulen erörtern. Dabei sollte er mit den Hochschulen gemeinsam eine generelle Linie zu Zielvereinbarungen festlegen, die dann wirklich von der Evaluation getrennt zu sehen ist. Ich spreche hier als Mitarbeiter aus einem Ministerium, das auch mit Evaluation zu tun hat. Mein Ministerium interessieren die Berichte zur Selbstevaluation der Fachbereiche nicht. Wir brauchen sie nicht zur Erfüllung unserer Aufgaben, und einen direkten Zusammenhang zwischen Hochschulfinanzierung von Seiten des Staates und Evaluationsergebnissen sehe ich als politisch nicht sinnvoll und darüber hinaus auch nicht für machbar an. Dieses ist jedoch ein weites Feld, bei dem ich nun eine halbe Stunde

über Budgetierungsmodelle referieren müsste. Das möchte ich uns allen lieber ersparen. Wichtig ist für mich vielmehr, dass Hochschulen Evaluation als Instrument zur Verbesserung ihrer Leistungen verstehen. Der Staat will über diese neuen Budgetierungsmodelle Leistungen honorieren. An diesem Punkt ergibt sich dann der Zusammenhang zwischen Evaluation und Budgetierung in indirekter Weise. Einer Hochschule, die dank Evaluation Leistungen verbessert, etwa mehr Absolventen zum Abschluss bringt, wird eben dieses Mehr an Absolventen honoriert. Wie das zu Stande kommt, liegt in Selbstverantwortung der Hochschulen. Aber es muss auch eine Transparenz in den Leistungen der Hochschulen bestehen. Hier bilden z.B. Lehrberichte der Hochschulen für den Staat und das Parlament einen wichtigen Baustein. Man kann dem Parlament nicht zumuten Gelder zu bewilligen, ohne zu wissen welche Leistungen genau erbracht werden. Diese müssen offen gelegt werden, da sonst auch eine massive Verletzung des Demokratieprinzips vorliegt. Die parlamentarisch-politische Verantwortung eines Wissenschaftsministers, einer Wissenschaftsministerin, ist unaufhebbar, insofern steht die erweiterte Hochschulautonomie natürlich in einer Dialektik zu mehr Transparenz gegenüber den Parlamenten. Die bisherige kameralistische Haushaltsführung war, was das Kontrollrecht des Parlamentes angeht, ein schlichter Witz. Über die Kameralistik ist eine politische Kontrolle von Seiten des Parlamentes gegenüber den Hochschulen nie ausgeübt worden. Das funktioniert von der Sache her nicht, wie jeder weiß, der sich damit beschäftigt hat. Die neue leistungsgesteuerte Budgetierung stärkt letzten Endes auch die Rolle des Parlamentes und damit auch die Rolle des Ministeriums. Eine einseitige Autonomierhetorik wird diesen von mir geschilderten Zusammenhängen und der damit einhergehenden Dialektik also in keiner Weise gerecht.

Meier

Ich will als Vertreter eines der beteiligten Ministerien etwas zu Evaluationsergebnissen und Lehrberichten anfügen, da dieses Thema hier auf so großes Interesse stößt. In Thüringen sind die Hochschulen inzwischen gesetzlich verpflichtet, die Lehrangebote und die Studienzeiten in den einzelnen Studiengängen insbesondere durch Evaluation zu überprüfen. Diese Evaluation geschieht in den Fachbereichen, da dort die einzelnen Studiengänge angesiedelt sind. In zweijährigen Abständen hat die Hochschule, nicht der Fachbereich, dem Ministerium einen Bericht über die Situation der Lehre, den Lehrbericht, vorzulegen, den die Hochschulen auch veröffentlichen sollen. Dieser Lehrbericht enthält für die einzelnen Studiengänge insbesondere Angaben über die Zahl der Studierenden, Studienbewerber, Studienanfänger,

Studienabbrecher und der Absolventen sowie über die Studienzeiten und Studienbedingungen. Die Selbstevaluationsberichte der Fachbereiche gehen also nicht an das Ministerium.

Winter

Zur ersten Frage von Frau Fischer-Blum: Die Fachkonferenz ist keine ständige Einrichtung, sondern ein Treffen von Delegierten aus den verschiedenen Arbeitskreisen der an der Evaluation beteiligten Fächer. Diese Fachkonferenz trifft sich während der Selbstreportphase ca. viermal oder auch öfter. Je öfter solche Treffen stattfinden, desto intensiver lernen sich die Fächer kennen. Hieraus könnten dann mögliche Kooperationen entstehen.

Zum zweiten Punkt, dem „Gutachterpool“: Mir ist klar, dass die Idee unausgegoren ist. Selbstverständlich werden wir an dem bewährten Verfahren festhalten, dass die Fächer gemeinsam die Gutachter auswählen. Diese stärkt die Akzeptanz des Verfahrens bei den Beteiligten ungemein, und motiviert die Fächer, an dem Verfahren teilzunehmen. In der LEU wird die Zusammenstellung der Gutachtergruppe auf den Fachkonferenzen „ausgehandelt“ und dann den Prorektoren vorgestellt. Dabei kann man beobachten, wie interessiert die Fächer an dieser Gutachter-Frage sind.

Ich habe keine genaue Vorstellung, wie ein eventueller Gutachterpool aussehen könnte. Aber vielleicht bietet er eine Möglichkeit, in Erfahrung zu bringen, welche Professoren überhaupt zur Teilnahme an den Verfahren bereit sind. Es wäre natürlich ein Problem, wenn ein Pool nur eine begrenzte Anzahl von Gutachtern bereitstellen könnte, da in diesem Fall immer wieder nur die Gleichen aufgerufen würden. Deren Belastung wäre dann zu groß. Schließlich erhielten wir nur noch Absagen.

Drittens, noch einmal zu den Evaluationsberichten: der Grad der Substanz der Berichte fällt auch zwischen den verschiedenen Fächern unterschiedlich aus. Ich schließe hieraus, dass die Fächer in der ersten Stufe stärker von uns „Evaluatoren“ betreut werden müssen. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir fachinterne Diskussionen – wenn es gewünscht wird – moderieren, oder dass wir – wiederum nur auf Wunsch – an den Sitzungen der Evaluationsgruppe teilnehmen. Dies wirkt, wie ich feststellen konnte, durchaus motivierend auf die Fächer. Wenn man die evaluierende Arbeitsgruppe betreut, dann ist die Chance einfach höher, einen substanzvolleren Bericht zu erhalten. Letztendlich ist für die Frage, wie die Umfrageergebnisse und die Protokollen der moderierten Gruppendiskussionen in die Selbstberichte einfließen, die jeweilige Arbeitsgruppe zuständig.

Die Evaluationsberichte gehen nicht an das Ministerium, mit Ausnahme von Leipzig, hier jedoch in einer anderen Version. Oftmals befürchten die evaluierten Fächer, dass schließlich das Ministerium doch auf irgendeine Weise die Berichte erhält. Vielleicht mag dieser Verdacht auch nur eine vorgeschobene Ausrede für einen allgemeinen Widerwillen gegenüber der Evaluation sein.

Man kann diese Problematik auch in eine Forderung umformulieren: Die Kultusministerien, die auf der politischen Ebene solche Verfahren unterstützen, sollen auch die Hochschulautonomie und damit das selbstorganisierte Evaluationsverfahren ernst nehmen. Wenn dies von politischer Seite klar gestellt wird, dann haben die beteiligten Fächer einen gewissen Vertrauensschutz.

Länderübergreifender Evaluationsverbund: Präsentation und Brainstorming I

Elisabeth Sundermann
Technische Universität Darmstadt

Meine Damen und Herren, ich freue mich, die Berichte aus der „zweiten Reihe“ fortsetzen zu dürfen, und Ihnen über die Evaluation der Lehre im Verbund der Universitäten Darmstadt, Kaiserslautern und Karlsruhe unter Moderation der ETH Zürich berichten zu können. Vorausschicken möchte ich, dass Evaluation der Lehre an der TU Darmstadt seit längerem, eigentlich schon deutlich vor dem von Herrn Schreier genannten Jahr 1994, stattfindet. Dabei arbeiten wir auf drei Ebenen. Zum einen haben wir seit Beginn der 90er Jahre für alle Fächer ein im zweijährigen Turnus stattfindendes, internes, flächendeckendes und fachübergreifendes Studienberichtsverfahren eingeführt. Darüber werden meine Kollegin und ich heute jedoch nicht sprechen. Die dritte Ebene ist ein im Aufbau befindliches Evaluationsnetzwerk, über das Sie gleich anschließend Frau Myrzik informieren wird. Zuerst berichte ich Ihnen aber über die zweite Ebene, die länderübergreifende Evaluation im Verbund. Dabei werde ich mich kurz fassen, zum einen, weil viele von Ihnen das Projekt bereits kennen. Zum anderen, weil wir genügend Zeit haben wollen, um mit Ihnen über unser neues Projekt, die dritte Ebene, diskutieren zu können. Leider kann ich nicht verhindern, dass Sie etliche der Elemente, die Sie gerade von Herrn Winter gehört haben, auch in unserem Verfahren wiederentdecken werden. Meiner Meinung nach ist dies der Beweis für die inzwischen eingespielten Evaluationsstandards, hinter die keiner mehr zurück kann und will, der Evaluation seriös betreiben möchte.

Zu unserem Verbund im Einzelnen: Im Februar 1999 unterzeichneten die vier Präsidenten beziehungsweise Rektoren der beteiligten Institutionen eine Vereinbarung, die den Rahmen für den Verbund absteckt. Das Projekt weist drei Randbedingungen auf, die dem Vorhaben sehr förderlich sind. Zum einen bieten die beteiligten Institutionen ein ähnliches Fächerspektrum an. Zum Zweiten gehören alle Institutionen unterschiedlichen Bundesländern an, konkurrieren also nicht um dieselben Landesmittel. Und drittens ist es durch die Integration der ETH Zürich als Moderator auf allen Ebenen des Verfahrens gelungen, einen weltweit anerkannten Partner mit viel Erfahrung im Bereich Evaluation einzubinden.

Das Verfahren dient der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Sicherung dieser Qualität, so wie Herr Heß es heute früh schon angesprochen hat. Im Vordergrund steht dabei das gegenseitige „Voneinander lernen“. Alle weiter aufgeführten Ziele ordnen sich diesem Ziel unter oder dienen der Erfüllung dessen. Da ist zum einen die Herstellung der Transparenz im Lehr- und Studienbetrieb zu nennen. Es ist immer wieder erstaunlich, und ich denke, da gibt mir jeder Recht, der Universitätserfahrung hat, wie atomisiert die Information über den Lehr- und Studienbetrieb innerhalb eines Faches oder eines Fachbereiches ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass alle Mitglieder eines Fachbereichs oder einer Fakultät gleichen Informationsstand über den Studiengang haben. Das zweite Ziel hängt eng mit der angestrebten Transparenz zusammen, nämlich die Schaffung einer Informations- und Datenbasis, die solide Auskunft und Hinweise auf Weiterentwicklungen eines Faches gibt. An dritter Stelle steht die Optimierung des Studien- und Prüfungsablaufs, auch mit der Vorgabe der Studienzeitreduzierung, Optimierung dabei verstanden als Reduzierung und Beseitigung der Schleifen und Schlaufen, die ungewollt zu längeren Studienzeiten führen. Und schließlich Punkt vier: Unterstützung der Profilbildung des Fachbereichs.

Die vier Universitäten verständigten sich im Vorfeld über die Grundlagen für die Wirksamkeit der Evaluation. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der einzelnen Institutionen, der einzelnen Fachbereiche und der Gruppen in den Fachbereichen sind geklärt worden. Es hat eine Absprache über die Methode, den Wiederholungszeitraum, die Überprüfungen und die möglichen Modifikationen des Verfahrens stattgefunden. Die Konsequenzen, die aus einer Evaluation folgen sollen, die Adressaten der Ergebnisse und die Rolle der externen Experten sind ebenfalls anfangs geklärt worden.

Nun komme ich zum eigentlichen Verfahren, dem folgende Struktur zu Grunde liegt: Im Lenkungsausschuss sitzen die vier Präsidenten beziehungsweise Rektoren der Universitäten. Sie sind zuständig für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Verfahrens. Sie legen die Verfahrensregeln fest und entscheiden, ob sich aus den Ergebnissen der Evaluation gemeinsame Maßnahmen ergeben, die die Universitäten dann auch gemeinsam umsetzen. Darüber hinaus legen sie vor allem fest, wie mit den Berichten und den Ergebnissen der Evaluation umgegangen wird, an wen also welche Ergebnisse weitergeleitet werden.

Die Projektleitung arbeitet eine Ebene darunter etwas konkreter. Das heißt, sie ist zuständig für die Verabschiedung der Frageleitfäden, legt den Zeitplan

für das einzelne Verfahren fest und ist bei eventuell auftretenden Problemen während der Evaluation Ansprechpartner für die Evaluationskommission. Hinzu kommt die Geschäftsstelle des Verfahrens, die bei der TU Darmstadt angesiedelt ist.

Das Herz des Verfahrens ist die Evaluationskommission, die aus je zwei Hochschullehrern der beteiligten Universitäten, je einem Studierenden und je einem Mitarbeiter besteht und von einem Fachvertreter der ETH Zürich geleitet wird. Diese Kommission nimmt die Begehungen vor Ort vor, wobei die Mitglieder der jeweils evaluierten Universität in den Ausstand treten.

Die Evaluationsausschüsse sind dafür vorgesehen, das Geschehen im Fachbereich vorzubereiten, das bedeutet insbesondere, den internen Bericht zu erstellen und die Begehung vor Ort vorzubereiten und zu begleiten.

Nach Vorstellung der Verfahrensstruktur komme ich nun zu den einzelnen Verfahrensschritten. Diese unterscheiden sich nicht wesentlich von dem, was wir heute bereits gehört haben. Es wird durch die Evaluationskommission zunächst ein Frageleitfaden für den internen Bericht erstellt, der von der Projektleitung verabschiedet wird. Auf seiner Grundlage entsteht der Selbstreport, der an den Vorsitzenden der Evaluationskommission, den Fachvertreter der ETH Zürich, gesandt wird. Dieser prüft die Berichte beispielsweise darauf, ob die einzelnen Punkte und Fragen von allen Universitäten mit gleicher Sorgfalt, Ausführlichkeit und Offenheit beantwortet worden sind und fordert gegebenenfalls zur Nachbesserung auf. Dieser Bericht ist Grundlage der Gutachter für die Begehung. Für die Begehungen gibt es einen minutiösen Zeitplan, wobei das Gespräch der Gutachter mit allen Gruppen des Fachbereichs im Mittelpunkt steht. Dabei wird nicht nur mit Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern, sondern auch mit Studierenden, getrennt nach Grundstudium und Hauptstudium, um mit den administrativ-technischen Mitarbeitern diskutiert. Weiteres Kernstück sind die Besichtigungen von Hörsälen, Labors, Computerwerkstätten etc. Dabei gehen die Gutachter nach dem gleichen Prinzip vor, das Herr Reuke schon geschildert hat, nämlich mit Mut zur Lücke. Wenn die Gutachter den Eindruck haben, dass es an einer bestimmten Stelle Probleme gibt, haken sie genauer nach. Im Anschluss an die Begehung erstellen die Gutachter einen Bericht, den die Hochschulleitungen erhalten und mit den Fachbereichen diskutieren. Die Ergebnisse sind Grundlage einer Zielvereinbarung, in der konkrete Maßnahmen zur Verbesserung definierter Schwachstellen und zur weiteren Entwicklung des Faches vereinbart werden. Diese Vereinbarung wird im Entschei-

dungsgremium der Hochschule verabschiedet und spätestens nach fünf Jahren im follow up auf ihre Einhaltung überprüft.

In diesem Ablauf gibt es noch eine Zwischenstufe, die darin besteht, dass sich die Evaluationskommission freiwillig bereits nach einem Jahr trifft, um sich über das bisher Erreichte zu verständigen. Momentan haben wir den ersten Durchlauf im Fach Maschinenbau und Verfahrenstechnik abgeschlossen. Nun wird die Zielvereinbarung noch einer Feinabstimmung unterzogen, und es ist auch schon festgelegt, wann das erste Treffen zur Aussprache nach einem Jahr stattfinden wird.

Ich kann Ihnen – da komme ich zum Aspekt der Vertraulichkeit – natürlich nicht über die einzelnen Stärken und Schwächen der beteiligten Universitäten berichten. Ganz klar ist, dies möchte ich auch noch einmal betonen, dass der Erfolg des Verfahrens auf der Freiwilligkeit und auf dem Vertrauen beruht, das man sich gegenseitig entgegenbringt, und dieses Vertrauen ist davon abhängig, wie stark Vertraulichkeit gewährleistet wird. Eine Weitergabe von Berichtsteilen an die Öffentlichkeit oder an die Ministerien kann nur im Einvernehmen aller Beteiligten erfolgen. Deshalb kann ich Ihnen hier nur eine grobe Übersicht über die Ergebnisse für die Fächer Maschinenbau und Verfahrenstechnik mitteilen.

„Voneinander lernen“ passiert insbesondere in den Bereichen, in denen Unterschiede in Struktur, Organisation und im Inhalt vorhanden sind. Die gab es in unserem Fall einmal bei den Forschungs- und Lehrprofilen, darüber hinaus aber auch in der Organisationsstruktur der Fachbereiche und ihrer Lehrangebote, des dazu gehörigen Prüfungswesens, der Ausstattung, der Auslastung und in den Betreuungsverhältnissen. Auch bezüglich der Kommunikations- und Entscheidungswege innerhalb der Fächer sowie im Verhältnis staatlicher Mittel zu eingeworbenen Drittmitteln oder beim Ablauf von Berufungsverfahren konnten wir voneinander lernen. Sehr interessant wurden diese ganzen Punkte dadurch, dass die ETH Zürich zum Schluss des Verfahrens beschlossen hat, ihre Zahlen und Daten denen der deutschen Universitäten gegenüberzustellen. An dieser Stelle des Verfahrens gingen uns allen die Augen über. Die Ausstattung einer ETH Zürich ist sehr weit vom bundesdeutschen Standard entfernt.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war zum Beispiel auch, wie ein angemessenes Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung aussehen sollte, ein typisches Thema der Ingenieurwissenschaften. Der Fachbe-

reich Maschinenbau der TU Darmstadt war und ist stolz auf die von ihm eingeworbenen Drittmittel; wir mussten uns aber sagen lassen, dass wir die Gefahr der Vernachlässigung der Grundlagenwissenschaften nicht unterschätzen dürfen und ein ausgewogeneres Verhältnis, auch im Interesse der wissenschaftlichen Mitarbeiter, anzustreben sei. Im Vergleich der Fachbereichsstruktur gegenüber den Fakultäten fiel sehr deutlich auf, dass Fachbereiche unter ihrer „Kleinheit“ leiden und sehr schnell an die Grenzen ihrer autonomen Wirkungsmöglichkeiten stoßen. Weil sie für ihr eigenes Fach viel Service von außen brauchen, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Studiengangsgestaltung und -umsetzung. Seitens der Evaluatoren folgte deshalb die Forderung, die Fachbereichsmauern abzubauen und interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken. Darüber hinaus wurde uns eine stärkere Internationalisierung der Lehre empfohlen. Unser Fachbereich hat auf die Vorgaben reagiert: Er hat ein Bündel von Studiengängen mit Bachelor- und Masterabschluss entwickelt, die im nächsten Monat – so hoffen wir – akkreditiert werden. Kommunikationsstrukturen wurden verbessert und der Abbau der Verschulung im Grundstudium ist eingeleitet.

Im Frühjahr haben wir mit den Fächern Elektrotechnik und Informationstechnik begonnen, die zur Zeit ihre internen Berichte erstellen. Im Herbst wird das Verfahren für das Fach Chemie gestartet, daran anschließen werden sich die Fächer Physik, Bauingenieurwesen und Architektur.

Zum Ende meines Beitrages möchte ich noch eine Bitte an den Vertreter der Landesregierung von Baden-Württemberg richten: Zum Abschluss des Verfahrens im Fach Maschinenbau wurde Ende Juni eine große Pressekonferenz mit den Ministern der drei am Evaluationsverbund beteiligten Bundesländer veranstaltet. In diesem Rahmen hat Herr von Trotha sehr engagiert die Evaluationsagentur vorgestellt, die in Baden-Württemberg aufgebaut wird. Unsere Bitte ist es, nicht ein zugegebenermaßen kleines Projekt, das aber seine Funktionsfähigkeit bereits unter Beweis gestellt hat, für ein groß angelegtes Projekt, das seine Funktionsfähigkeit vielleicht erst noch beweisen muss, zu unterbinden, sondern zu versuchen, das kleine Projekt in das große zu integrieren. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Länderübergreifender Evaluationsverbund: Präsentation und Brainstorming II

Barbara Myrzik
Technische Universität Darmstadt

Ich möchte Ihnen von etwas berichten, das ich erst gestern abend in einen braunen Briefumschlag gesteckt und an verschiedene Adressaten geschickt habe: nämlich den Entwurf einer Vereinbarung zur Gründung eines Evaluationsnetzwerkes von Hochschulen der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und dem Saarland. Hierbei verwende ich absichtlich den Begriff Entwurf, damit allen deutlich wird, in welchem Stadium sich die Entwicklung dieser Projektidee befindet.

Im Mai dieses Jahres hat auf Initiative des Präsidenten der TU Darmstadt eine Besprechung stattgefunden, an der die Landeshochschulrektorensprecher der eben genannten Bundesländer teilgenommen haben. Das Ergebnis dieses Treffens in Darmstadt war eine Grundsatzerklärung zur Schaffung eines solchen Evaluationsnetzwerkes. An die TU Darmstadt ging dann auch der Auftrag zur konzeptionellen Entwicklung und Begleitung der Aufbau-phase dieses Netzwerkes. Um es kurz zu sagen, dieses Netzwerk ist in seiner Idee teilweise ein Ableger des Baumes, den Frau Sundermann Ihnen gerade geschildert hat. Ableger bedeutet in dem Zusammenhang, dass wir die Grundidee eines solchen Netzwerkverbundes, der auch dort schon länderübergreifend, aber eben nicht hochschulartübergreifend vorhanden ist, übernommen haben. Wir haben bei diesem Pflänzchen, um in dem Bild zu bleiben, also ebenfalls die Verfahren und die Grundidee des Evaluationsverfahrens übernommen und lassen diesen Ableger zunächst einmal Wurzeln ziehen. Es ist also bereits ein Funktionsmodell vorhanden, und wenn die Stellungnahmen zu dem gestern verschickten Entwurf zurückkommen, können wir diese Pflanze in einen Topf setzen und wachsen lassen.

Deshalb kann ich mir ein Eingehen auf die einzelnen Verfahrensschritte momentan ersparen und möchte Ihnen dafür kurz die Leitideen des Netzwerkes darlegen und Ihnen anhand dieser das Funktionsmodell vorstellen. Ich bitte Sie, natürlich nur wenn es die Zeit erlaubt, mir Kommentare, Anmerkungen und Ideen dazu mit auf den Weg zu geben. Viele Ihrer Fragen werde

ich jedoch nicht beantworten können, da wir zunächst den Rücklauf der Entwürfe abwarten, der frühestens im Oktober abgeschlossen sein wird.

Worum geht es in dem Netzwerk genau? Es geht darum, dass Evaluation von Lehre und Studium auf Fächerbasis in Autonomie der Hochschulen durchgeführt wird. Das bedeutet Eigenverantwortung der Hochschulen für Qualitätssteigerung und Qualitätsverbesserung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben. Was beinhaltet Eigenverantwortung weiterhin? Eine Organisation im Verbundsystem auf der Basis von Selbstverpflichtung. Es bedeutet Entwicklung einer Netzwerkkultur, die gemeinsame Standards und Muster beinhaltet. Zudem das Entwickeln von best practice und Erfahrungsaustausch. Das Netzwerk weist eine dezentrale Struktur auf, d.h. der Schwerpunkt der Evaluation in Autonomie der Hochschulen bleibt auf Ebene der Mitgliedshochschulen, die die institutionelle Mitgliedschaft in dem Netzwerk begründen. Das Hauptmerkmal dieser Struktur sind die Fachforen zur Evaluation; die interessierten Hochschulen mit ihrer jeweiligen Fächeranmeldung bilden also jeweils für ein Fach ein Fachforum. Von dort aus wird die Evaluation dezentral gesteuert und betreut und durch gegenseitige Begehung vor Ort die „Peer-Review“ sicher gestellt. Die Leistung des Netzwerkes ist es, für das gesamte Verfahren Muster und Standards zu vereinbaren, die fachspezifisch, also von den jeweiligen Fachkommissionen entsprechend angeglichen werden. Unterstützt wird dieser Prozess im Rahmen des Netzwerkmanagements von einem Koordinierungsbüro. Schlanke Bürokratie bedeutet in dem Fall, dass die Personal- und Finanzressourcen aus den beteiligten Hochschulen kommen. Dies hat geringere Transferkosten zur Folge, da so eine Arbeitsteilung stattfindet. Dazu wird die Koordinierung von Abstimmungsverfahren für die Ebene der Fachforen geleistet. Das wird im Funktionsmodell noch etwas klarer.

Schließlich ist zum viel diskutierten Punkt Ressourcen Folgendes zu sagen: Grundsätzlich sind die Ressourcen durch die beteiligten Hochschulen zu erbringen. Wir haben das große Glück, durch das Land Hessen und das HMWK für diese Idee eine Anschubfinanzierung bekommen zu haben, die sich jedoch auf die hessischen Hochschulen und den Aufbau des Koordinationsbüros beschränkt. Die anderen Länder und Hochschulen werden ihre Beiträge entsprechend ihrer Beteiligung zu klären haben. Das sind die groben Leitlinien zum Aufbau unseres Netzwerkes. Diese Leitlinien finden sich in dem Text der Vereinbarung niedergelegt, deren endgültige Fassung, nun zur Zeit der redaktionellen Drucklegung, fertig erarbeitet ist. Der Wortlaut der Vereinbarung zur Netzwerkgründung befindet sich im Anhang.

Anhang

VEREINBARUNG

ZUR GRÜNDUNG EINES EVALUATIONSVERBUNDES AUS HOCHSCHULEN „ENWISS – EVALUATIONSNETZ- WERK WISSENSCHAFT“

Präambel

Die Verantwortung gegenüber Bildungssuchenden und der Gesellschaft verpflichtet die Hochschulen zur Rechenschaft über ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre. In einem von internationalem Wettbewerb und Profilierung geprägten Umfeld sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Ausbildungs- und Forschungsleistungen darzustellen und durch geeignete Maßnahmen Qualitätssicherung einzuführen. Darin kommen die jeweiligen hochschul- und fächerspezifischen Aufgaben und die Verbindung von Forschung und Lehre als Prinzip wissenschaftlicher Ausbildung zum Ausdruck. Zur Unterstützung dieses Prozesses sind evaluationsbasierte Verfahren zu entwickeln und umzusetzen. Aus den Evaluationsergebnissen sind handlungsorientierte Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abzuleiten.

Mit dem Ziel,

- die Qualität von Studium, Lehre und Weiterbildung zu sichern und zu verbessern,
- Transparenz in den Studien- und Lehrbetrieb nach innen herzustellen und Rechenschaft über diesen Bereich nach außen zu geben,
- durch Evaluation eine Basis für Akkreditierungsvorhaben zu schaffen,
- zur Profilbildung des Fachbereichs/der Fakultät und der Hochschule auf nationaler und internationaler Ebene beizutragen,

bilden interessierte Hochschulen das länder- und hochschularten-übergreifende Netzwerk zur Durchführung hochschulgesteuerter Evaluationsverfahren.

Verfahrensgrundsätze

Die Mitglieder des Netzes verständigen sich auf folgende Verfahrensgrundsätze:

1. Mitglieder des Netzes können Universitäten, Fachhochschulen und sonstige Hochschulen sein. Die beteiligten Hochschulen verpflichten sich, auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und Offenheit, im Sinne des „Wettbewerbs mit fairen Regeln“, fächer-spezifisch Evaluationsverfahren durchzuführen. Die Beteiligung an dem Netzwerk schließt Evaluationsvorhaben mit anderen Verfahren und in anderen Kooperationen nicht aus.
2. Die Evaluation erstreckt sich auf die Bereiche Studium und Lehre, einschließlich der für Lehre relevanten Forschungsaspekte, auf Weiterbildung und ggf. die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das zweistufige Evaluationsverfahren besteht aus einer internen Komponente (Selbstevaluation) und einer externen Komponente (Peer-Review). Die Studierenden und die Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sind angemessen zu beteiligen.
3. Die Mitgliedshochschulen des Evaluationsnetzwerks nehmen in eigener Verantwortung die Aufgabe wahr, Evaluationsvorhaben auf Ebene der Fächer umzusetzen. Die Kooperation im Netzwerk sichert den Prozess der externen Evaluation für jede Mitglieds-hochschule unter Berücksichtigung ihrer Interessen und ihres Profils. Dafür bilden die interessierten Hochschulen jeweils fach-spezifische Evaluationsforen, in denen die Fremdevaluation (Peer-Review) standortübergreifend innerhalb der beteiligten Fächer von derselben Gutachtergruppe durchgeführt wird. Die Peers sind in diesem Verfahren jeweils Gutachter wie selbst vom Evaluationsprozess betroffene Fachvertreter. Das Netzwerk bietet ein einheitliches Verfahrensmodell an, nach dessen Standard der Ablauf der einzelnen Evaluationsvorhaben einvernehmlich abzustimmen ist. Innerhalb der Kooperation des Netzwerks sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, dass die beteiligten Mitgliedshochschulen und die in den Foren zusammenarbeitenden Fächer ein hohes Know-how für Evaluationsvorhaben erreichen. Die Netzwerkstruktur bildet die Grundsätze der Zusammenarbeit ab, die sich an einer schlanken Bürokratie und Eigenverantwortung der Mitgliedshochschulen, an Kooperation auf der Basis von Er-

fahrungsaustausch und Meinungsbildung orientieren. Die Strukturelemente des Netzes sind:

- institutionelle Mitgliedschaft interessierter Hochschulen
 - fachspezifische Evaluationsforen zur Umsetzung der zweistufigen Evaluationsverfahren; ihnen zugeordnet sind aus Fachvertretern zusammengesetzte Evaluationskommissionen für die Formulierung der fachspezifischen Komponenten
 - Zentrales Lenkungsgremium zur Gewährleistung von Vergleichbarkeit/Einheitlichkeit der Verfahren und Entscheidungen zum Netzwerkmanagement
 - Vertretung des Netzwerks nach außen durch den Netzwerksprecher
 - Netzwerkkoordinierungsbüro am Sitz des Sprechers
 - Das Management des Netzwerks und die Verfahren werden entsprechend dem Funktions- und Verfahrensmodell im Anhang umgesetzt.
4. Die Hochschulleitungen der in den Fach-Evaluationsforen kooperierenden Hochschulen verpflichten sich, gemäß dem abgestimmten Verfahrensablauf für die Durchführung der Evaluation in den Fächern zu sorgen. Sie treffen Vereinbarungen gemeinsam mit den beteiligten Fächern zur Umsetzung der Maßnahmen, die auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse vorgeschlagen werden.
 5. Die Ergebnisse der Selbst- und Fremdevaluation werden in einem Bericht zusammengefasst. Die beteiligten Hochschulen verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung der Ergebnisse; über die Weitergabe von Berichtsteilen an Ministerien und Öffentlichkeit wird einvernehmlich entschieden.
 6. Die Mitgliedshochschulen des Netzwerks übernehmen die Kosten für ihre eigenen Evaluationsvorhaben und anteilig für die Fremdevaluation in den Fachforen, an denen sie beteiligt sind. Grundsätzlich ist die Finanzierung der Netzwerkorganisation von den Mitgliedshochschulen zu erbringen. In der Anlaufphase ist von der TU Darmstadt und vom Land Hessen für das Netzwerkmanagement eine zweijährige Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt worden. In Zusammenhang mit der Auswertung der Erprobungsphase (s. Punkt 7 der Vereinbarung), spätestens bei Auslaufen der Anschubfinanzierung, ist von den beteiligten Mitgliedshochschulen die weitere Finanzierungsgrundlage zu klären.

7. Nach Abschluss von Evaluationsdurchgängen in mindestens drei Fachforen und auf Beschluss des Lenkungsrates werden die Erfahrungen ausgewertet und bei Bedarf entsprechende Veränderungen der Verfahrensgrundsätze und Durchführungsmodalitäten vorgenommen.
8. Diese Vereinbarung gilt für die unterzeichnenden Hochschulen. Die Beendigung der Mitgliedschaft im Netzwerk bedarf der schriftlichen Erklärung der Hochschulleitung. Der Austritt aus dem Netzwerk wird wirksam mit dem Abschluss des laufenden Evaluationsvorhabens in demjenigen Fachforum, an dem die Hochschule beteiligt war.

Die Hochschule wird Mitglied des Netzwerks

....., den

Der Präsident/Rektor

FUNKTIONS- UND VERFAHRENSMODELL FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER EVALUATIONSVORHABEN IM NETZWERK

I. Aufbau des Netzwerks

1. Der Lenkungsrat

berät generelle Fragen des Netzwerkmanagements. Er setzt sich zusammen aus dem Netzwerksprecher (Vorsitz) und den Vorsitzenden der Forumsleitungen. Er

- wählt einen Netzwerksprecher als Vorsitzenden (für die Erprobungsphase ist dies der Präsident der TUD)
- entscheidet die grundsätzlichen Fragen des Netzwerks, z.B. Finanzierung, abzustimmende Evaluationsverfahren und Standards etc.
- wirkt mit bei der Einrichtung der jeweiligen Fachforen, die sich entsprechend den durch die Mitgliedshochschulen zur Evaluation benannten Fächer zusammensetzen.

2. Das Koordinierungsbüro

ist eingerichtet am Sitz des Netzwerksprechers und nimmt folgende Aufgaben im Rahmen des Netzwerkmanagements und zur Unterstützung der Evaluationsvorhaben wahr: Es

- arbeitet dem Lenkungsrat zu und unterstützt die Bildung der Fach-Evaluationsforen
- stimmt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fach-Evaluationsforum die Umsetzung und Planung der Evaluationsphasen gemäß dem Verfahrensmodell ab
- unterstützt die Durchführung der Evaluationsvorhaben durch Angebote in den Bereichen Information, Beratung zu Verfahren und Umsetzung, Moderation, Vorbereitung der Peers, Erfahrungsaustausch und Vermittlung von „best-practice“
- übernimmt die Berichterstattung von Netzwerkaktivitäten.

3. *Fach-Evaluationsforum*

Das Evaluationsforum umfasst die Akteure des Evaluationsverfahrens auf Fach- und Leitungsebene der miteinander kooperierenden Hochschulen. Es setzt sich zusammen aus der Forumsleitung und der Evaluationskommission. Die Anzahl der Mitglieder bemisst sich nach der Anzahl der beteiligten Forumshochschulen und den Erfordernissen des Evaluationsverfahrens (siehe Verfahrensmodell).

3.1 *Die Forumsleitung*

besteht aus je einem Mitglied der Hochschulleitungen der an der Fachevaluation beteiligten Hochschulen sowie je nach Beratungsthema dem Vorsitzenden der Evaluationskommission. Die Hochschulleitungen einigen sich untereinander auf einen Vorsitz; dieser vertritt gegebenenfalls die Forumsleitung im Lenkungsrat. Sie

- fördert und unterstützt den Prozess des zu evaluierenden Fachs an den beteiligten Hochschulen
- entscheidet auf Vorschlag der Evaluationskommission über deren Vorsitzenden
- nimmt unter Wahrung der Vertraulichkeit die Ergebnisberichte entgegen und entscheidet über Form und Inhalt der Veröffentlichung im Einvernehmen mit dem Fach.

Die Mitglieder

- benennen auf Vorschlag des Fachs die Vertreter ihrer Hochschule in der Evaluationskommission
- unterstützen das Fach bei der Durchführung der Evaluation vor Ort durch geeignete Maßnahmen.

3.2 *Die Evaluationskommission*

Für jedes zu evaluierende Fach wird eine Evaluationskommission eingesetzt. Diese setzt sich zusammen aus Fachvertretern sowie Vertretern der Studierenden und der Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen jeder Forumshochschule. Die Kommission verantwortet die Durchführung der Evaluation ihres Faches entsprechend dem Verfahrensmodell. Ihre Mitglieder erstellen zusammen mit den Fachvertre-

tern in jeder Forumshochschule den Selbstevaluationsbericht, sie sind die Gutachtergruppe in der externen Evaluationsphase.

Die Kommission

- schlägt der Forumsleitung einen Vorsitzenden vor, der ein anerkannter Fachvertreter ist, Erfahrungen im Bereich Hochschulevaluationen hat und nicht den Forumshochschulen angehört. Falls möglich, ist die Zugehörigkeit zu einer Hochschule des europäischen Auslands wünschenswert.
- berät die fachspezifischen Elemente der Frageleitfäden für beide Evaluationsstufen
- berät den Ablauf der externen Evaluation und klärt die Umfeldbedingungen für die Begehung vor Ort
- führt die Peer-Group Evaluation nach folgenden Grundsätzen durch:
 - Basis der externen Begutachtungen ist der vorliegende Selbstreport und der abgestimmte Themenleitfaden. Während der Begehung vor Ort führen die Peers in der Regel Gespräche mit den Fachvertretern, den Studierenden und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen/LaboringenieurInnen. Die Vertreter der jeweils evaluierten Hochschule treten in den Ausstand.
 - Die Evaluationskommission erstattet in getrennten Sitzungen der Leitung der jeweils evaluierten Hochschule und Vertretern des evaluierten Fachs, unter Teilnahme des Dekans des betroffenen Fachbereichs, mündlichen Bericht am letzten Tag der Evaluation. Die Beratungen der Evaluationskommission sind geheim, sie ist den evaluierten Fächern keine Rechenschaft schuldig. Sie legt ihren schriftlichen Bericht bis spätestens 2 Monate nach der letzten Evaluation der Forumsleitung vor.

II. Modell der Verfahrensschritte einer Fachevaluation im Netzwerk

1. Phase: Vorbereitung und Start des Evaluationsvorhabens

Die Mitgliedshochschulen des Netzwerks nehmen mit einem oder mehreren Fächern ihrer Wahl an dem zweistufigen Evaluationszyklus

eines Faches teil; die jeweilige Hochschulleitung teilt die mit dem Fach getroffene Entscheidung dem Koordinierungsbüro schriftlich mit. In einem Abstimmungsverfahren, gegebenenfalls mit Unterstützung des Lenkungsrates, wird Einvernehmen unter den interessierten Hochschulen über die Zusammensetzung der Fachforen hergestellt. Je nach Interessenbekundung der Mitgliedshochschulen gestalten sich die Fachforen hochschulartenübergreifend. Bedingt durch den besonderen Typ des Peer-Review-Verfahrens sollte die Anzahl der Forumshochschulen nicht höher als fünf sein, so dass bei Bedarf parallele Foren eines Faches eingerichtet werden.

Jede Forumshochschule benennt ihre Mitglieder für die gemeinsame Evaluationskommission. In der Regel sind dies zwei Fachvertreter, ein Vertreter der Studierenden und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen. Diese sind damit gleichzeitig die Peers in der zweiten Stufe des Verfahrens. Die Mitglieder unterbreiten der Forumsleitung Vorschläge für den Vorsitz der Kommission. In Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro des Netzwerks erstellt die Kommission die Arbeits- und Terminplanung für die gesamte Fachevaluation. Zu klären ist der Bedarf an Unterstützung durch hochschulinterne Stellen (Verwaltung, Hochschulleitung) und durch das Koordinierungsbüro. Dieses kann besonders in der Startphase das Fachforum durch Informations- und Beratungsangebote, Moderation und Vermittlung von „Best-Practice“-Beispielen unterstützen.

Die Evaluationskommission passt den generellen Frageleitfaden des Netzwerks für die Selbst- und Peer-Evaluation in seinen Themenschwerpunkten an die Zielsetzungen und Besonderheiten des Fachs und der Forumshochschulen an.

Hinweis: Auf der Basis der selbstgesteuerten Fachevaluation ist es Anliegen des einzelnen Fachs jeder Forumshochschule, sein Evaluationsvorhaben durchzuführen. Wesentlich für eine erfolgreiche Abwicklung hat sich die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe erwiesen; in dieser sollte ein Ansprechpartner (z.B. Studiendekan, Evaluationsbeauftragter) benannt sein, der die Kooperation mit dem Koordinierungsbüro gewährleistet und gegebenenfalls die Abstimmung mit der Hochschulleitung ermöglicht.

2. Phase: Selbstevaluation

Die Selbstbeschreibung wird von jedem Fach der beteiligten Hochschulen anhand der in der Evaluationskommission abgestimmten Schwerpunkte erstellt. Der Ergebnisbericht im Umfang von etwa 30 Seiten gibt einen Überblick über die Stärken und Schwächen aus Sicht des Fachs und dient den Gutachtern als Grundlage für die Begehung vor Ort. Je nach Aktualität der Daten können Ergebnisse anderer evaluationsbasierter Verfahren mit einbezogen werden (z. B. Lehrberichte).

Hinweis: Zur Erstellung des Berichts gehören in der Regel die Aufarbeitung von Daten, evtl. Befragungen von Studierenden und Absolventen sowie redaktionelle Arbeiten. Die Bereitstellung entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen in dieser Phase ist auch mit Blick auf die Einhaltung des im Forum abgestimmten Zeitplanes zu empfehlen.

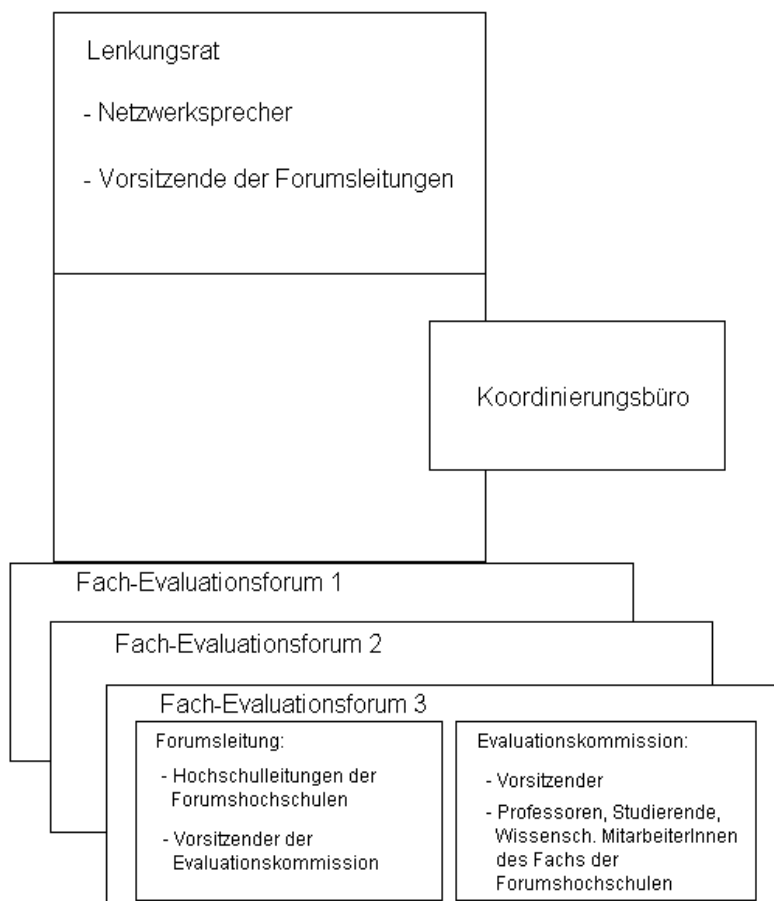
3. Phase: Fremdevaluation durch die Peer-Group

Die Gutachtergruppe wird in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsbüro auf die Begehung vorbereitet. Auf der Basis der Selbstevaluationsberichte und des Themenleitfadens für die Begehung besucht die Evaluationskommission jedes Fach an jeder Hochschule für zwei Tage (die zu begutachtende Hochschule tritt in den Ausstand). Entsprechend der kommissionsinternen Arbeitsteilung und dem Arbeitsplan führen die Peers Gespräche mit Lehrenden, Studierenden, Verwaltungspersonal etc. Am Ende der Begehung gibt die Evaluationskommission eine erste Bestandsaufnahme in getrennten Gesprächen gegenüber dem Fach und der Hochschulleitung ab. Anschließend erstellt sie jeweils einen Evaluationsbericht für jede Forumshochschule. Er umfasst neben der Situationsanalyse auch Vorschläge zur Verbesserung und zur Weiterentwicklung des Faches. Das schriftliche Gutachten wird den Fachvertretern der jeweiligen Forumshochschule und ihrer Hochschulleitung übermittelt. Das Fach erhält Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen für spezifische Maßnahmen im Sinne der Qualitätsverbesserung.

Hinweis: Zum Austausch der Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Fachevaluation, zur Diskussion adäquater Folgemaßnahmen und zur Erarbeitung von Lösungsansätzen hat sich in der Praxis die Form einer abschließenden Konferenz bewährt. Diese kann mit Unterstützung des Koordinierungsbüros durchgeführt werden.

4. Phase: Umsetzung der Evaluationsergebnisse

Die Maßnahmen, die zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre aus dem hochschulspezifischen Evaluationsbericht des Faches hervorgehen, werden in jeder Forumshochschule zwischen Hochschulleitung und Fach/Fachbereich hochschulintern diskutiert und ihre Umsetzung in geeigneter Form abgestimmt. Die Ergebnisse der Evaluation lassen sich nach Aufbereitung zur Profilierung des Faches und für Marketingzwecke verwenden. Die Verwirklichung der vereinbarten Ziele ist u.a. Gegenstand eines neuen Evaluationszyklus.



Diskussion

Wörner

Ich möchte auf einen Widerspruch hinweisen, der in den Zielen des Evaluationsverbundes Darmstadt – Kaiserslautern – Karlsruhe liegt. Einerseits wurde dabei die Legitimierung nach außen genannt und auf die gesetzliche Lage hingewiesen. Auf der anderen Seite wurde in der Diskussion das Element der Vertraulichkeit genannt, das hier eine große Rolle spielt. Ich sehe darin einen Widerspruch, denn wenn ein Verbund nach außen hin, ich sage es einmal ein wenig ketzerisch, wie eine Sphinx erscheint, so dass man letztendlich nicht weiß, was dort passiert sein mag, dann dient das sicherlich nicht der Legitimation nach außen.

Zudem würde ich noch gerne einen Hinweis anfügen: Nach geltendem Rahmenrecht, welches sicherlich bald in allen Bundesländern umgesetzt werden wird, sollen Evaluationsberichte veröffentlicht werden. Ich sehe das auch als einen Beitrag zur möglichen Vernetzung dieser beiden Systeme, was ich als anzustrebendes Ziel ansehe. Doch müsste da noch Einiges getan werden. Beispielsweise müsste die Transparenz erhöht werden, also die Berichte auf den Tisch kommen. Dabei spreche ich von den Evaluationsergebnissen und selbstverständlich nicht von den Selbstreports. Aus unserer Sicht müssen das auch nicht alle Ergebnisse sein, so stark, dass wir bergeweise Berichte durcharbeiten können, sind wir wiederum auch nicht. Aber wir brauchen ein bestimmtes Set an Informationen, und wenn diese beiden Systeme zusammenarbeiten sollen, muss ein System in die gelieferten Informationen gebracht werden.

Reuke

Ich habe noch einmal eine Frage nach der Rolle der ETH Zürich in diesem Verfahren. Da die Fachvertreter dieser Hochschule auch die Vorsitzenden der Gruppen darstellen, spielt die ETH einen wirklich besonderen Part. Wie stark ist der Einfluss der ETH Zürich auf den Referenzrahmen für die Beurteilung von Qualität, und warum beteiligt sich die ETH Zürich überhaupt an dem Verfahren?

Schreier

Mit meiner Feststellung, 1994 hat alles angefangen, war jenes Verfahren gemeint, das wir heute als Standard ansehen: also interne plus externe Evaluation. Insofern kann man den Satz, meiner Meinung nach, so stehen lassen.

Sundermann

Zunächst zu Herrn Schreiers Bemerkung: Die Eröffnung meines Beitrages war aus Sicht der Hochschulen ein Hinweis darauf, dass es nicht immer äußerer Einflüsse bedarf, damit wir tätig werden. Die Beantwortung der anderen Fragen und Anmerkungen erfolgt am besten chronologisch:

Den angeblichen Widerspruch zwischen „Vertraulichkeit“ und „Legitimation“ können wir ganz schnell ausräumen, denn an dieser Stelle gibt es doch gar keinen Dissens. So wie es gerade geschildert wurde, und es auch Herr Weber für Hessen formuliert hat, gehen wir mit den Ergebnissen dieser Evaluation um: Das Verfahren ist transparent, alle Frageleitfäden, alle Begehungspläne sind öffentlich. Wir haben allen, die sich dafür interessieren, alle nötigen Informationen zur Verfügung gestellt. Was es jedoch nicht öffentlich geben wird, und da bitte ich um Verständnis, denn es wäre der Tod des Verfahrens, sind die einzelnen Selbstreporte der Fachbereiche. Die sind nur so viel wert, wie sie auch ehrlich und offen sind, und dies hängt nun mal eng mit der Vertraulichkeit zusammen. Selbstverständlich müssen wir mit dem Minister über Maßnahmen verhandeln, die sich aus der Evaluation zwingend ergeben, und sich in Größenordnungen bewegen, die wir als einzelne Hochschule einfach nicht leisten können. Und nicht zuletzt möchte ich auf die Zielvereinbarungen verweisen, die wir auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse aufnehmen.

Zur zweiten Frage, der Rolle der ETH Zürich: Die ETH Zürich moderiert, mit Ausnahme der Evaluationsausschüsse, das ganze Verfahren mit all seinen Facetten. Die Moderationsrolle ist dabei hauptsächlich in der Weise zu verstehen, dass zu Beginn des Verfahrens die reichen Erfahrungen der ETH Zürich in unsere organisatorischen Planungen mit einfließen. Die ETH betreibt solche Verbundevaluationen mit Lausanne seit vielen Jahren. Weiter sieht die Rolle der ETH so aus, dass sie jeden einzelnen Schritt des Verfahrens begleitet und aus ihrer Erfahrung heraus hilft, indem sie unser Augenmerk immer wieder auf den Kern richtet. Vor allem am Anfang des Verfahrens wurde uns manchmal vorgeworfen: „Ihr kocht hier im eigenen Saft“ oder „Ihr macht Selbstbeweihräucherung“. Lassen Sie mich dazu nur Folgendes sagen: In der Arbeit der Fachbereiche war keine Selbstbeweihräucherung oder das Zudecken von Problemen zu entdecken. Nichts ist so scharf wie das Auge des Kollegen, der im Wettbewerb mit den anderen Kollegen steht.

Warum die ETH Zürich uns begleitet? Zu Beginn, vermute ich, aus Freundschaft zu unserer Institution. Der Rektor der ETH Zürich ist von unserem

Präsidenten gebeten worden, und dieser ist der Bitte nachgekommen. Am Ende des ersten Verfahrens stand übereinstimmend die Aussage des Rektors der ETH und des Fachvertreters Maschinenbauverfahrenstechnik, dass sie überlegten, das Verfahren für die ETH Zürich selbst zu verwenden, weil dieses Verfahren für die Lehre besser geeignet sei als das bei ihnen praktizierte. An der ETH Zürich werden besonders stark Forschung und Forschungsprofil evaluiert, und die Lehre stellt mehr ein Nebenprodukt dar.

Ergänzend muss ich hinzufügen, dass sich Aufwand und Ertrag in dem geschilderten Verfahren in sehr günstigen Grenzen bewegen. Natürlich kostet es die Universitäten Geld, wenn sie ihre Mitglieder auf Reisen schickt, und das hessische Ministerium hatte für die anfallenden Kosten dankenswerterweise eine Anlauffinanzierung bewilligt. Aber die Preise, die hier heute für eine Akkreditierung im Raum standen, waren sehr viel höher angesetzt. Ich möchte die Gelegenheit hier nutzen, um zu sagen, dass sich die Verfahren der Evaluation und der Akkreditierung wirklich kaum unterscheiden. In Bezug auf die untersuchten Bereiche und die angewandten Methoden sind sie sehr ähnlich, von daher kann ich auf eine Annäherung der Verfahren nur hoffen. Was wir in meinen Augen nicht bewältigen werden, sind zwei auf Dauer angelegte, parallele Verfahren.

Weber

Lassen sie mich zunächst eine Bemerkung machen: Ich wurde hier angesprochen als einer derjenigen, der mit hilft diese Verfahren zu finanzieren, und ich erlebe das heute auch zum ersten Mal. Sie sehen an diesem Beispiel das Vertrauen, welches vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in die Autonomie der Hochschulen gesetzt wird. Denn die Finanzierungszusage ist, im Vertrauen auf die Qualität des ganzen Projekts, ohne vorherige Kenntnisse erfolgt. Was mich jedoch zu einer Nachfrage veranlasst, ist die stark betonte Freiwilligkeit. Was heißt Freiwilligkeit konkret? Wozu kann das führen, wenn wir etwa das Beispiel der Darmstädter Biologie nehmen? Kann der Fachbereich erklären, dass sie an einer Teilnahme nicht interessiert ist? Was würde dann passieren? Wie soll es mit diesem recht ehrgeizigem Anspruch funktionieren?

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den Anspruch, diese Verfahren nicht nur hochschulübergreifend, sondern auch länderübergreifend zu gestalten. Mir ist bekannt, dass auch Fachhochschulen beteiligt sind; vielleicht sollte man das ebenfalls als ein Merkmal dieses Systems klarer herausstellen. Wie ich finde, ist in Ihrer Darstellung nicht so deutlich herausgekommen,

dass der Verbund nicht nur ein universitäres Projekt ist, sondern das gesamte Hochschulwesen aller vier Partnerländer umfasst.

Thierfelder

Ich kann mich an die Frage meines Vorredners, Herrn Weber, anschließen: Wie viele Hochschulen sollen insgesamt an dem Verbund mitwirken? Und wie sehen die Vorhaben der Universität Darmstadt aus, da sie nun zwei Verbänden angehört?

Sprecher

Die Organisation von einem Netzwerk ist eine hoch komplizierte Angelegenheit, sowohl auf dem Papier als auch in der Realität. Gibt es Vorbereitungsgruppen aus den verschiedenen Hochschulen, die ein Interesse daran haben?

Myrzik

Ich beginne mit der Frage nach der Überschneidung von Verbänden. Ich frage Sie einmal, wann hat eine Hochschule Interesse, sich einem Verbund anzuschließen? Natürlich nur, wenn sich eine gewisse Leistung aus der Netzwerkarbeit ergibt. Dies bedeutet, wenn eine Hochschule, beispielsweise mit dem Bereich Ingenieurwissenschaften am Verbund beteiligt ist, heißt das noch lange nicht, dass ihr Fachbereich Biologie daran beteiligt ist, weil sich der Verbund bis jetzt auf Ingenieurwissenschaften spezialisiert hat. Kaiserslautern könnte also ohne Weiteres im Fach Biologie, Germanistik oder welchem Fach auch immer, einem anderen Verbundsystem beitreten. Da sehe ich keinen Widerspruch, und Ähnliches ist auch mit den LEU-Hochschulen möglich, die sich entsprechend ihrer Interessenlage für eine gewisse Zeit diesem einen Verbund anschließen. So lange, bis sich ihr Interesse in dem Verbundsystem ändert, oder das Fach zufriedenstellend evaluiert worden ist. Hochschulinteressen bedeuten genauer betrachtet auch, sich als Hochschulleitung zu überlegen, welche Fächer und Projekte sinnvoll sind, um die eigenen Leitbilder und Ziele zu realisieren, um eventuell schon im Vorgriff auf eine Akkreditierung festzulegen, mit welchem Fach die Hochschule in einen Verbund eintreten kann. Das bedeutet, nicht die ganze Hochschule mit allen Fächern steht zum Eintritt in einen Verbund bereit, sondern die Hochschulen sind Mitglied in diesem Netzwerk und arbeiten in denjenigen Fach-Evaluationsforen mit, für die sie sich jeweils interessieren. Soweit zu unserem Vorschlag.

Die andere Frage war, ob es Vorbereitungsgruppen gibt. Ich hätte es mir idealerweise so gewünscht, aber wir haben wenig Zeit und können auf relativ viele Erfahrungen zurückgreifen. Wie ich in meinem Beitrag schon erwähnte,

habe ich die Entwürfe, die wir den Hochschulen vorlegen, gestern verschickt. Diese werden wir mit allen interessierten Hochschulen in einem Kommunikationsverfahren besprechen, welches in den nächsten sechs bis sieben Wochen beginnt. Ich erhoffe mir von diesem Prozess, dass er die Interessenten aus den Ländern, mit all ihren Erfahrungen, in einem Strategieworkshop verbinden wird. Ihnen, Herr Weber, antworte ich einmal ganz pragmatisch: Solange der Präsident der TU Darmstadt Sprecher dieses Netzwerkes ist, habe ich volles Vertrauen darin, dass die TU Darmstadt ihr Engagement im Netzwerk auch aufrecht erhalten wird.

Sundermann

Zum Thema Freiwilligkeit: Ich denke, Herr Weber, gerade Sie wissen sehr gut, dass wir ein flächendeckendes, verpflichtendes Evaluationssystem in der Hochschule haben und unserer HRG-Verpflichtung zur Evaluation allein schon dadurch nachkommen. Die dazugehörigen Selbstberichte kochen wir auch nicht nur im eigenen Saft, sondern diese werden vom Entscheidungsgremium der Hochschule akzeptiert oder nicht, einschließlich der Maßnahmen, die ebenfalls überprüft werden. Evaluation an der TU Darmstadt findet bereits flächendeckend statt, aber durch den Verbund ist eine neue Qualität erreicht. Wir haben bis heute noch nie die Situation gehabt, dass sich ein Fach, das wir auf eine Beteiligung im Verbund angesprochen haben, –dabei gehe ich immer vom Kleinverbund aus – verweigert hätte. Im Gegenteil, wie ich heute schon erzählte, wird Chemie das dritte Fach in der Evaluation sein, und als vierten Bereich haben wir die Bauingenieure oder die Wirtschaftsingenieurstudiengänge ins Auge gefasst. Die Vorbereitungen laufen, und ich sehe momentan keine Gefahr, dass sich jemand ausgrenzt.

Dann würde ich gerne etwas zur Beteiligung der Fächer sagen, die sich bereits in diesem Verbund haben evaluieren lassen. Nach meinem Verständnis wird man Evaluationsforen zukünftig parallel einrichten müssen, um die nötigen Vorgänge überhaupt handhabbar zu machen. Damit kommen wir wieder auf die Frage nach der Anzahl der beteiligten Hochschulen: Ein Fach, das an vielen der beteiligten Hochschulen vorhanden ist, wird in mehreren parallelen Evaluationsforen evaluiert.

Myrzik

Noch einmal zur Anzahl der beteiligten Hochschulen: Theoretisch gibt es in den einbezogenen Ländern ungefähr 37 Fachhochschulen und Universitäten, die Kunst- und Musikhochschulen stehen hier ein wenig nebenan, weshalb

ich diese jetzt nicht berücksichtigt habe. Theoretisch könnten also 37 Hochschulen Interesse an einem solchen Evaluationsvorhaben und einem Netzwerk haben. Praktisch wird sich das Ganze jedoch so darstellen, dass natürlich nicht alle Hochschulen gleichzeitig ihr Fach Biologie evaluieren lassen werden – weil sie es zum Teil gar nicht anbieten oder grundsätzlich kein Interesse an einer Teilnahme haben. Es wird folglich nur eine bestimmte Gruppe von Hochschulen ein Fach im Rahmen des Netzwerkes evaluieren lassen. Es werden, wenn sich das Verfahren nach einer gewissen Probezeit etabliert hat, höchstwahrscheinlich mehrere Fachforen parallel laufen. Aber realistischerweise kann ich davon ausgehen, dass wir mit unserem Vorschlag ankommen, zunächst jeweils ein Fach aus dem Bereich der Naturwissenschaften und der Kultur- und Geisteswissenschaften zu evaluieren, und das Netzwerk idealerweise mit zwei Fachforen beginnen können. Sollten sich in einem der Foren plötzlich 20 Hochschulen beteiligen wollen, dann bilden wir eben zwei Fachforen Geschichte.

Schreier

Haben Sie Anreize zur Beteiligung von Hochschulen vorgesehen? Wenn nicht, worauf stützt sich Ihre Hoffnung, dass das was in dem kleinen, aus drei Universitäten bestehendem Netzwerk funktioniert, auch in einem größeren Zusammenschluss funktionieren wird? In einem relativ kleinen Netzwerk sind der direkte Zugriff und die gegenseitige Kontrolle möglich, aber in einem größerem Gebilde könnten diese Mechanismen unwirksam sein.

Myrzik

Im Moment kann ich nicht ganz nachvollziehen was Sie meinen. Können Sie Beispiele für solche Anreize nennen?

Schreier

Ich denke hier an das einfachste Gütesiegel, mit dem die Fachbereiche beispielsweise zeigen können, durch wen sie evaluiert wurden. Oder es könnte ein zentraler Mittelpool eingerichtet werden, den alle mitfinanzieren. So könnte man den Fachbereichen in einer gewissen Größenordnung Mittel bereit stellen, mit denen sie die entstehenden Kosten abfangen können.

Myrzik

So wie wir das Netzwerk verstehen, bedeutet dies, dass die Hochschulen, die Interesse an einer Evaluation haben, sich auch um ihre Finanzierung kümmern müssen. Im Land Hessen haben wir die Möglichkeit, dass unser Ministerium uns bei den hessischen Hochschulen großzügig unter die Arme greift.

Die Hochschulen der anderen Länder müssen sich selber darum kümmern, wie sie ihre Finanzierung in diesem Bereich zu Stande bringen. Ich sehe auch keine Möglichkeit, irgendwelche zentralen Mittel bereit zu stellen. Autonomie der Hochschule heißt auch Autonomie der Hochschule bei Ressourcenaufteilung und bei Beteiligung durch das Personal.

Sprecher

Es ist sehr freundlich, dass Sie den Start für so bedeutsam halten, aber ich denke, da liegt nicht das Problem. Der Anreiz für Fachbereiche daran teilzunehmen, könnte ja, jetzt instrumentell formuliert, in den Zielvereinbarungen liegen. Ich denke das ist das Interessante, wenn sich aufgrund der Evaluation bestimmte Maßnahmen als notwendig herausstellen, die objektiv die finanziellen Möglichkeiten des Fachbereiches übersteigen. Das setzt natürlich voraus, dass die Hochschulen in der Lage sind, Mittel in einen Pool einzubringen, um sie nach Maßgabe von Zielvereinbarungen dann zu verteilen. Das ist natürlich ein riesengroßes Problem angesichts der allgemeinen Unterfinanzierung des Hochschulwesens. Einen solchen Pool aus den laufenden Mitteln an der Hochschule aufzubauen, ist eine sehr schwierige und sehr große Aufgabe. Aber das liegt an sich in der Logik dieses Systems. Und da wird auch der deutlichste Zusammenhang zwischen Hochschulfinanzierung und Evaluation sichtbar – es ist ein interner Zusammenhang. Der Zusammenhang zur Finanzierung durch den Staat ist wiederum ein indirekter, wobei es da gemeinsame Schnittmengen geben kann, wenn wir auch daran denken, dass bestimmte Sachen wiederum objektiv notwendig sind, aber auch insgesamt die Möglichkeiten einer Hochschule übersteigen, dann kann dies wieder zum Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Land werden. Das Land kann dann auch zusätzliche Mittel gezielt zur Verfügung stellen. So können die verschiedenen Instrumente zusammen spielen. Da liegt dann auch wirklich ein Anreiz für die Fachbereiche, sich einer Evaluation zu unterziehen. Das funktioniert aber nur, wenn Evaluation im Grundsatz belohnt und wenn möglich nicht bestraft wird. Das ist ein weites und schwieriges Feld, aber es wird auch nicht ohne Bestrafung gehen. Jedoch denke ich, wenn die Betonung auf Belohnung liegt und man die Voraussetzungen dafür hat, wird dieses Problem – ein Fachbereich weigert sich an einer Evaluation teilzunehmen – in der Tat auch nicht eintreten.

May

Mich interessiert noch einmal der Lenkungsausschuss und die Projektleitung, weil bei mir während der Aufgabenbeschreibung, die Sie vorhin für die Projektleitung formuliert haben, die Frage aufkam, warum man dort noch einen Lenkungsausschuss braucht. Wenn ich mir das Verhältnis der Beiden anschau, dann kann ich mir vorstellen, dass die Projektleitung in der Lage

wäre, die dem Lenkungsausschuss zugeschriebenen Richtungsentscheidungen in eigener Verantwortung zu treffen.

Myrzik

Ich habe versucht, das während meines Vortrages anzudeuten. Die Struktur geht zurück auf das Verfahren, wie es an der ETH Zürich durchgeführt wird. Im Laufe des Verfahrens hat sich jedoch herausgestellt, dass es an diesem Punkt tatsächlich überorganisiert ist. Gott sei Dank hat sich keiner daran gestört, man hat also ein Zusammenfallen der Aufgaben des Lenkungsausschusses und der Projektleitung selbstverständlich akzeptiert. Es gibt nur noch wenige Punkte, an denen tatsächlich innerhalb der Gremien ein personeller Unterschied vorhanden ist und zwar in der Form, dass in einem der Präsident, und im anderen der Vizepräsident sitzt. Auch das nähert sich immer weiter an, weswegen hier zukünftig wirklich ein Gremium reichen wird.

Evaluationsagentur Baden-Württemberg

Hartmut Wörner

*Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
Baden-Württemberg*

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Ihnen zum Abschluss dieses Tages noch das baden-württembergische Evaluationsmodell präsentieren zu dürfen. Den letzten beißen die Hunde heißt es, trotzdem bin ich froh über die zugebilligte halbe Stunde. Da ich mir bewusst bin, dass zu späterer Stunde die Gedanken in Richtung Hotel und Menü schweifen, kann ich nur auf die Leuchtkraft meiner Folien setzen und hoffen, dass Sie mein Vortrag noch ein bisschen fesseln wird.

Es geht also um das Thema Qualitätssicherung in Lehre und Forschung in Baden-Württemberg. Startschuss für das baden-württembergische Evaluationsmodell war ein Beschluss der Landesregierung vom 18.07.2000. Diese hatte beschlossen, die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg mit Sitz in Mannheim zu errichten. Der Start war zugleich der Endpunkt eines einjährigen, sehr schwierigen Verhandlungsprozesses zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Rektorenkonferenzen der Universitäten, pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Diese Abstimmung hat allen Beteiligten ein Höchstmaß an Geduld, Konstruktivität und Kompromissbereitschaft abgefordert. Wir haben, obwohl es oft so aussah, als ob die ganze Sache scheitern würde, diesen Prozess erfolgreich abgeschlossen, indem wir am 29.05.2000 ein gemeinsames Eckwertepapier verabschiedet haben. Dieses enthält eine Konzeption für das baden-württembergische Evaluationssystem, die auch Grundlage der politischen Entscheidung über die Errichtung dieser Evaluationsagentur war.

Ich übergehe jetzt alles das, was ich zu Referenzen, zu Vorbildern für dieses System sagen wollte. Nur eines will ich kurz festhalten: Vorbild oder Orientierungsrahmen ist ein landesweit arbeitendes Evaluationssystem, also orientieren wir uns an ähnlichen Mustern wie VSNU, Niederlande, oder ZEvA, Niedersachsen.

Dann komme ich kurz zu den Gründen, die uns veranlasst haben, über die Einrichtung eines Systems der periodischen Qualitätssicherung nachzuden-

ken. Erster Grund hierfür war, dass ein Hochschulsystem, welches immer differenzierter wird, natürlich auch umfassendere, nachhaltigere Qualitätssicherungsmechanismen benötigt. Dazu braucht man, glaube ich, nicht mehr allzu viel zu sagen. Wichtiger und spezifischer für unser System ist, dass wir – und darüber haben wir dann schließlich auch Konsens erzielt – die Evaluation als Baustein der Hochschulreform sehen, die durch eine Reduzierung der staatlichen Detailsteuerung, Stärkung der Hochschulautonomie und den Rückzug des Staates auf die Globalsteuerung geprägt wird. Dieser Paradigmenwechsel wurde in Baden-Württemberg rechtlich mit der Hochschulreform vom 01.01.2000 umgesetzt, und alle Beteiligten waren der Ansicht, dass Evaluation im Zusammenhang mit diesem neuen Steuerungsmodell auf der Ebene der Hochschulen unverzichtbar ist. Die Leitung einer Hochschule oder eines Fachbereiches an einer autonom agierenden Hochschule braucht einfach andere, umfassendere Informationen über die Qualität der Aufgabenerfüllung, als dies bislang der Fall war. Nur so kann sie ihren neuen Aufgaben gerecht werden.

Zweitens, der Staat, der die Globalsteuerung betreiben soll, braucht zwar nicht umfassende, aber ebenfalls abgegrenzte und qualitätsbezogene Informationen und Bewertungen, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können. Er benötigt Informationen und Bewertungen zu verschiedenen Aspekten der Wirtschaftlichkeit, zur Quantität und als ganz wichtiges Korrektiv dieser anderen Parameter, auch zur Qualität. Die Informationen zur Qualität kann nur die Evaluation liefern. Deshalb ist es aus der Sicht der Regierung und des Parlamentes des Landes Baden-Württemberg unumgänglich, dass Evaluation auch die staatlichen Interessen mit einbezieht. Das war ein besonders neuralgischer Diskussionspunkt, und es ist vielleicht auch ein neuer Aspekt in der heutigen Diskussion, die bisher, verständlicherweise, stark hochschulbezogen geführt wurde.

Wir haben noch einen dritten Grund für die Installation dieses Evaluationsystems, nämlich die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Baden-Württemberg. Man kann flapsig behaupten, dass systematische Qualitätssicherung mittlerweile in Europa zum Standardprogramm gehört, und man kaum darum herumkommt mit den Wölfen zu heulen. Deutschland befindet sich in diesem Bereich bislang keineswegs in der Avantgarde, was heute auch schon mehrmals angesprochen wurde.

Aus diesen Gründen haben Land und Rektorenkonferenz die Ziele der Evaluation abgeleitet: Das erste Ziel, hochschulinterne Qualitätssicherung, bildet

auch nach unserer Philosophie den Schwerpunkt der Qualitätssicherung. Dazu brauche ich nicht mehr viel zu sagen, da es heute bereits intensiv thematisiert wurde. Das zweite Ziel, das zu intensiveren Diskussionen Anlass gab, war die Herstellung hochschulübergreifender Transparenz. Hier geht es darum, dass es eine gewisse Transparenz zur Qualität der Aufgabenerfüllung der Hochschulen auch in Richtung Staat geben muss, da dieser die Steuerzahler vertritt. Wir haben uns aber dahingehend geeinigt, dass der Staat keineswegs alles wissen muss. Er muss, um diesen Punkt noch einmal zu verdeutlichen, eigentlich sogar erheblich weniger wissen als in den veröffentlichten Berichten der ZEVA geschrieben steht.

Lassen Sie mich einige wenige Worte zu den Bezugspunkten und zur Reichweite des Vorhabens sagen. Sie können sich allgemein ein klassisches Evaluationssystem vorstellen, einbezogen sind die Hochschularten, mit denen wir verhandelt haben: Universitäten, Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen. Bezugspunkt der Evaluation ist dabei das Fach. In diesem Zusammenhang vielleicht ein Wort zum Thema hochschulübergreifende Evaluation. Die Evaluation soll grundsätzlich das Fach an allen Hochschulen einer Hochschulart umfassen, beispielsweise das Fach Chemie an den Universitäten des Landes Baden-Württemberg. Es kann aber in geeigneten Fällen – da haben wir ein Regelausnahmeprinzip formuliert – auch eine hochschulartenübergreifende Evaluation geben. Evaluationsgegenstände sind dabei, wie sie auch schon im Gesetz definiert sind, Lehre und Forschung, unter Einbeziehung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ich versuche Ihnen nun noch einmal das System näher zu bringen. Wir haben das klassische, zweistufige System der Selbst- und Fremdevaluation. Die Basis dieses Systems, das sich unter dem Dach der Evaluationsagentur abspielen sollte, zu deren Organisation ich gleich noch komme, ist eine regelmäßige Selbstevaluation. Regelmäßig haben wir als eine Periode von fünf bis acht Jahren definiert, je nach Fächerkultur. Das heißt, es ist möglich, dass ein relativ langer Abstand zwischen den Evaluationen liegt, um den Aufwand nicht zu groß werden zu lassen. Die Evaluation sollte darüber hinaus Forschung und Lehre gleichberechtigt einbeziehen. Die evaluierte Einheit muss in ihrem Selbstreport beide Bereiche gleichberechtigt abdecken. Auf diesem Fundament beruhen zwei Zweige der Evaluation. Der eine Zweig ist die regelmäßige Fremdevaluation der Lehre. Das ist das Rückgrat des Evaluationsverfahrens und im Prinzip das, was die ZEVA in Niedersachsen in ihrem Evaluationsbereich macht: Fremdevaluation der Lehre, regelmäßig auch fünf

bis acht Jahre, durchgeführt von Peer-Groups, die Forschung ist insoweit einbezogen, wie dies für die Lehre relevant ist. Die Steuerung obliegt dem strategischen Lenkungsgremium der Evaluationsagentur, das heißt nicht dem Staat oder Externen. Davon zu unterscheiden ist die anlassbezogene, vergleichende Forschungsevaluation, ein Verfahren der Qualitätskontrolle durch international besetzte Visiting Committees. Das ist der zweite Zweig, der von der Agentur als Dienstleistungseinrichtung primär betreut und durch den Landesforschungsbeirat gesteuert wird. Dabei handelt es sich um ein Gremium, das vom Wissenschaftsminister einberufen wird, d.h. einen klassischen, unabhängigen Beirat, der die Landesregierung bei forschungspolitischen Konzeptionen beraten soll, um die forschungspolitischen Entscheidungen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Begutachtungen, zu objektivieren.

Darüber hinaus haben wir noch die Möglichkeit, dass sich alle Beteiligten, also der Wissenschaftsminister und die Hochschulen, an die Evaluationsagentur wenden können und anlassbezogene Evaluation „anfordern“ können. Die Agentur sollte das, soweit es in ihren Kräften steht, als Dienstleistungseinrichtung für alle Beteiligten leisten.

Sprecher (Zwischenfrage)

Sind Übergänge von der Forschungsevaluation zur Lehrevaluation vorgesehen? Betrachten Sie die Forschung ebenfalls in der Lehre, oder trennen Sie an diesem Punkt?

Man muss eigentlich zwischen der regelmäßigen Evaluation und der anlassbezogenen, vergleichenden Evaluation der Forschung trennen. Die regelmäßige Evaluation der Lehre bezieht die Forschung mit ein, zumindest insoweit, wie er für die Lehre relevant ist. So wie es Herr Reuke für Niedersachsen geschildert hat. Das Verfahren soll sehr flexibel sein, das heißt, wenn im Einzelfall Interesse besteht, kann die Forschung hierbei stärker betont werden. Ob das in der Praxis tatsächlich funktioniert, wird sich zeigen. Wir haben nun einen Rahmen gesetzt, der auszufüllen ist, und zwar autonom von der Evaluationsagentur.

Noch einige Worte zu Konsequenzen und Organisation der Evaluation: Wir haben uns selbstverständlich zunächst einmal auf die bekannten, hochschulinternen Zielvereinbarungen geeinigt. Selbstverständlich soll aber Evaluation auch im Verhältnis Staat-Hochschule Folgen haben, jedoch dahingehend, dass keine automatische Verknüpfung zwischen Evaluationsergebnissen und Finanzierung stattfindet. Es soll also nicht nach englischem Muster verfahren

werden, sondern in der Gestalt, dass die Evaluationsergebnisse flexibel in die neuen Instrumentarien des Hochschulmanagements, wie leistungsorientierte Mittelverteilung und Zielvereinbarungen einfließen. In positiver Weise, mit der Möglichkeit, Bereiche, die vielleicht gute Potentiale aufweisen, aber nicht genügend Ressourcen zur Verfügung haben, zu stärken. Möglicherweise aber auch mit negativen Folgen, insofern, dass eine Institution, die ein Mehrfachangebot führt – das ist meines Erachtens ein ganz wichtiger Aspekt – oder wiederholt in der Evaluation schlecht abschneidet, mit negativen finanziellen Konsequenzen zu rechnen hat.

Nun noch ein Blick auf die Organisationsstruktur: Die anlassorientierte strategische Forschungsevaluation soll natürlich Basis für forschungspolitische Grundsatzentscheidungen sein, was sich auch in der Organisationsstruktur zeigt. Die Agentur ist eine rechtlich selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Diese Evaluationsagentur betreibt in eigener Verantwortung die regelmäßige Evaluation. Gesteuert wird das ganze Geschehen durch den Stiftungsrat, also durch das zentrale Lenkungsgremium, das ich vorhin angesprochen habe. In diesem Stiftungsrat sind acht stimmberechtigte Mitglieder vertreten, von denen sechs von den Hochschulen, beziehungsweise von den Rektorenkonferenzen benannt werden. Dazu kommt ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums. Und schließlich der Vorsitzende, der auch stimmberechtigt ist und von allen Beteiligten gemeinsam legitimiert wird. Als externe Berater sind noch drei, von allen Beteiligten gemeinsam legitimierte Evaluationsexperten dabei. Der Landesforschungsbeirat gibt in dieses System, das ihm als Dienstleister verpflichtet ist, Evaluationsaufträge hinein.

Der operative Bereich der Agentur wird geleitet durch den Stiftungsvorstand, den man auch als Geschäftsführer bezeichnen kann, der dem Mitarbeiterstab vorsteht. Im Endausbau stellen wir uns bis zu acht Mitarbeiter innerhalb dieses Stabes vor. Wir orientieren uns hier an deutschen Vorbildern und der Größe des baden-württembergischen Hochschulsystems.

Die Kosten der Evaluation haben wir folgendermaßen beziffert: Wir rechnen im Endausbau mit Ausgaben von insgesamt 3,5 Millionen Mark pro Jahr. Davon entfallen auf die regelmäßige Evaluation drei Millionen Mark. Auf die anlassorientierte strategische Forschungsevaluation 0,3 Millionen DM und auf die anlassbezogene Evaluation 0,2 Millionen Mark.

Noch einige Worte zum aktuellen Stand der Dinge. Das Land hat diese Stiftung errichtet, was natürlich nur ein juristischer, aber ein wichtiger Akt ist.

Jetzt muss die Infrastruktur in Mannheim errichtet werden, denn es gibt noch keine Gremien, keine Mitarbeiter und keine Räume. Wir hoffen, dass dies alles bis Ende des Jahres bewerkstelligt sein wird, und wir im Sommersemester 2001 mit der regelmäßigen Evaluation beginnen können.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal ein Charakteristikum unseres Systems betonen. Wir haben bei der Erarbeitung auf ein kooperatives System gesetzt, das heißt, auf eine Zusammenarbeit von Staat und Hochschulen, mit Schwerpunkt auf den Hochschulen. Wir setzen also auf ein wissenschaftsnahes Verfahren. Wir setzen aber auch auf eine begrenzte Beteiligung des Staates als Juniorpartner, der das Recht auf bestimmte, klar zu definierende Informationen hat, und vertreten ist mit einem stimmberechtigten Mitglied im Stiftungsrat. Dabei gehen wir davon aus, dass im 21. Jahrhundert, wenn man die ideologischen Scheuklappen abgelegt und die Geschäftsgrundlage klar und sauber definiert hat, auch in diesem Bereich eine Kooperation zwischen Staat und Hochschulen möglich sein muss. Ich fände es verhängnisvoll, wenn wir für die Interessen der Hochschulen und des Staates getrennte Evaluationsysteme einführen müssten, wie das zum Beispiel das CHE empfiehlt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Sprecher

Der Akkreditierungsrat ist, soweit ich informiert bin, zunächst auf zwei bis drei Jahre eingerichtet und soll dann in seiner Tätigkeit bewertet werden. Eine ähnliche Vorgehensweise ist für die Evaluationsagentur in Baden-Württemberg vorgesehen, wo zu Beginn die Stiftung eingerichtet wurde und man nach fünf Jahren erst einmal untersucht, wie das Ganze funktioniert hat und ob die Hochschulen mit den angebotenen Serviceleistungen zufrieden sind. Ist das bei Ihnen ähnlich vorgesehen?

Wörner

Genau so haben wir geplant. Nach den Eckwerten, die wir mit den Hochschulen vereinbart haben, soll nach der ersten Evaluationsrunde eine Überprüfung stattfinden.

Meier

Ich muss noch einmal genauer nachfragen: Die Stiftung ist nicht befristet eingerichtet?

Wörner

Ja, richtig, die Stiftung ist unbefristet eingerichtet. Aber die Stiftung hängt natürlich, das muss man klar sagen, vom Finanzdruck des Landes ab. Das bedeutet, ich denke so fair können alle miteinander umgehen, dass wenn man gemeinsam das Scheitern der Sache feststellt, dann wird man es letztendlich auch auf diese Weise beenden können. Und wenn die Hochschulen feststellen, dass die Zusammenarbeit für sie wenig bringt, dann kann der Staat ein Weitermachen nicht mit Gewalt durchsetzen.

Fischer-Blum

Ich möchte gerne noch einmal nach dem Begriff Stiftung fragen. Nach meinem Verständnis sind Stiftungen wirklich auch immer auf lange Zeit angelegt und hängen nicht von einer jährlichen Haushaltszuweisung ab.

Wörner

Wir gehen nicht davon aus, dass die Evaluationen unbedingt immer positiv verlaufen werden. Aber wir setzen schon auf die Langlebigkeit dieser Einrichtung, außerdem denke ich, führen Evaluationen gemeinhin nicht zum Ergebnis, dass etwas so schlecht ist, dass man eine Schließung veranlassen muss. Als Ergebnis wird es allenfalls nötige Veränderungen innerhalb der untersuchten Institution geben. Das Stiftungsmodell ist das richtige, weshalb wir es auswählten. Es war für uns das einfachste Modell, mit dem wir die erdachte Organisation am besten umsetzen konnten. Auf der anderen Seite meine ich aber auch, wenn sich wirklich herausstellen sollte, dass es katastrophal läuft, dann kann man der Stiftung ihr Leben auch wieder aushauchen.

Rückblick auf den Tag

*Dr. Gerhard Schreier
Projekt Qualitätssicherung der
Hochschulrektorenkonferenz*

Ich habe mir ein paar Stichpunkte notiert, die in der Diskussion interessant erschienen und uns sicherlich mittelfristig beschäftigen werden. Ich beginne mit dem Stichwort Internationalisierung.

Wenn man sich anschaut, in welcher aggressiver Weise US-amerikanische, australische oder Hochschulen anderer Länder auf dem internationalen Bildungsmarkt Studierende akquirieren, dann bekommt man einen ungefähren Eindruck davon, was uns noch bevorsteht. In Deutschland haben leider viele noch nicht ganz realisiert, was das bedeutet. Aber die Botschaft, die wir heute zum Beispiel von Herrn Hellmann gehört haben, ist, dass die deutschen Hochschulen nicht abwarten, sondern selber aktiv werden.

Nun gehen die deutschen Hochschulen mit einem Marketingkonzept in die Welt, was wiederum mehr Transparenz nötig macht. Wir brauchen mehr Offenlegung dessen, was an deutschen Hochschulen an qualitativ hochwertiger Arbeit geleistet wird. Ich selbst bin überzeugt, dass wir viel besser sind, als wir uns manchmal selber darstellen, und als wir manchmal auch in der öffentlichen Diskussion hingestellt werden. Aber wir müssen diese Qualität auch zeigen können.

Wir haben heute viele Beispiele aus unterschiedlichen regionalen Teilen der Bundesrepublik gehört, was alles getan wird, um mehr Transparenz und mehr Qualität in die Hochschulausbildung zu bringen. Bisher gingen wir davon aus, dass alle staatlich anerkannten Hochschulen Qualität liefern. Das war eine implizite Unterstellung des bisherigen Verfahrens der Rahmenprüfungsordnung, und wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, dass dies in Zukunft nicht mehr so selbstverständlich ist. Dabei denke ich gar nicht an die Franchising-Systeme, die etwa aus dem Ausland nach Deutschland hereinschwappen. Ich habe dabei durchaus die eigenen Hochschulen vor Augen, die von ihrem Größenwachstum her in den vergangenen Jahrzehnten zahlenmäßig in eine andere Dimension vorgestoßen sind, und deswegen bestimmte Mechanismen der internen Kontrolle, die in kleinen Einheiten,

denken Sie an Universitäten in den 50er Jahren mit 3.500, 4.000 Studierenden als Regelfall, funktioniert haben. Das funktioniert in dieser Form heute zum Teil nicht mehr. Einzelne Fachbereiche mancher Universitäten sind sogar größer als es die Universitäten vor 30, 40 Jahren waren.

Daraus folgt auch, dass das Verhältnis von Staat und Hochschule im Hinblick auf die Kontrolle von Qualität neu überdacht werden muss. Wir haben heute darüber diskutiert, aber das ist sicher noch nicht ausgestanden und wird sich noch einige Jahre hinziehen. Das hat verschiedene Gründe, sowohl auf Seiten der Hochschulen, die sich teilweise ganz gut eingerichtet haben mit der organisierten Verantwortungslosigkeit, aber auch auf staatlicher Seite, die von einer teilweise bis in Details gehende Steuerung des Hochschulsystems nicht lassen kann. Das heißt, der Staat muss sich ebenfalls zurücknehmen lernen und die Hochschulen müssen lernen, mehr Verantwortung zu tragen. Was jedenfalls nicht geht, ist dass wir anstatt Deregulierung und Wettbewerb doppelte Kontrollmechanismen bekommen. Das führt in die Sackgasse. Vor dem Hintergrund globalisierter Haushalte, die heute fast überall zumindest schrittweise eingeführt werden und in einigen Ländern schon selbstverständlich sind, und einer ergebnisbezogenen Ressourcenzuweisung, müssen wir neue Lösungen finden.

Mein nächster Punkt betrifft mehr die Frage, wie wir diese Verfahren organisieren müssen. Das Stichwort Qualität des Verfahrens, heute beispielhaft gemacht am Fall des Selbstreports, muss uns weiter beschäftigen. Schlechte Selbstreports können zwei Ursachen haben. Entweder der Fachbereich ist wirklich nicht fähig, vernünftige Selbstanalysen zu liefern, oder es ist Ergebnis einer falsch verstandenen Kollegialität. Ich finde, so etwas muss sich in irgendeiner Weise in der Mittelverteilung ausdrücken. Vielleicht ist es auch von dem Fachbereich selbst intendiert, vielleicht muss man da noch andere Wege überlegen, auf solche Defizite einzuwirken. Die Qualität des Verfahrens ist besonders wichtig wenn wir glaubwürdig und in Selbstverantwortung in die Qualitätssicherung hineingehen wollen. Als Hochschulen müssen auch wir dafür sorgen, dass die Verfahren sauber und nachvollziehbar sind.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist mir besonders wichtig: Die Frage der Freiwilligkeit und Verbindlichkeit des Verfahrens und der Teilnahme an Verfahren. Auf die Dauer werden wir sicherlich nicht darum herumkommen, entweder Anreize oder Sanktionen zu finden. Denn nur so werden wir nach vergleichbaren Standards die Qualitätsbewertung und Qualitätsverbesserung betreiben können. Das ist immer eines der zentralen An-

liegen des Projektes Qualitätssicherung gewesen und hat in dem letzten Papier, das die HRK zu diesem Thema veröffentlicht hat, seinen Niederschlag gefunden. Wir müssen in Deutschland wirklich einen vernünftigen Verfahrensstandard finden, der wenigstens im Kern vergleichbar ist. Ich bin jedoch guter Hoffnung, wenn man die verschiedenen Ansätze betrachtet. Ich nehme mal den Nordverbund und die ZEvA als Beispiele für die zwei unterschiedlichen Organisationskonzepte. Hierbei stimmen die Verfahren doch in 85 bis 90% miteinander überein. Das sind meine thematischen Eindrücke des heutigen Tages, die ich jetzt sehr persönlich kommentiert habe und die ich für morgen noch einmal als Anregung mitgeben möchte.

3. Block: Internationalisierung

Ziele und Evaluation der international ausgerichteten Studiengänge I

Dr. Jochen Hellmann
Deutscher Akademischer Austauschdienst

Wartenberg

Zunächst haben wir das Thema Internationalisierung, zu dem wir zwei Beiträge über Ziele und Evaluation der international ausgerichteten Studiengänge hören werden. Gestern hat bereits Herr Dr. Hellmann vom DAAD seine Fahne hochgezogen. Von daher ist es sinnvoll, wenn Sie heute früh auch beginnen. Denn der DAAD ist eine der wichtigsten Adressen, wenn es um internationale Studiengänge geht, vor allen Dingen in Bezug auf die Popularisierung und die Förderung an deutschen Hochschulen.

Hellmann

Vielen Dank für die freundlichen Einleitungsworte, Herr Wartenberg. Die Fahne sollte natürlich nicht nur der DAAD hochziehen, denn das Verhältnis von Internationalisierung einerseits und Evaluation und Akkreditierung andererseits ist das Motto der Veranstaltung, und das bestärkt mich natürlich in meiner Auffassung, dass diese beiden Dinge tatsächlich eng verknüpft sind. Trotzdem muss ich in meinem kurzen Vortrag die Dinge doch etwas konkreter machen. Denn zunächst einmal muss es uns darum gehen, die international ausgerichteten Studiengänge überhaupt zu erklären, beziehungsweise die Substanz, die Kernidee dieser Studiengänge zu erläutern. Hiernach wird Frau Herrmann die Evaluation dieser Studiengänge im Einzelnen beschreiben und uns das Verfahren erläutern, das hier angewandt wurde. Anschließend könnte man, meiner Meinung nach, das Ganze als Synthese in der Diskussion von einer allgemeineren Warte aus beleuchten. Es werden sicherlich auch Fragen zum Charakter dieser spezifischen Evaluation aufkommen. Ich bin auf diesem Gebiet gar nicht Experte genug und wage mich in dieses Feld nicht allzu weit vor, damit nicht auffällt, dass alle anderen wahrscheinlich mehr davon verstehen als ich. Aber ich vermute, dass wir am Ende darauf kommen werden, dass die Evaluation eines Programms etwas anderes ist, als die Evaluation von einzelnen Studienfächern oder Studiengängen. Und es wird sicherlich in diesem Zusammenhang interessant sein, mit dieser Frage in die Diskussion einzusteigen. Dazu muss noch einmal geklärt werden, um was es sich

bei der Evaluation der international ausgerichteten Studiengänge eigentlich genau handelt.

Ich blicke zurück auf das Jahr 1996, als die Diskussion über die mangelnde Attraktivität des Hochschulstandortes – diese Redeformel ist damals so oft benutzt worden, dass man es heute eigentlich gar nicht mehr hören mag – auf einen vorläufigen Höhepunkt gekommen war. Die damaligen Minister im BMBF und im Auswärtigen Amt haben mit Wissenschafts- und Mittlerorganisationen und den Ländern einen gemeinsamen Schlachtplan entwickelt, wie die damals als unzureichend angesehene Attraktivität des Studienstandortes nachhaltig verbessert werden kann. Ein Produkt dieser Debatte ist die Entwicklung des Programms „Auslandsorientierte Studiengänge“. Ein Programm, das vom Bund finanziert wurde, aber mit der HRK und dem DAAD zusammen konzipiert, mit den Ländern abgestimmt und 1996 entwickelt wurde. Man hat damals gedacht, dass eine Art Versuchslabor benötigt wird, in dem all die Ideen, die in der Diskussion um die Verstärkung des Studienstandortes entstanden sind, in einem Programm gebündelt, praktisch ausprobiert werden können. Das war diese optimistische Vorstellung 1996, und der DAAD ist beauftragt worden, dieses Programm mit Bundesmitteln durchzuführen.

Ich möchte kurz die sieben wesentlichen Punkte nennen, die die internationalen Studiengänge auszeichnen: Es müssen erstens neue Projekte sein, die zweitens entweder grundständig bis zum Bachelor, oder aber als konsekutive Studiengänge bis zum Master durchgeführt werden. Drittens müssen die Lehrveranstaltungen mindestens in den ersten Semestern auf Englisch gehalten werden, denn die Grundidee ist, dass viele potentielle Studienbewerber nicht nach Deutschland kommen, weil die Sprachhürde zu hoch ist. Es wurde folgendermaßen weiter gedacht: Wir locken die ausländischen Studenten mit englischsprachigen Angeboten, um ihnen dann parallel zum Studium auch den Erwerb des Deutschen nahezu legen.

Auslandsorientierte Studiengänge

- Neu eingerichtete Studiengänge für Ausländer und Deutsche
- Grundständige Studiengänge für Studienanfänger sowie Master-Studiengänge nach einem ersten Abschluss
- Lehrveranstaltungen mindestens in den ersten Semestern auf Englisch

Womit gleichzeitig ein Beitrag zur Verteidigung des Deutschen als Wissenschaftssprache geleistet ist. Auch wenn das vielleicht in der Argumentation auf den ersten Blick etwas zu dialektisch wirkt, stimmt es doch. Studierende kommen deswegen zu uns, die sonst nie mit dem Deutschen in Berührung gekommen wären. Daraus folgte viertens, die verstärkte Einrichtung vorbereitender und studienbegleitender Deutschkurse und fünftens, die Verleihung international kompatibler Studiengrade, wie es damals noch etwas übervorsichtig hieß. Heute sprechen wir klarer, und sagen Bachelor- und Masterkurse dazu. Sechstens, es gehört die Entwicklung besonderer Betreuungsangebote dazu, denn auch dort schien es nach der Analyse von 1996 im Argen zu liegen. Schließlich, als letzter von mir zu nennender Punkt: obligatorische Auslandsaufenthalte als Bestandteil des Studienplans.

Auslandsorientierte Studiengänge

- Vorbereitende und studienbegleitende Deutschkurse
- Verleihung von international kompatiblen Abschlussgraden (z. B. Bachelor- und Master)
- Besondere Betreuungsangebote
- Auslandsaufenthalte an Partnerhochschulen

Diese Studiengänge wurden ausgeschrieben und es gab ein sensationelles Interesse an den Hochschulen. Wir haben seitdem vier Auswahlrunden durchgeführt und mittlerweile 42 Projekte in der Förderung. Jeweils sind aus finanziellen Gründen nur etwa 10 bis 15% der eingereichten Vorschläge ausgewählt worden. Nebenbei bemerkt, wir werden dieses Programm wahrscheinlich im Herbst zum fünften Mal ausschreiben können. Es ist zwar noch nicht ganz sicher, aber wir haben die Hoffnung, dass es anlaufen wird. Nach dieser Anfangsphase entstand im Jahr 1999 das starke Bedürfnis, einmal zu wissen, wie gut das alles eigentlich funktioniert. Wir fragten uns, ob das nicht sehr idealistische Überlegungen waren, die zu große Anstrengungen von einem einzigen Studiengang verlangten. Immerhin wurde erwartet, all die Elemente, von denen her das gesamte Studiensystem gesunden sollte, nun in einzelnen Studiengängen, die man freilich mit Mitteln dafür ausgestattet hatte, zu verwirklichen.

Auswahlen

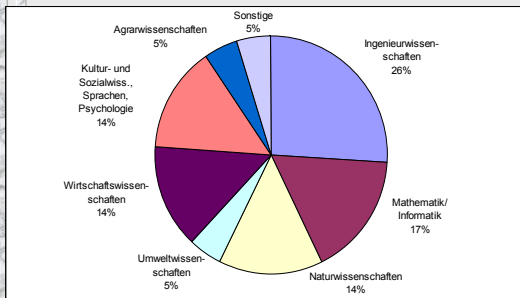
Datum der Auswahlsitzung	Zahl der Anträge	ausgewählt
April 1997	66	13
Oktober 1997	102	7
		+ 21 GS*
April 1999	104	10
April 2000	80	12

**"Gütesiegel", einmalige Anschubfinanzierung 1998

Fächerverteilung Auslandsorientierte Studiengänge

- Ingenieurwissenschaften (11)
- Mathematik/Informatik (7)*
- Naturwissenschaften (6)*
- Umweltwissenschaften (2)*
- Wirtschaftswissenschaften (6)
- Kultur- und Sozialwissenschaften, Sprachen, Psychologie (6)
- Agrarwissenschaften (2)
- Sonstige (2)

* Zuordnung z. T. auch bei Ingenieurwissenschaften möglich



Das wurde 1999 zwischen dem BMBF, der HRK und dem DAAD besprochen. Schließlich wurde beschlossen, und darauf hat gerade das Ministerium den größten Wert gelegt, dass eine Evaluation durchgeführt werden soll. Es wurde uns erlaubt, dafür Mittel aus dem Gesamtbudget zur Verfügung zu stellen. Es kam zu einer Ausschreibung dieser Evaluation, und letztendlich hat sich im Verfahren ein Konsortium aus ZEvA und HIS für diese Aufgabe ergeben. Das BMBF wollte dann bereits im Mai einen ersten Zwischenbericht haben und im September weitere Ergebnisse sehen, weshalb die Zeit natürlich plötzlich drängte. Deswegen hat der DAAD aus seinem Datenbestand etliches beigesteuert und die Evaluation ist schließlich Anfang 2000 in Gang gekommen. Ich glaube, das ist genau der Moment, Frau Herrmann, wo Sie den Stab übernehmen sollten.

Ziele und Evaluation der international ausgerichteten Studiengänge II

Doris Herrmann
Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover

1. Erfahrungen mit dem Thema Internationalisierung in den Evaluationsverfahren der ZEvA

Internationalisierung ist bei der Diskussion um Hochschulreform schon seit langem ein Thema und ist es auch bei der Begutachtung von Fachbereichen und Studiengängen in Niedersachsen durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA). Die Fachbereiche werden im Zuge der Evaluation gebeten, in ihren Selbstreports auszuführen, wie die Internationalisierung erreicht wird. Dabei ließen sich im Querschnitt durch die Verfahren folgende Punkte verallgemeinerbar feststellen:

- Während internationale Kontakte in der Forschung selbstverständlich erscheinen, haben sie im Bereich der Lehre noch den Charakter einzelner Maßnahmen.
- Der Grad der Internationalisierung ist sehr unterschiedlich von Fach zu Fach, z.B. bilden die Maschinenbauer für einen internationalen Markt aus, wohingegen die Bauingenieure auf den deutschen Arbeitsmarkt fixiert sind.
- Der Begriff der Internationalisierung wird sehr unterschiedlich ausgefüllt: er variiert zwischen dem Angebot an Doppeldiplomabkommen, obligatorischen Auslandsemestern, Praxissemestern, Exkursionen, englischsprachigen Lehrveranstaltungen, ausländischen Studierenden, Sprachkursen etc.
- Dual-Degree-Abkommen, die den Studierenden zwei Abschlüsse ermöglichen, werden immer häufiger von den Fachbereichen angeboten, was von den Gutachtern immer begrüßt wird.
- Manche Fachbereiche scheinen eine englischsprachige Lehrveranstaltung schon für eine Internationalisierung der Lehre zu halten.

- Die Daten zu den Ausländern unter den Studierenden werden von der ZEvA nicht mehr nachgefragt, weil diese entweder vernachlässigbar klein waren oder an den Hochschulen nicht vorlagen.
- Ebenso erwies sich die Austauschquote für EU-Programme oftmals als gering oder als einseitig. Die deutschen Studierenden gingen ins Ausland, aber es bereitete Schwierigkeiten, ausländische Studierende nach Deutschland zu holen.

Zusammengefasst kann man sagen, dass Internationalisierung an den Hochschulen sehr unterschiedlich gestaltet wird, wobei sich die Diskrepanz zwischen einer wirklichen Integration internationaler Elemente an einigen Fachbereichen und dem Aufbau „potemkinscher Dörfer“ an anderen Fachbereichen als groß erwies.

Insofern habe ich mit bestimmten Erwartungen der Evaluation der DAAD-Studiengänge entgegengesehen. Eine Erwartung hat sich bisher – vermutlich durch die strenge Auswahl der Studiengänge durch den DAAD – nicht erfüllt: Ich habe keine potemkinschen Dörfer gefunden. Die Selbstreports zeugen von einer intensiven Internationalisierung.

2. Zu den Zielen des Evaluationsverfahrens

Von den 42 seit 1997 bewilligten auslandsorientierten Studiengängen (AOS) werden diejenigen 20 evaluiert, die in den Jahren 1997 und 1998 genehmigt wurden. Alle anderen können aufgrund der kurzen Laufzeit noch keiner Bewertung ihrer Qualität unterzogen werden.

Als Maßstab für die Qualität der Ausbildung in Evaluationsverfahren dienen die selbstformulierten Ziele des Programms und der Fachbereiche (Soll-/Ist-Abgleich). Der internationale Bezug wird in der Zielformulierung der 20 Studiengänge deutlich herausgearbeitet. Die Hochschulen wollen inländische Studierende für den globalisierten Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig machen und ausländischen Bewerbern eine attraktive Studienmöglichkeit bieten. Das soll insbesondere durch die englischsprachigen Lehrveranstaltungen und durch das Angebot von Bachelor- und Master-Abschlüssen erreicht werden. Den Beteiligten ist bewusst, dass es nicht ausreicht, einen traditionellen Studiengang lediglich in englischer Sprache abzuhalten und den Abschluss einfach mit einem anderen Etikett zu versehen.

Bei einigen Studiengängen wird das Ziel einer inhaltlichen Exzellenz formuliert. So stellt das Studienangebot laut Selbstauskunft zumindest im deutschsprachigen Raum eine Einmaligkeit dar. Ferner wird der Anspruch formuliert, nur überdurchschnittlich begabte Studienanfänger zuzulassen und ausschließlich führende Wissenschaftler als Gastdozenten zu engagieren.

Die Evaluation durch die Arbeitsgemeinschaft Hochschulinformationssystem (HIS) und ZEvA verfolgt zwei Ziele: Zum einen werden die Peers, an den Standorten, die von ihnen begutachtet werden, eine Bewertung der Lehrqualität vornehmen und konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Studium und Lehre geben. Evaluation ist ein Prozess zur ständigen Qualitätsverbesserung. Die Begehungen durch die Gutachter sollen sicherstellen, dass die Ergebnisse der internen Evaluation durch eine Außenperspektive gespiegelt werden. Das Verfahren entlässt den Fachbereich nicht aus der Verantwortung für die Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium. Zum anderen soll der Abschlussbericht, der die Ergebnisse der Auswertung der Selbstreports und der externen Evaluation zusammenfassen wird, Hilfestellung geben für die Beurteilung, ob und ggf. mit welchen Modifikationen eine Fortführung der Förderungsmaßnahmen mit neuen Ausschreibungen sinnvoll ist.

Ablauf der Evaluation:

- Interne Evaluation (Vorlage der Selbstreports Ende März 2000)
- Erarbeitung des Zwischenberichtes durch HIS / ZEvA (Mai 2000)
- Auswahl von 6 Standorten durch Steuerungskommission des DAAD (Juni 2000)
- Ernennung der Peers
- Erarbeitung des Peerleitfadens
- Externe Evaluation (Vor-Ort-Besuche Oktober/November 2000)
- Abschlussbericht (Februar 2001)

3. Zur Methodik

Das Evaluationsverfahren für die auslandsorientierten Studiengänge ist – wie fast alle in Deutschland anerkannten Verfahren – zweistufig. Dabei ist zu beachten, dass die Phase der internen Evaluation methodisch vom DAAD in der Zusammenarbeit mit der HRK betreut wurde. Die Fachbereiche erhielten

dazu einen von beiden Organisationen entwickelten Frageleitfaden, der Aussagen zu folgenden Punkten erbat: Der erste große Abschnitt dient gleichzeitig der Darstellung des Soll-Zustands sowie einer Bestandsaufnahme des Vorhandenen. Dazu sollen die Fachbereiche die Ziele und Anforderung des auslandsorientierten Studiengangs eruieren, um dann die Rahmenbedingungen der Lehre zu beschreiben (Personal- und Sachausstattung, die Situation der Studierenden und die Außenkontakte). In einem weiteren Kapitel wird dann nach dem Ist-Zustand des Lehrangebotes, der Prüfungsorganisation, der Betreuung von Studierenden und dem Marketing gefragt. Jeder Fachbereich soll zum Schluss selbst einschätzen, inwieweit er die Programmziele erreicht hat und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität vorschlagen.

Die Auswertung der Ergebnisse der internen Evaluation erfolgte bis zum Mai dieses Jahres durch die Arbeitsgemeinschaft HIS GmbH und ZEvA. Mit Hilfe eines Auswertungsschemas von Fragestellungen wurden die wesentlichen Aussagen der 20 Selbstreports extrahiert und eine erste Zwischenbilanz gezogen. Für diesen Zwischenbericht wurde die Kompetenz von drei Gutachtern hinzugezogen, die später als Chairmen die Begehungen vor Ort leiten werden. Auf die zentralen Aussagen des HIS/ZEvA-Berichtes werde ich an späterer Stelle eingehen. Die Funktion des Zwischenberichtes lag unter anderem darin, eine fundierte Informationsbasis für die Entscheidung der Steuerungskommission des DAAD zu liefern, welche der 20 Standorte von der externen Gutachterkommission im Wintersemester 2000/2001 begangen werden sollen.

Kriterien zur Auswahl der Standorte:

- Fach / Studienrichtung
- qualitative Spannbreite der Selbstreports
- Art der Hochschule (Fachhochschule/Universität)
- Art des Studienabschlusses
- regionale Differenzierung

Um die Begehungen der Studiengänge des DAAD-Programm „Auslandsorientierte Studiengänge“ (AOS) vorzubereiten, hat die Arbeitsgruppe HIS/ZEvA aus organisatorischen Gründen drei Cluster gebildet:

- Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge,
- Mathematik, Informatik-, Naturwissenschaftliche Studiengänge,

- Kultur- und Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge.

Diesen Clustern wurden dann jeweils unterschiedlichen Gutachtergruppen zugeordnet, die die Fachbereiche besuchen werden.

Die Organisation der externen Evaluation soll in etwa dem Muster folgen, nach dem HIS und ZEvA bisher gearbeitet haben. Die jeweils dreiköpfige Gutachtergruppe wird innerhalb eines Tages getrennte Gespräche mit Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden führen. Auch die Funktionsträger der angebotenen Studiengänge (Hochschulleitung, Dekane, Programmbeauftragte) haben die Gelegenheit, ihre Sichtweise in einem Gespräch mit den Gutachtern darzustellen. Um die Gespräche während der Begehungen besser strukturieren zu können, hat die Arbeitsgruppe HIS/ZEvA einen Peer-Leifaden entworfen, der folgende Aspekte beleuchtet:

- Programmziele
- Abgleichung des Soll-Zustandes mit dem Ist-Zustand
- Rahmenbedingungen der Lehre
- Lehr- und Lernorganisation
- Umsetzung des Curriculums.

Die Gutachtergruppen werden an allen besuchten Standorten Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung der jeweiligen Fachbereiche geben, aber im Anschluss an die Begehungen auch allgemeine Einschätzungen zu den Studiengängen innerhalb eines Clusters. Die Arbeitsgemeinschaft HIS/ZEvA wird dann in Zusammenarbeit mit den Peers den Abschlussbericht erstellen, der die Aussagen des Zwischenberichtes und die Ergebnisse der externen Evaluation zusammenführen soll.

4. Ergebnisse des Zwischenberichts

Der Zwischenbericht der Arbeitsgemeinschaft HIS/ZEvA basiert auf den Selbstreports der beteiligten Studiengänge und dem Datenmaterial, das vom DAAD erhoben worden ist. Auf der Grundlage der schriftlichen Unterlagen lassen sich folgende Punkte festhalten:

1. Durch die kurzfristige Implementierung der Studiengänge fehlte den Fachbereichen 1997 noch ein intensives *Marketing*, was zu Problemen bei der Rekrutierung von Studierenden führte.

2. Seit dem Programmstart stieg die *Anzahl der Bewerbungen* kontinuierlich an, in einigen Fällen sogar sehr stark. Insbesondere aus dem Ausland kommen viele Anfragen, während sich die inländische Nachfrage in einem überschaubaren Rahmen hält. Dies kann mit dem noch nicht etablierten Renommee der in Deutschland vergebenen Bachelor- oder Master-Abschlüsse erklärt werden.
3. Eine Reihe von ausländischen Bewerbern nimmt ihre Zulassung nicht in Anspruch. Das liegt zum einen an dem Problem der nicht fristgerecht ausgestellten *Aufenthaltsgenehmigungen*. Zum anderen verliert das Angebot für Ausländer in vielen Fällen an Attraktivität, weil – anders als in den USA – *Stipendienmöglichkeiten fehlen*. Insgesamt rekrutieren sich die Teilnehmer des Programms aus 102 Ländern, wobei das westliche Ausland (EU und Nordamerika) lediglich 4 % der Studierenden stellt
4. Die *Bewertung von Schulabschlüssen oder die Anerkennung von Studienleistungen* außereuropäischer Bewerber bereitet Probleme. Gravierender als bei den grundständigen Studiengängen stellt sich das Problem der unterschiedlichen Vorkenntnisse bei den Master-Teilstudiengängen. Die für die Zulassung benötigten Bachelor-Abschlüsse sind nur schwer vergleichbar. Die Erfüllung internationaler Mindeststandards für die Vergabe eines Bachelor kann – gerade bei den Entwicklungs- und Schwellenländern – kaum nachgeprüft werden.
5. *Attraktive Studiengänge* werden angeboten, die ein sehr breites Spektrum an fachlicher Ausrichtung aufweisen. Eine Gemeinsamkeit besteht in dem Angebot von *Master- bzw. Bachelor-Abschlüssen*, die fast alle Hochschulen anbieten. Die Ausgestaltung der Abschlüsse zeichnet sich durch eine große Verschiedenartigkeit aus. Mehr als die Hälfte der auslandsorientierten Studiengänge bietet zudem einen Diplomabschluss an.
6. An den meisten Standorten findet man *gute Studienbedingungen*, sowohl durch die als modern beschriebene räumliche und sächliche Ausstattung als auch durch hochmotivierte Lehrende wie auch Studierende.
7. Die *Betreuungsbedarf* insbesondere der ausländischen Studierenden wird durchweg als sehr hoch eingestuft. In vielen Studiengängen verfolgen zudem die Lehrenden eine „Politik der offenen Tür“, sind also ständig ansprechbar.

8. In den ersten Semestern werden die *Lehrveranstaltungen* überwiegend – bei einer Reihe von Studiengängen sogar ausschließlich – *in englischer Sprache* gehalten. Der Anteil der deutschsprachigen Lehre wächst mit zunehmender Studiendauer bzw. ist vergleichsweise hoch bei den Master-Teilstudiengängen. In den meisten Studiengängen sind Deutschkurse für ausländischen Programmteilnehmer verpflichtend. Die Englischkenntnisse der Lehrenden sind durchweg als hoch zu bewerten. Zudem gehören in mehr als der Hälfte der Studiengänge Muttersprachler zum Stammllehrpersonal. Und mit lediglich einer Ausnahme werden ausländische Gastdozenten verpflichtet.
9. Allen Beteiligten ist bewusst, dass lediglich eine *Anschubfinanzierung* für maximal vier akademische Jahre bezahlt wird. Gelingt es nach Ablauf dieser Frist nicht, ohne die Mittel vom BMBF auszukommen, so muss das Studienangebot eingestellt werden. Daher bemühen sich die Fachbereiche, Drittmittel einzuwerben, was in einigen Fällen in bemerkenswerter Höhe gelingt.
10. Nicht zuletzt durch den starken internationalen Bezug ist die *Evaluation* dem Lehrpersonal offenbar sehr geläufig. Die Fachbereiche versuchen eigenverantwortlich über ihre Ausbildungsqualität zu reflektieren und die Konzeption des jeweiligen Studienganges ständig weiterzuentwickeln.

Anhand der aufgezählten Punkte wird sehr schnell deutlich, dass das DAAD-Programm bestimmte Schwierigkeiten gelöst hat, die bei der Internationalisierung der traditionellen Studiengänge, wie ich sie im ersten Kapitel meines Vortrags beschrieben habe, aufgetreten sind. Aber auch bei den internationalen Studiengängen ergeben sich eine Reihe von Fragen, die erst im Zuge der externen Evaluation diskutiert werden können.

5. Fragen, die offen bleiben:

Die offenen Fragen beziehen sich auf ganz unterschiedliche Bereiche. Zum einen muss die *Nachfrage* bei den Studierenden aufrecht erhalten werden und geklärt werden, ob und wie dauerhaft eine genügende Anzahl von deutschen Studierenden gewonnen werden kann. Für die ausländischen Studierenden sollten – ebenso wie für die Gastdozenten – *Fragen der Finanzierung und der Aufenthaltsdauer* geklärt werden. Hierzu sind die Hochschulen auf Unterstützung von außen angewiesen.

Die Situation von *Frauen* in den auslandsorientierten Studiengängen wurde bislang nicht thematisiert. Haben sie spezielle Probleme bei der Integration in Deutschland oder beim Studienprogramm? Wie hoch ist ihr Anteil in den einzelnen Studiengängen?

Neben fachlichen Fragen, die sicherlich in den Gesprächen vor Ort von den Gutachtern thematisiert werden, muss auch nach der Lehrorganisation gefragt werden. In den Selbstreports der Fachbereiche finden sich kaum Aussagen darüber, wie die *Abstimmung der Studieninhalte* innerhalb der interdisziplinären Studiengänge oder mit ausländischen Hochschulen bei Auslandssemestern gewährleistet ist.

Sicherlich werden die Gutachter auch mit der Hochschulleitung darüber diskutieren, wie sie die *Auswirkungen des Programms* auf die anderen Fachbereiche bewertet.

Aufgrund der geringen Absolventenzahlen ist noch keine Aussage darüber möglich, welche Probleme bei der *Prüfungsorganisation* entstehen oder wie die Durchfallquoten aussehen werden. Dementsprechend ist auch der Themenkreis *Absolventenverbleib* völlig offen. Wie sehr die Qualifikation der Absolventen vom Arbeitsmarkt nachgefragt wird und in welchen Ländern die ehemaligen Studierenden Arbeit suchen und finden, müsste von den Fächern mit großem Nachdruck verfolgt werden.

Die Selbstreports vermitteln den Gesamteindruck von gut funktionierenden Studiengängen. Der hohe Standard erklärt sich nicht zuletzt durch die strenge Vorauswahl seitens des DAAD und der Auswahlkommission, in der lediglich 10% der Anträge genehmigt wurden. Dieser hohe Standard ist sicherlich eine Bedingung für die dauerhafte Implementierung des Studienangebotes.

Diskussion

May

Meine erste Frage bezieht sich auf die Ingenieurwissenschaften und die Auswahl der Standorte. Sie hatten dort eine ganze Reihe von ingenieurwissenschaftlichen Standorten aufgelistet, darunter auch sehr renommierte Standorte wie Erlangen, Stuttgart oder die TU in Hamburg-Harburg. Sie haben sich für Oldenburg und Ostfriesland entschieden. Wenn ich mir nun vorstelle, wofür sich ein ausländischer Studienbewerber, der in Deutschland ein Studium der Ingenieurwissenschaften beginnen will, entscheiden würde, dann würden mich die Kriterien interessieren, die aus Ihrer Sicht der Fachhochschule Ostfriesland den Vorzug vor beispielsweise Stuttgart oder Hamburg-Harburg geben würden. Was waren die Motive, sich für diese beiden Standorte und nicht möglicherweise für zwei andere, traditionsreichere Standorte zu entscheiden?

Zweite Frage: Sie haben gesagt, der Anteil ausländischer Studienbewerber aus Europa und aus den USA liege bei ca. vier Prozent. Können Sie sagen, wie hoch der Anteil asiatischer Studienbewerber ist, oder lässt sich das nicht quantifizieren?

Dritte Frage: Im Zusammenhang mit der Bewerbung von Studieninteressenten würde mich interessieren, ob Sie eine Aussage machen können, welche Bedeutung der Wunsch spielt, nach Abschluss eines Studiums in Deutschland bleiben zu können.

Sprecher

Ein wichtiger Punkt, noch vor der Attraktivität, scheint mir die Evaluierung zu sein. Arbeitsmarkt und Arbeitssituation, das bedeutet Feedback mit der Wirtschaft. Ist das wirklich in der Weise durchgeführt worden, dass Sie den Studierenden ihre Chancen beziffern können, oder sind das primär attraktive Studiengänge? Was passiert, wenn Diplom- oder Bachelor-Absolventen vorhanden sind, sich jedoch herausstellt, dass der Arbeitsmarkt diese gar nicht benötigt? Es interessiert mich, ob zusammen mit der Wirtschaft diesbezüglich längerfristige Prognosen erstellt wurden?

Schreier

Frau Herrmann, Sie haben uns eine ganze Reihe interessanter Facetten des Evaluationsverfahrens genannt. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, ob allen deutlich geworden ist, was das Spezifische an diesem Verfahren ist. Denn es handelt sich hier nicht um das Normalverfahren, das sonst angewandt wird. Vielleicht darf ich zwei, drei Sätze zur Erläuterung sagen: Für die Evaluation stand eine bestimmte Summe Geld zur Verfügung, die relativ fixiert war. Zum Zweiten gab es eine bestimmte, aus politischen Gründen gesetzte Deadline, bis zu der ein Ergebnis oder belastbare Informationen über dieses Programm vorliegen sollten. Ich will an dieser Stelle nicht vertiefen, was hinter dieser politischen Linie stand. Es ging einfach um Antragsfristen für die Fortsetzung des Programms. Gleichzeitig haben wir in Kooperation mit dem DAAD vorbereitet und festgelegt, dass hier kein völlig anderes Verfahren der Evaluation greifen soll als das, was wir als Standardverfahren akzeptieren und befürworten. Kann man in einer solchen Situation, wo man begrenzte Ressourcen, begrenzte Zeit, aber einen bestimmten Anspruch an die Qualität des Verfahrens hatte, sagen, wir machen eine Programmevaluation, die auf der Auswertung von flächendeckenden Selbstreports der einzelnen Programmverantwortlichen beruht, nehmen dann eine ausgewählte Gruppe in das externe Peer-Review-Verfahren hinein und keiner weiß vorher, wen es treffen kann; so dass eine gewisse Unsicherheit bei denjenigen aufkommt, die sich eventuell mit geschönten Berichten durchmogeln wollen, aber am Ende dann doch die „Hosen herunterlassen“ müssen? Das war doch der Ansatz Ihres Evaluationsverfahrens, zu sagen, wir haben das Normalverfahren auch in diesem Falle angewandt, aber mit einer gewissen Einschränkung, was die Flächendeckung der externen Phase der Evaluation betrifft.

Herrmann

Die Kriterien für die Auswahl haben ich Ihnen ja geschildert. Die Steuerungskommission des DAAD hat diese Studiengänge ausgewählt, das heißt, nicht die HIS oder die ZEvA. Ich denke, dass das Beispiel Oldenburg und Ostfriesland trotzdem ein Gutes ist, weil hier eine Zusammenarbeit zwischen einer Fachhochschule und einer Universität stattfindet. Gerade deshalb wird es eine interessante Evaluation werden. Das können ja auch die Kriterien für die Steuerungskommission gewesen sein, sich für die Standorte zu entscheiden.

Zu dem Anteil der asiatischen Studierenden: Der DAAD hat Zahlen darüber, also kann er genau ermitteln, aus welchen Ländern die Studierenden kommen. Ich habe die Angaben, wie hoch der Anteil war, momentan zwar nicht

genau im Kopf, ich meine jedoch, der Anteil der aus asiatischen oder aus südostasiatischen Ländern kommenden Studierenden relativ hoch ist.

Das Problem ist, dass wir zu den Absolventen und ihren Erfolg auf dem Arbeitsmarkt auf Grund der kurzen Laufzeit der Programme noch immer wenig sagen können. Wenn die Gutachter vor Ort sind, werden sie mit Sicherheit auch diesen Punkt ansprechen und ihn diskutieren, soweit Erfahrungen vorliegen. So wie ich es dem Selbstreport entnehmen konnte, haben sich die Fachbereiche über die Frage „Arbeitsmarktchancen“ schon ihre Gedanken gemacht und haben in dem Zusammenhang auch mit der Industrie kooperiert. Ich kann Ihnen nur nicht sagen, inwieweit da wirklich Erhebungen stattgefunden haben. Dieses Gebiet ist für den Programmiererfolg ganz wichtig, ohne dass ich nun schon abschließende Angaben machen könnte, dafür sind die Absolventenzahlen einfach zu gering. Vielleicht kann Herr Hellmann zu diesem Punkt noch etwas sagen?

Hellmann

Herr May, das Thema worauf Sie anspielen, genauer gesagt die Student Green Card, wird oft an uns herangetragen. Zwar haben wir das natürlich noch nicht in systematischer Weise erfassen können, aber ein Thema ist das garantiert. Wir merken es nur nicht so sehr in den Studiengängen, sondern im Hochschulmarketing und Auslandsmarketing. Wenn wir an Messeständen stehen und für deutsche Studienangebote werben, fragen uns die Leute, ob sie hinterher auch ein paar Jahre in Deutschland arbeiten können. Das ist dann keine einfache Situation für unsere Berater an den Messeständen.

Der überwiegende Teil der Ausländer kommt aus Asien. Eigentlich sollte das Verhältnis von deutschen zu ausländischen Studenten 50 zu 50 betragen, in Wirklichkeit sind aber etwas mehr als 50% der Teilnehmer nicht aus Deutschland. Also ist das Verhältnis eigentlich 60 zu 40, und in diesen 60% Ausländeranteil stellen die Asiaten das größte Kontingent. Unter den fünf ersten Ländern befinden sich vier asiatische: China, Pakistan, Indonesien und Indien gehören zu der Spitzengruppe. Die zweitgrößte Gruppe stellen übrigens osteuropäische Länder, und leider erst dann folgen Westeuropa und Nordamerika. Auch Lateinamerika ist bislang noch nicht so gut vertreten.

Den letzten Punkt, den ich nachtragen wollte, hatte ich anfangs schon angedeutet, – insofern rundet sich das Thema jetzt ab –, als ich sagte, dies ist eine spezielle Evaluation. Einerseits will man dieses Instrument auch zur Qualitätsverbesserung im einzelnen Studiengang anwenden, und dieses Ziel sollte

ebenfalls erreicht sein. Aber zusätzlich kommt hier auf den Prüfstand, ob ein Förderprogramm eigentlich seine Ziele erreicht hat, und ob es sich lohnt, dieses Förderprogramm fortzusetzen. Gerade das Letztere liegt im Interesse des Mittelgebers, um herauszufinden, wie gut sein Geld ausgegeben ist. Damit, Herr May, sollte auch Ihre Frage nach der Auswahl von Oldenburg versus Hamburg oder Stuttgart erklärt sein. Nicht, dass hier die Meinung entsteht, in diesem Fall wurden gerade die verdächtigen Wackelkandidaten ausgesucht. Sondern unser Evaluationsvorhaben sollte eine breite Palette verschiedener Qualitäten, verschiedener Ansätze auf den Prüfstand stellen. Wie Herr Schreier schon sagte, hier wird stellvertretend für die anderen mitgeprüft, damit sich, trotz der Begehung nur einiger Studiengänge, das Bild, welches man von dem Programm insgesamt hat, erweitern kann. Darum mussten wir natürlich solche Studiengänge auswählen, die in dem Programm förderberechtigt sind und dann auch in die Evaluation mit hinein gehen können. Man hätte diese Frage, die Sie nun stellen, höchstens ganz an den Anfang des Programms stellen können. Oder man könnte als Ergebnis feststellen - ich will hier nicht sagen, dass es so ist - aber es könnte auch herausgekommen sein, dass sich die Entscheidung nicht bewährt hat, auch weniger bekannte, weniger international renommierte Einrichtungen zu fördern. Aber dann müsste man gerade diese begehren, um das belegen zu können. Kurzum, es war die richtige Entscheidung, auch solche Studiengänge anzusehen.

Ich bin übrigens der Meinung, dass es eine richtige Grundsatzentscheidung ist, nicht nur Spitzeninstitutionen, die bereits weltweit renommiert sind, mit internationalen Studiengängen zu fördern. Sondern wenn wir die Themen Internationalisierung, Studienreform und Förderung von Pilotprojekten angehen, das Hochschulsystem in seiner ganzen Breite in die Lage versetzt werden sollte, sich zu entwickeln. Kurz gesagt, wenn wir sie überhaupt in die Reihe der satisfaktionsfähigen Einrichtungen aufnehmen, dann müssen wir ihnen auch die Chance und Erlaubnis geben, sich internationalisieren zu dürfen. Deswegen glaube ich nach wie vor, dass es eine richtige Entscheidung war, nicht nur Spitzeninstitutionen zu fördern, sondern innerhalb der zweiten Liga spitzenmäßige Projekte zu finanzieren. Das ist ja gerade der Punkt: Diese Hochschulen und Bereiche werden unter die gleiche Exzellenz-anforderung gestellt, wie alle anderen auch, und müssen ein schwieriges Bewerbungsverfahren durchlaufen. Das bedeutet, die sollen innerhalb ihrer Einrichtung glänzen, und eine Entwicklung in Gang setzen, die in unserem Sinne ist. Darum haben wir solche Einrichtungen gefördert, die vielleicht keinen Nobelpreisträger hervorgebracht haben, aber in ihrer Region eine solide Ausbildung anbieten.

Reuke

Ich möchte dieses Evaluationsverfahren noch einmal in einigen Punkten kommentieren, mich aber nicht so sehr zu den auslandsorientierten Studiengängen in diesem Programm äußern. Insofern ist dieses Verfahren ein sehr interessantes gewesen, als – Herr Hellmann hat es ja eben angedeutet – wir damit sozusagen von Anfang an eine doppelte Zielsetzung verfolgt haben. Auf der einen Seite ging es um die Frage der Bewertung des Programms, ist das Programm an sich förderungswürdig? Und da gibt es eine Frage, die aus unserer Sicht nicht beantwortet ist. Wenn diese auslandsorientierten Studiengänge an den Hochschulen gut organisiert sind, warum müssen sie dann gefördert werden? Warum sind sie nicht Bestandteil des etablierten Studienprogramms einer Universität? Diese Frage ist bisher nicht beantwortet.

Den zweiten Punkt möchte ich aus methodischer Sicht anfügen. Wir haben den Abschluss der internen Evaluation übernommen, um danach die externe Evaluation zu organisieren und die interne auszuwerten. Das ist methodisch ein wenig problematisch, wenn die Einrichtung, die den externen Teil zu evaluieren hat, nicht schon Einfluss auf die Fragestellung für die interne Evaluation erhält. Das ist aus den gegebenen Gründen nicht anders zu machen gewesen, bedeutet aber eine besondere Herausforderung für die Einrichtung, die sich auf ein solches Verfahren einlässt. Das hat für uns – HIS und ZEvA – sehr fruchtbar gewirkt, weil wir sozusagen mit einer Fragestellung in der internen Evaluation konfrontiert waren, die wir selbst in dieser Form vielleicht gar nicht so vorgelegt hätten. Insofern würde ich das als ein positives Element bezeichnen, das aber eine besondere Herausforderung für das Evaluationsverfahren selbst darstellt. Das ist sozusagen die eine Seite der Zielsetzung.

Die andere ist, die Hochschulen selbst, die an diesen Verfahren teilgenommen haben, möchten durchaus in die externe Evaluation und das aus zwei Gründen. Zum Einen brauchen sie innerhalb der Hochschule Unterstützung für die Fortsetzung des Programms. Sie stehen ja auch innerhalb der Hochschule in Konkurrenz zu anderen Studienprogrammen und möchten sozusagen im Idealfall durch die externe Evaluation bescheinigt bekommen, dass eine vernünftige Organisation vorliegt, und dass das gut angelegte Geld, auch nach Auslaufen der Förderung, innerhalb der Hochschule bleibt. Die Hochschulen hoffen, darüber hinaus handlungsorientierte Empfehlungen zur Qualitätssicherung in diesen Studiengängen zu bekommen. Die einzelne Hochschule, die sozusagen einmal begrenzt gefördert wird, interessiert das gesamte Programm des DAAD und HRK weniger, sondern die wollen vor

Ort qualitätssichernde Maßnahmen und Unterstützung für die Etablierung des Programms. Es ist für die Evaluation nicht einfach diese doppelte Zielsetzung zu bewältigen.

Daran schließt sich nun noch erschwerend an, dass einige dieser Studiengänge Bachelor- und Masterprogramme haben, die ihrerseits wiederum akkreditiert werden müssen. Das heißt, an diesem Punkt haben die Hochschulen zum ersten Mal handfest die Notwendigkeit verspürt, diese Dinge miteinander zu verknüpfen. Nun gelangen wir zum nächsten, hier diskutierten, Aspekt, der Auswahl der Standorte. Die Standorte, die die Akkreditierungsnotwendigkeit vor sich sehen, aber nicht ausgewählt wurden, die sehen darin ein Problem und bitten uns, sozusagen unabhängig von der Evaluation in diesem Programm, möglicherweise eine Akkreditierung in diesen Studiengängen zu betreiben. Die Auswahl der Standorte ist eine Verhandlung gewesen zwischen HIS, ZEvA und der Steuerungskommission, wie ich finde, mit einem guten Ergebnis, denn wir haben unter anderem überlegt, solche Studiengänge für die Auswahl vorzuschlagen, – ich sage es hier einmal ein bisschen salopp – bei denen die Aktenlage unklar war. Also, wenn renommierte Standorte qualifizierte Selbstreports abgeliefert haben, die wir mit Hilfe von Gutachtern und deren Vorkenntnissen zusätzlich ausgewertet haben, und wenn das ein klares Urteil erlaubte, haben wir vorgeschlagen darauf zu verzichten, dort noch eine Peer-Review zu machen, um uns eher auf solche Standorte zu konzentrieren, bei denen der Informationsbedarf hoch war.

Schließlich zum Punkt von Herrn Franz, der einige interessante Aspekte beinhaltet, insofern, als er weit über dieses Programm hinausgeht. Nämlich, wie das Ganze zwischen Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmt wurde, und ob das ein angebotsorientiertes Verhalten ist oder nicht. Hier muss man sagen, dass in meinen Augen im Augenblick viele neue Initiativen daran kranken, dass sie sich traditionell angebotsorientiert präsentieren und noch viel zu wenig nachfrageorientiert sind. Deutsche Hochschulen sind einfach nicht gewöhnt, nachfrageorientiert Studienprogramme aufzubauen. Nach meinem Eindruck geschieht dies eher an Fachhochschulen, weil sie relativ schnell reagieren können und in der Nischenpolitik Vorteile für sich sehen. Andererseits habe ich auch selten erlebt, dass eine Fachhochschule erkannt hat, wenn die Nische nichts mehr hergibt und das Studienprogramm wieder einstellt. Diese Flexibilität ist auch hier noch nicht in dem Maße vorhanden, wie wir es uns vielleicht wünschen. Das ist aber ein Kernproblem, welches in meinen Augen in bestimmten Bereichen, und gerade in Masterstudiengängen, die sich auf bestimmte Spezialisierungen konzentrieren, noch immer besteht.

Sprecher

Herr Reuke, ich bin mit fast allem einverstanden, was sie gesagt haben. Nur den ersten Satz habe ich nicht ganz verstanden. Eine gute Idee für ein neues Angebot und eine gute Organisation sind meiner Ansicht nach immer förderungswürdig. Im Notfall würde ich sagen, das ist eine Belohnung für gute Arbeit, für gute konzeptionelle und gute praktische Arbeit in der Studienorganisation für innovative Dinge. Ich würde das nicht so eng betrachten und sagen, wer sowieso schon gut ist, der braucht nicht noch extra etwas drauf. Wir sprechen bei leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilungsthemen heutzutage schon davon, dass Belohnungs- und Anreizsysteme da sein müssen, damit andere sich diesen anschließen, also auch etwas in Gang setzen.

Sauer

Ich habe eine Anmerkung zur Evaluation von Studienprogrammen. Was ich eigentlich nicht so günstig finde, ist dass die BA- und MA-Studienprogramme nun in einen Topf geworfen wurden. Es ist doch ein großer Unterschied, ob etwas im Grundstudium oder im Hauptstudium bewertet wird. Von daher interessiert mich, ob es hier unterschiedliche Bewertungskriterien gibt und welche Zahlen sie zu Studienanfängern, Studienabbrechern etc. kennen.

Hellmann

Frau Sauer, natürlich ist es ein Unterschied, ob man über MA- oder BA-Studiengänge spricht. Es bestehen ja auch zwischen den Bereichen Wirtschaftswissenschaften oder Ingenieurwissenschaften Unterschiede oder ob sich eine Fachhochschule oder Universität beteiligt. Mit dem Einwand, dass diese Dinge im Einzelnen angeschaut werden müssen, haben sie natürlich Recht. Aber es ging eben vor allem um die Frage, ob diese spezifischen Programmkriterien erfüllt sind. Ich zähle jetzt nicht alle sieben noch einmal auf, aber können Ausländer an Studiengängen teilnehmen, wenn sie kein studierfähiges Deutsch sprechen? Uns interessiert, sind diese gut betreut, gibt es obligatorische Auslandsaufenthalte und dergleichen? Und handelt es sich hier um einen internationalen Studiengang? Das können Sie, meiner Meinung nach, theoretisch sogar bis zum Promotionsstudiengang hochziehen, auch wenn wir diese in dem Programm noch nicht gefördert haben. Die Frage der Attraktivität hängt eigentlich weniger davon ab, ob es sich um einen grundständigen Bachelor-, um einen konsekutiven Master-, um einen Aufbau-Master- oder um einen Promotionsstudiengang handelt. Die Frage der Spra-

che, der Betreuung, der sozialen Integration und des international inhaltlichen Curriculums ist wichtig.

Sauer

Die Grundfrage war eigentlich die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland. Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf den Bachelor und Master gemacht. Welche sind für ausländische Studienbewerber besonders attraktiv?

Hellmann

Das akzeptiere ich, und ich kann Ihnen sagen, dass wir gerade im DAAD heiße Debatten über diese Frage führen. Aber wir müssen natürlich die Wünsche der Theorie auch immer wieder mit den Anforderungen der Praxis in Einklang bringen. Der Wunsch ist eigentlich, ganz besonders Deutschland für hochqualifizierte, bereits graduierte Absolventen als interessantes Land zu verkaufen. Das ist sicherlich ein übergeordnetes Ziel. Darum besteht eine große Sympathie für die Master-Phase.

Das Ministerium als Mittelgeber hat logischerweise auch ein legitimes Interesse daran – vom Gesichtspunkt der Hochschulreform aus und nicht so sehr der direkten Rekrutierung ausländischer Teilnehmer wegen – den Bachelor-Unterbau, den wir nun einmal brauchen, wenn wir überhaupt zu einem zweistufigen System in Deutschland kommen wollen, gleich mit zu erledigen. Der DAAD tendiert stark dazu, gute Masterprogramme zu fördern. Aber alle, die den Schwerpunkt dabei mehr auf die Hochschulreform legen und das aus guten und legitimen Gründen, wünschen sich auch, dass der Schritt zur Zweistufigkeit verstärkt wird. Aber dann müssen sie wohl auch Bachelor-Studiengänge fördern und folglich auch evaluieren.

Sprecher

Ich habe noch nicht ganz verstanden, was der Unterschied zwischen einer Programmevaluation, also dem Programm des DAAD, und normalen Evaluationsverfahren ist. Herr Schreier hat am Anfang gesagt, dass das im Prinzip mit ähnlicher Methodik gemacht wurde. Kann man diese Dinge so einfach auf einen Nenner bringen? Man evaluiert also zwei, vier oder sechs Studiengänge, so wie man das immer macht, und schließt dann davon auf das Gesamtprogramm und sagt, wenn die in Ordnung sind, wird der Rest auch in Ordnung sein? Oder gibt es doch spezifische Komponenten für die Evaluation des Programms des DAAD?

Fischer-Blum

Eine Programmevaluation ist immer eine Ergebnisevaluation mit Empfehlungen zur eventuellen Weiterführung oder Schließung. Das bedeutet, alle Menschen in einer Programmevaluation müssen sich dieser Fragestellung stellen und werden auch ihre Außendarstellungen den möglichen Folgen der Evaluation anpassen. Abgesehen davon wird die Evaluation nicht die Entscheidung alleine beeinflussen. Finanzierungsentscheidungen berücksichtigen immer mehr Argumente als die Qualität eines Programms. Während die Evaluation von Studienfächern und Studiengängen eine rein prozessorientierte Sache ist, die diesen hilft, die eigenen Ziele weiter zu entwickeln. Und die die Fachbereiche auf die Referenz- und Beurteilungsrahmen anderer aufmerksam macht und ihnen hilft, die eigene Qualitätsentwicklung weiter voranzutreiben. Nach den Aussagen der Evaluationstheorie mindert eine Mischung aus Ergebnisevaluation und prozessorientierter Evaluation die Chancen auf Verbesserung der Praxis. Wenn ich jedoch die Beiträge der vier Menschen hier im Raum richtig verstanden habe, macht es Spaß, es einmal auszuprobieren, ob es nicht doch geht.

Erfahrungen aus einer Evaluation an der Universität Dublin

*Professor Dr. Gerhard Franz
Universität Regensburg*

Vom 10. bis 12. Mai 2000 fand am Trinity College 'School of Pharmacy' ein Evaluations-Prozess statt, der als Akkreditierung für die bestehende Unterrichts- und Forschungseinheit essentielle Bedeutung hat, über die später berichtet werden wird.

Als 'external reviewers' waren geladen:

- Prof. Dr. G. Franz, Pharmazeutische Biologie (Regensburg/Deutschland)
- Prof. C.M. Lehr, Pharmazeutische Technologie (Saarbrücken/Deutschland)
- Prof. Brian Leonhart, Pharmakologie (Galway/Irland)
- Dr. Dermot McCafferty, Pharmazeutische Chemie (United Kingdom)

Die University of Dublin (Trinity College) ist eine in den letzten Jahren an Bedeutung und Studentenzahl zunehmende akademische Einrichtung, die zum gegenwärtigen Stand knapp 15.000 Studierende umfasst. Dies sind ca. 10% der Gesamtstudentenzahl in Irland. Die zu begutachtende 'School of Pharmacy' ist Teil der 'Faculty of Science' und in vier Departments unterteilt:

- Department of Pharmaceutics
- Department of Pharmaceutical Chemistry
- Department of Pharmacology
- Department of Pharmacognosy

Die 'School of Pharmacy' wird von einem Direktor geleitet, dem die Vorstände der Departments unterstehen. Der Direktor der 'School of Pharmacy' ist verantwortlich für die 'General Policy und Strategy' der gesamten Forschung und Lehre der pharmazeutischen Wissenschaften. Die 'School of Pharmacy' nimmt etwa 70 bis 80 Studenten pro Jahr auf, wobei in Irland ein

restriktiver numerus clausus für dieses Fach besteht, so dass es ähnlich wie in Deutschland, aufgrund der Schulabschlussnoten zu einer Auslese der Kandidaten für dieses Studienfach kommt. Die Konsequenz sind exzellente durchschnittliche Abschlussnoten und weniger 'drop outs' resp. Studienabbrecher als in anderen naturwissenschaftlichen Fächern.

Die 'School of Pharmacy' ist erst seit wenigen Jahren in das Trinity College eingegliedert. Seit der Eingliederung in die Naturwissenschaftliche Fakultät fand ein bedeutender Aufschwung dieser Unterrichts- und Forschungseinrichtung statt. Es ist ferner von Bedeutung, dass diese Ausbildungsstätte die einzige für den Gesamtbereich der Pharmazie in Irland ist. Studierende, die aufgrund des numerus clausus in Irland nicht aufgenommen werden, haben die Möglichkeit, im United Kingdom an einer der relativ zahlreichen Ausbildungsstätten für Pharmazie Studienplätze zu finden.

Vor diesem Hintergrund war der Akkreditierungsprozess wichtig, da geplant ist, in Irland zwei neue Pharmazie-Ausbildungsstätten zu installieren. In einem Fall handelt es sich um eine staatliche und im zweiten Fall um eine private Hochschule. Im vorliegenden Verfahren ging es darum festzustellen, ob die vorhandenen Lehr- und Ausbildungskapazitäten der 'School of Pharmacy' internationale Akzeptanz aufweisen oder ob in Forschung und Lehre mögliche Defizite vorliegen.

Eine Akkreditierung ist vor allem hinsichtlich der Anerkennung durch den sog. 'Professional Body', d.h., die Pharmaceutical Society of Ireland zu verstehen, die z.Zt. die einzige offizielle Stelle mit Kontrollfunktion darstellt, die auch für das Pharmazie-Curriculum genehmigt und die schließlich die entsprechenden Berufsdiplome – vergleichbar mit der deutschen Approbation – ausstellt.

Falls nach dem Beurteilungsverfahren Defizite festgestellt worden wären, hätte es der Fall sein können, dass die Akkreditierung der 'School of Pharmacy' von Seiten der Pharmaceutical Society nicht verlängert worden wäre. Somit hätte der Review-Prozess fatale Konsequenzen für diesen Bereich der naturwissenschaftlich/akademischen Ausbildung Pharmazie in Irland haben können. Das Trinity College würde damit die Monopolstellung der Pharmazie-Ausbildung verlieren. Deshalb ging es den Leitungsgremien der Universität darum, ein möglichst positives Bild dieser Ausbildungsstätte zu erhalten. Da sich der Ausbildungsplan 'Pharmazie' im Wesentlichen an den auf

dem Kontinent, insbesondere auch in Deutschland, vorhandenen Curricula orientiert, finden Pharmazie-Diplome gegenseitige Anerkennung.

Für die *Durchführung der Akkreditierung* wurden von Seiten des Trinity College ausführliche Unterlagen über alle relevanten Bereiche zusammengestellt. Der Akkreditierungsprozess ist an dieser Hochschule die Regel. Es gibt dazu entsprechende Vorschriften, die als Rahmen für die Begutachtung aller Fakultäten resp. der Departments herausgegeben wurden und eine 'General Procedure' festlegen. Der Evaluations-Prozess ist in verschiedene Etappen unterteilt, an die sich sowohl die zu beurteilenden Einheiten als auch die Gutachter zu halten haben.

Zu Beginn des Prozesses werden 'External Reviewers' benannt, wobei aus einer Reihe von Vorschlägen die geeigneten Kandidaten ausgewählt werden. Das Vorschlagsrecht liegt bei dem Dekan der Fakultät, der nach einem 'hearing' der betroffenen Departments die Liste der Kandidaten erstellt.

Im vorliegenden Fall war die Liste aus zwei deutschen Vertretern, einem nationalen Vertreter und einem Vertreter aus dem United Kingdom zusammengesetzt (siehe vorn). Der Gesamtprozess der Akkreditierung wird durch die Universitätsleitung organisiert und kontrolliert, die die Verhandlungen mit den auswärtigen Begutachtern in die Wege leitet und für Organisation und Betreuung vor Ort verantwortlich ist.

Die Evaluation sollte in der Regel während eines Semesters stattfinden, so dass Befragungen mit Studierenden aller Ausbildungsstadien durchgeführt werden können. Als Minimaldauer für den gesamten Reviewprozess sind zwei Tage vorgesehen.

Vor dem Reviewprozess werden den Gutachtern ausführliche Unterlagen über die Lehrangebote (Curricula) zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden die zu beurteilenden Professoren mit ihren C.V. und Publikationslisten vorgestellt, ferner mit der Angabe der Kontaktzeiten zu Studierenden, ausser-universitären Aktivitäten etc., so dass man sich *vor* dem eigentlichen Begutachtungsprozess ein gutes Bild über das zu begutachtende akademische Personal erarbeiten kann. Weiterhin sind Unterlagen über das technische Personal sowie über die Anzahl der Studierenden vorhanden.

In der Lehre müssen im Detail alle Programme, in dem das Department aktiv ist, dargestellt werden. Aufgeführt sind ferner die vorhandenen Studenten-

austausch-Programme wie Erasmus, Sokrates etc. Die Resultate der Evaluation von Seiten der Studenten, die seit einigen Jahren regelmässig durchgeführt werden und auch die Daten der Evaluation, die durch den 'Professional Body' erstellt worden sind, werden zur Verfügung gestellt.

Weiterhin muss über Forschungsaktivitäten ein umfassender Überblick gegeben werden, nicht nur über die bereits erfolgte Publikationen, sondern auch über alle laufenden wissenschaftlichen Projekte und die dazu erforderlichen finanziellen Unterstützungen durch Drittmittelgeber. Einblicke in die erstellten längerfristigen Forschungsprognosen und in die Forschungspläne sollen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Großer Wert wird auf die Herkunft und Wertigkeit der eingeworbenen Drittmittel durch den gesamten zu beurteilenden Bereich resp. durch die einzelnen Forschergruppen gelegt.

Im Bereich der Lehre gibt es genaue Rahmenrichtlinien, die für die Beurteilung herangezogen werden, wie z.B. den Inhalt und das Niveau der Ausbildungsprogramme sowie die pädagogische Umsetzung der vorhandenen Programme, ferner die Korrelation der Lehrprogramme mit Vorgaben von Seiten des 'Professional Body'.

Im Rahmen der Forschungsbeurteilung ist den Gutachtern eine besonders kritische Wertung auferlegt, wobei insbesondere Publikationen in renommierten, fachspezifischen Journalen der letzten fünf Jahre gewichtet werden sollen. Ferner findet eine Evaluation der laufenden Forschungstätigkeiten und der geplanten Forschungsprogramme statt. Neben Intensiv-Kontakten mit den 'Staff- Members' sollen auch Befragungen der Doktoranden (Research Students) erfolgen, wobei die zahlenmässige Korrelation zum akademischen Lehrpersonal beurteilt werden soll. Die für die 'Research Students' vorhandenen und erforderlichen Forschungsmittel, ferner die Laborausstattungen usw. sollen kritisch überprüft werden. Im Bereich der Forschungsmöglichkeiten für auswärtige Nachwuchswissenschaftler (post docs) sollen wesentliche Punkte für die Gesamtbeurteilung gegeben werden.

Mit diesen Vorgaben wurde ein Evaluationsplan von Seiten der Universität erstellt, der nach einem bis auf die Minute durchgeführten Ablauf exakte Kontaktzeiten mit den verschiedenen Personenkreisen vorgab. Der Prozess begann mit einem Treffen der Universitätsleitung, bei denen der Evaluationsprozess erläutert wurde. Sodann erfolgte die Vorstellung der zu beurteilen-

den Leitungsgremien der ‘School of Pharmacy’ und in der Folge die ersten Befragungen und Diskussionen mit dem Gesamtbereich der ‘School of Pharmacy’.

In der zweiten Stufe wurden die einzelnen Departments fachspezifisch getrennt begutachtet. Man hatte als Reviewer die Möglichkeit, das Lehrpersonal als Gruppe zu befragen und auch in Einzelgesprächen Kontakte mit den einzelnen Universitätslehrern kritische Punkte zu erörtern resp. Vorschläge zu unterbreiten, die eine Verbesserung der aktuellen Situation bedeuten könnten. Da die naturwissenschaftliche Grundausbildung der Pharmaziestudenten nicht von Mitgliedern der Pharmazie-Departments gegeben wurde, erhielten wir die Möglichkeit, mit weiteren Mitgliedern der naturwissenschaftlichen Fakultät betreffend die Fächer Mathematik, Physik, Biologie, Chemie und Physik Kontakte aufzunehmen. Hier fanden intensive Gespräche statt, bei denen die unterschiedlichsten Aktivitäten der Grundlagenfächer dargestellt wurden. Die Mittagszeit wurde zu Gruppentreffen genutzt (Arbeitsessen), bei denen erste Eindrücke mit der Universitätsverwaltung diskutiert wurden. In weiteren Pausen hatten die Reviewer Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, gegenseitige Eindrücke zu vergleichen und die ersten Statements schriftlich zu fixieren.

Die weiteren Interviews und Diskussionen wurden in der vorgegebenen hierarchischen Gliederung durchgeführt. Nach dem Lehrpersonal erfolgten Kontakte mit den Doktoranden und mit dem technischen Personal. Bei Gesprächen mit den Studierenden stießen wir auf große Offenheit und Kooperation als Grundlage für die Vermittlung der notwendigen Informationen. Die Besichtigung der Laborkapazitäten und der Laborausstattung mit nur teilweise ausreichenden instrumentellen Ausrüstungen zeigten deutliche Defizite. Ein im offiziellen Ablauf der Evaluation nicht vorgesehenes Treffen mit der offiziellen Berufsorganisation ergab wichtige Hinweise über den Einfluss des Professional Body. Von dieser Seite erfuhren wir, dass das Fortbestehen der ‘School of Pharmacy’ von unserer Beurteilung abhängig war.

Nach Kenntnis möglicher Defizite in den Bereichen Ausbildung, Forschung, Finanzplanung und Funding sollten die entsprechenden Reaktionen von Universitätsseite erfolgen. Wir erfuhren weiter, dass die Absolventen ausgezeichnete Berufschancen haben, dass es in Irland so gut wie keine arbeitslosen Pharmazeuten gibt, dass nicht am Bedarf vorbei ausgebildet wird, sondern bedarfsgerechte Ausbildungsplanung durchgeführt wird. Diese Erkennt-

nisse waren wichtig, da sonst mit der Erweiterung des Ausbildungsangebots in Irland möglicherweise eine Überproduktion erfolgen könnte.

Besondere *Kritikpunkte*, die auch in unserem Bericht niedergelegt wurden, war die längerdauernde Nichtbesetzung einiger Professoren-Stellen, die seit mehreren Jahren den Lehrbetrieb erheblich behinderte, aber von Seiten der Fakultät resp. der Universitätsleitung bislang wenig Beachtung gefunden hatte. Weitere Defizite lagen in einigen Departments im Bereich der Forschung. Aufgrund mangelnder Ausstattung und mangelnder finanzieller Ressourcen von Seiten der Universität und mangelnder Drittmittel konnte der Bereich der Forschung nicht mit der entsprechenden Effizienz betrieben werden. Entsprechende Lösungsvorschläge wurden von den Gutachtern angeboten.

Des weiteren wurde das Ausbildungsniveau der Studierenden kritisch begutachtet. Hier konnten Defizite festgestellt werden, da moderne Aspekte der pharmazeutischen Wissenschaften teilweise noch nicht in den Ausbildungskanon eingeflossen waren. Auf diese Lücken wurde im Detail hingewiesen, so dass beim Aufgreifen der Vorschläge eine wesentliche Verbesserung zu erwarten sein sollte.

Ein weiterer Kritikpunkt war die geringe Mobilität der irischen Studenten, insbesondere der graduierten Studenten (fehlende Kongressbesuche, wenig wiss. Kontakte). Diese wissenschaftliche Isolation ist z.T. durch die geographische Situation bedingt und wird auch durch diese entschuldigt. Auf entsprechende Lösungsvorschläge zur Eingliederung in internationale Austauschprogramme wurde hingewiesen.

Zusammenfassung des Akkreditierungsprozesses:

Den Gesamteindruck, den wir im Rahmen dieser Akkreditierungsgespräche gewinnen konnten war, dass die Gesamtuniversität 'Trinity College' eine hervorragende akademische Einrichtung darstellt. In verschiedensten Bereichen wird exzellente Lehre, Ausbildung und Forschung betrieben. In manchen Bereichen bestehen Defizite. Besonders im Bereich der Lehre wurden konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, die künftig zum Tragen kommen sollten.

Insgesamt gesehen waren die Gutachter der Ansicht, dass eine funktionierende Lehr- und Forschungseinrichtung vorhanden ist, die sich in den kommenden Jahren der Konkurrenz durch neue Ausbildungsstätten wird stellen müs-

sen, was hoffentlich zu einer Verbesserung der Gesamtsituation der ‘School of Pharmacy’ am Trinity College Dublin/Irland beitragen wird.

Diskussion

Fischer-Bluhm

Ich kenne mich in der Pharmazie nicht besonders gut aus, weswegen Sie mir sicher verzeihen, wenn ich diese Nachfrage stelle. Hat die Landesorganisation, die Sie erwähnten, einen hohen Anteil von Forschung in diesem College mit gefordert? Oder wie ist deren Reaktion zu verstehen?

Franz

Die Kammer fordert einen hohen Anteil von Forschung, um die Reputation dieser School of Pharmacy auf internationalem Niveau beibehalten zu können. Sie fordert nicht nur einen hohen Output, der sowieso vorhanden ist, sondern legt Wert darauf, dass die Forschung international gleichwertig ist. Der Output alleine ist keine Garantie für das Fortbestehen der School. In diesen Professional Bodies sind Apotheker, internationale Wissenschaftler, Mediziner und die Industrie vertreten, die achten streng darauf, dass das wissenschaftliche Niveau beibehalten wird.

Schreier

Bei der Diskussion in Deutschland wird gelegentlich die Befürchtung geäußert, dass die Orientierung an beschäftigungspolitischen Vorgaben den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unflexibel macht. Eine standespolitisch definierte Zulassungspolitik beispielsweise ist im Grunde auch das direkte Gegenteil einer modernen Arbeitsmarktpolitik. Wie eng ist hier das Verhältnis?

Franz

Das ist auf der Insel in der Tat eng miteinander verknüpft, übrigens genauso wie in Deutschland: hier werden die Zahlen durch die Kammer für die nächsten Jahre prospektiv festgelegt und danach im gesamtdeutschen Rahmen des Numerus Clausus fixiert. Das gilt in Deutschland für Medizin zwar nicht so stringent, für Pharmazie ist die Regelung dagegen genauer. Es finden hier tatsächlich Absprachen statt, und damit haben wir recht gute Erfahrungen gemacht. Das heißt, wir produzieren für den Arbeitsmarkt die notwendigen akademischen Pharmazeuten, was sowohl die Industrie, die Forschung und die Administration umfaßt. Dazu ist der Arbeitsmarkt für Pharmazeuten breit angelegt und gestaltet sich relativ flexibel.

Thierfelder

Herr Franz, erlauben Sie eine persönliche Frage: Würden Sie es für sinnvoll und erforderlich halten, wenn die School of Pharmacy in Regensburg nach einem ähnlichen Verfahren untersucht würde? Wurden Sie schon öfter reviewed und organisiert die Universität das in Eigenregie?

Franz

Wir wurden und werden reviewed, das ist ein völlig normaler Prozess. Bisher gab es ein Verfahren, das steht uns jedoch in drei Jahren wieder ins Haus. Das Verfahren wurde vom Freistaat Bayern organisiert, das trifft für alle Fakultäten zu. Die Chemie und Pharmazie sind jeweils getrennt reviewed worden. Der Review-Process findet für die Pharmazie inzwischen flächendeckend statt.

Reuke

Ich habe den Eindruck, dass die Evaluation, so wie Sie diese an dem College organisiert haben, stark auf das wissenschaftliche Personal fokussiert war, und Sie es im Bericht mit der Feststellung haben bewenden lassen, dass die Studierenden sich nicht beklagt haben. Ist es kein Mangel, die studentische Belastung und Perspektive nicht zu betrachten? Das heißt, in einem solchen Verfahren die Abstimmung der Lehrinhalte, der Lehr- und Prüfungsorganisation, der studentischen Betreuung und Arbeitsbelastung etc. nicht zu berücksichtigen?

Franz

Das haben wir ebenfalls getan, und das habe ich in meinem Beitrag auch unterstrichen. In diesem Bereich war kaum ein Defizit festzustellen, was auch aus den erhobenen Zahlen hervorging. Die studentische Betreuung, das Verhältnis Lehrende und Lernende ist gut, sogar viel besser als in Deutschland. Wir haben mit den irischen Studierenden Einzelinterviews geführt, dabei wurde kaum Negatives festgestellt, außer, dass das Studium zu verschult sei. Aber überall dort, wo die Curricula so streng fixiert sind, ist ein freieres Studium kaum noch möglich. Das ist auf europäischem Level grundsätzlich das gleiche Dilemma, dass unsere Studierenden keine Zeit für Studienmöglichkeiten haben, die über den Tellerrand ihrer Disziplin hinausgehen. Ich würde es begrüßen, wenn unsere Studierenden, wie es früher möglich war, ein Studium Generale absolvieren könnten. Aber bei acht bis zwölf Vorlesungen, und zwölf bis sechs Laborterminen bei denen Anwesenheitspflicht besteht, bleibt für übergreifende Ausbildungsmöglichkeiten keine Zeit übrig. Das ist in Irland genau so wie in allen anderen europäischen Ländern.

Schreier

Es gibt Ihren Ausführungen nach zwar ein großes Evaluationsbüro an der Universität Dublin, aber der Ressourceneinsatz für diese Einrichtung sei sehr hoch – von Kollegen habe ich dies teilweise gehört –, sowohl was die Arbeitsbelastung als auch den personellen Einsatz betrifft. Würden Sie das ebenfalls so sehen? Müssen wir, wenn wir davon lernen wollen, eventuell nach schlankeren Verfahren Ausschau halten als das im Vereinigten Königreich und Irland der Fall ist?

Franz

Die Evaluation, vor allem wie diese dort organisiert und durchgeführt wird, halte ich für exzellent. Die Vorbereitung und das Management sind hierbei ausgezeichnet, insofern gibt es auch keinen Lehrlauf innerhalb der Verfahren. Ähnliche Büros und ausgebildete Leute fehlen uns in Deutschland dafür. Wenn Begutachtungen stattfinden, dann müssen die Fakultäten das bei uns selber organisieren. Das übernimmt in Irland das Quality Management Büro, und die Arbeit der Mitarbeiter ist wirklich effizient und gut. Um unsere Effizienz zu erhöhen sollten wir ähnliche Einrichtungen schaffen, das bedeutet universitätsbezogen arbeiten, den Ablauf sogar von der Universität gestalten lassen.

Sprecher

Ich will nochmals zu einem Thema fragen, das wir bereits gestern abend diskutierten, nämlich inwieweit Reviewer ein Handgeld erhalten sollten, um die ganze Sache attraktiver zu gestalten.

Franz

Tatsache ist, dass die Iren nicht entlohnen. Aber wir haben einen Tagessatz von 300,- DM erhalten. Meiner Meinung nach, ist es doch eine ganz gute Sache, wenn die evaluierte Institution sagt: Wir haben zwar nicht viel Geld, aber ihr investiert ein gewisses Maß an Arbeit, und deshalb kriegt ihr etwas auf die Hand. Vielleicht sollte man das auch in Deutschland stärker diskutieren. Denn es wird in einen Review-Process tatsächlich zusätzliche Arbeit investiert, da muss man vorher Wochenenden opfern und dicke Ordner durcharbeiten, also wirklich vorbereitet sein. Hierbei geht es mir darum, dass dadurch der Prozess und die Beteiligten eine Aufwertung erfahren könnten.

Qualitätssicherung und internationale Positionierung der Hochschulen

Dr. Karin Fischer-Bluhm
Geschäftsführerin des Nordverbundes

Im Folgenden gehe ich davon aus, dass in Zeiten der Globalisierung der Kapitalflüsse und Arbeitsmärkte zwar viel über internationale Standards, denen sich alle anzupassen hätten, gesprochen wird, aber ich niemanden kenne, der diese Standards benennen könnte. Eher entwickeln sich im Bildungsbereich einige Gepflogenheiten, die sich über Ländergrenzen hinweg durchsetzen. Davon sollen einige angeschaut werden: die gestuften Studiengänge, die Akkreditierung, die Evaluation.

Dabei werden vorrangig Fragen von Lehre und Studium bedacht; dies liegt am Gegenstand der Tagung und bedeutet keineswegs, dass die herausragende Bedeutung der Forschung im internationalen Wettbewerb unterschätzt oder gemindert werden soll. Es wird nur davon ausgegangen, dass zukünftig auch die Leistungen der Hochschulen im Aufgabenfeld der Lehre mit zum Renommee einer Hochschule beitragen werden.

I. Hochschulen in Deutschland sind dabei, sich den internationalen Gepflogenheiten im Angebot von Studienprogrammen und deren Qualitätssicherung anzupassen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die gestuften Studienabschlüsse Bachelor, Master und PhD einzuführen. Er geht davon aus, dass das Angebot strukturierter sein muss, wenn 40% eines Jahrganges studieren als wenn es nur 5% eines Jahrganges tun. Das ist unter der Maßgabe sicher richtig, dass für 40% eines Jahrganges nicht die gleichen Betreuungsrelationen und -formen zur Verfügung gestellt werden wie in den 60-er Jahren für 5% eines Jahrganges. Der zweite genannte Grund ist ein gewisser Konvergenzdruck auf die Symbole für Qualifikation: Auf der Erde bieten nur noch Deutschland und die Schweiz ihren Studierenden ausschließlich einstufige, mindestens fünf Jahre dauernde Studienprogramme an. Alle anderen nationalen Studienangebote sind in irgendeiner Weise gestuft, die meisten nach den vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Stufungen. Ob allerdings den Empfehlungen des Wissenschaftsrats gefolgt wird, die bisher in Deutschland üblichen Abschlüsse

Diplom und Magister zukünftig mit dem Abschluss Bachelor gleichzusetzen, wage ich zu bezweifeln.

Der erste Ansatz, Studienprogramme nicht mehr über Rahmenprüfungsordnungen und Genehmigung in 16 verschiedenen Bundesländern zu regeln, ist offenbar auf große Resonanz bei den Hochschulangehörigen getroffen: Innerhalb weniger Jahre wurden über 300 neue Studienangebote entwickelt. Diese neuen Studienangebote sollen nach dem Willen von KMK und HRK akkreditiert werden. In der Akkreditierung geht es nicht mehr darum, bundeseinheitlich Strukturmerkmale für die Studienprogramme festzulegen, sondern akademische Standards, die in vielerlei Art von curricularen Strukturen verwirklicht werden können, zu prüfen. Eine gewisse Einheitlichkeit in der eingeräumten „vollen“ Freiheit wurde durch die Einrichtung des Akkreditierungsrates sichergestellt, der Agenturen auf Zeit das Recht verleiht, Akkreditierungen von Studienprogrammen auszusprechen. Nach seinen Richtlinien müssen Agenturen ihr Angebot Bundesländer, Hochschularten und Fächer übergreifend ausrichten.

In den meisten Bundesländern wird inzwischen gesetzlich vorgeschrieben, dass die Hochschulen sich evaluieren sollen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Evaluation den Fachbereichen und einzelnen Einheiten in den Hochschulen hilft, die als Maximum formulierbaren Standards in ihrem Bereich zu erreichen. Die Verfahren folgen den in anderen Ländern üblichen Schritten: Selbstevaluation, Peer-Review und Follow-up. Die Standards, die bestimmen, wann eine Evaluation als professionell durchgeführt gelten kann, wie sie von den wissenschaftlichen Gesellschaften für Evaluation in den USA und in der Schweiz formuliert wurden, werden in Deutschland gerade erst rezipiert. Diese Standards sind in vier Gruppen mit den Überschriften „Nützlichkeit“, „Genauigkeit“, „Durchführbarkeit“ und „Korrektheit“ eingeteilt.

II. In der Hochschulpolitik wird vieles mit der Anpassung an internationale Maßstäbe begründet. Dabei gibt es die kaum!

Die Maßstäbe, was in einem Studienprogramm mit dem Abschluss Bachelor bzw. Master gelernt und gelehrt wird, sind ebenso vage wie die Angaben darüber variieren, wie lange es dauert, einen solchen Abschluss zu erreichen. Klaus Schnitzer hat die Vielfalt der Strukturmerkmale ebenso wie die der Curricula in seiner Auswertung der Studienangebote im Ländervergleich eindrücklich präsentiert. In Deutschland kann es deshalb aktuell nur darum gehen, sich den Gepflogenheiten der anderen Länder mit den gestuften Studienangeboten anzupassen, aber das Eigene zu bewahren. Einig ist man sich

bisher nur darin, dass die deutsche Besonderheit, ein Studienabschluss erfordere eine eigenständig verfasste schriftliche Arbeit seitens der Kandidatin oder des Kandidaten, auch in gestuften Studienabschlüssen beibehalten werden soll, gleichgültig ob das Gelernte nun Studien begleitend oder punktuell am Ende des Studiums geprüft wird. Relative Einigkeit besteht auch noch darin, die Studienangebote für den Abschluss Bachelor auf drei Jahre und die für den Abschluss Master auf zwei Jahre anzulegen. Die aktuellen Angebote an Master-Studiengängen sind jedoch bereits häufig nur auf ein Jahr beschränkt. Ob die Curricula in den einzelnen Studienprogrammen die Fächerbreite darstellen oder Spezialisierungen folgen sollen, ob sie auf das Erlernen einer Wissenschaftsdisziplin zielen oder auf ein Tätigkeitsfeld vorbereiten sollen, ist noch völlig offen und wird zurzeit im Einzelfall von denjenigen beantwortet, die ein solches Angebot planen. Insofern entsprechen die aktuellen deutschen Angebote den Gepflogenheiten im anglo-amerikanischen Raum, die sich auch nicht an einheitlichen Maßstäben für Strukturmerkmale und Curricula ausrichten.

Evaluation als Maßnahme zur Qualitätssicherung und -entwicklung in den Hochschulen gibt es bei weitem noch nicht in allen europäischen Ländern. In Deutschland lässt sich über die letzten sechs Jahre ein Nord-Süd-Gefälle in der Realisierung von Globalhaushalten, Zielvereinbarungen und Evaluationen konstatieren, das sich nun mit der Gründung der baden-württembergischen Stiftung beginnt auszugleichen.

Auch für die Evaluation gibt es außer den genannten drei Schritten, in der sie normalerweise durchgeführt wird, keine gemeinsamen Maßstäbe: weder für ihre Ziele, noch für ihre Beurteilungsmaßstäbe, noch für die Anlässe, bei der sie eingesetzt wird. Zurzeit kann man vier Bezugspunkte unterscheiden, die sich unterschiedlich stark auf die Realität in der Evaluation auswirken: Evaluation unter staatlicher Lenkung bzw. staatlichem Einfluss versus Evaluation in Eigenverantwortung der Hochschulen und Evaluation, deren Ergebnisse mit Entscheidungen über die zukünftige Verteilung von Geldern verknüpft sind, versus Evaluation ohne negative finanzielle Konsequenzen.

Ist eine staatliche Lenkung oder Durchführung einer Evaluation gegeben, so ist nicht zu erwarten, dass eine ehrliche Stärken-Schwächen-Analyse in der Selbstevaluation durchgeführt wird, weil die Sanktionsmöglichkeiten der staatlichen Auftraggeber gefürchtet werden. Wird eine Evaluation in Eigenverantwortung der Hochschulen durchgeführt, wächst die Chance auf eine ehrliche Stärken-Schwächen-Analyse und die Möglichkeit, die Ergebnisse

der Evaluation in die Organisationsentwicklung der Hochschule einzubauen. Wird das Ergebnis einer Evaluation mit der Mittelvergabe der Hochschule (intern oder extern) verknüpft, so wird sich bereits die Selbstanalyse an den Schlüsseln für die Mittelvergabe ausrichten. Wird den Evaluierten glaubwürdig versichert, dass keine negativen finanziellen Konsequenzen aus der Evaluation gezogen werden, so kann die Evaluation von den Betroffenen als „zahnlos“ empfunden und durchgeführt werden, stehen positive Anreize in Aussicht, kann dieser Effekt gemildert werden. Bisher werden in Europa die strukturellen Einflussfaktoren in der Realität der Evaluationen gemischt, mal wird mehr Wert auf die Organisationsentwicklung innerhalb einer Hochschule, mal mehr Wert auf die Aufsichtsfunktion gelegt. Maßstäbe können deutsche Hochschulen hier aus der Praxis anderer Länder nicht gewinnen, wohl aber Beispiele, an denen sie die Qualitätsentwicklung der eigenen Hochschule orientieren können.

Auch im Bereich der Akkreditierung können keine Maßstäbe entdeckt werden, die für die deutschen Hochschulen einfach übersetzbar wären. Es gibt in den USA die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen seit nun fast 100 Jahren, sie dient einerseits dazu, „schwarze Schafe“ unter den Anbietern herauszufiltern, andererseits ist mit ihr verbunden, dass die an akkreditierten Hochschulen Studierenden staatliche Stipendien erhalten können. Darüber hinaus wachen etliche Wissenschaftliche Gesellschaften gemeinsam mit den ihnen entsprechenden Berufsverbänden mit Hilfe der Akkreditierung über die Qualität der Studienprogramme, die Absolventen für die ihnen zugeordneten Berufsfelder hervorbringen. Das ist – so weit ich weiß – das nordamerikanische System der Überwachung eines Berufszuganges jenseits der Eingangs- und Auswahlverfahren von Firmen. In Großbritannien akkreditieren Berufsverbände und regeln so den Zugang zu den von ihnen vertretenen Berufen.

In Deutschland kann man zwar die Gepflogenheit der Akkreditierung übernehmen, aber die Funktion, darüber Berufszugänge zu steuern, wird angesichts des ausgeprägten Kammerwesens kaum mit der Akkreditierung verbunden werden. Zurzeit verspricht man sich in Deutschland von der Akkreditierung vor allem, dass mit ihr Vielfalt und Eigeninitiative gefördert wird und ein Instrument zum schnellen Zulassen sowie zum Abbau von Studienangeboten in Eigenorganisation der Wissenschaften zur Verfügung steht. Die Ausgestaltung der Akkreditierung müsste diese Hoffnungen berücksichtigen, ohne dass die strukturellen Bedingungen anderer auf die deutsche Gepflogenheit von Akkreditierung übersetzt werden können.

III. Das Zusammenwachsen Europas, die Globalisierung von Wissens- und Finanzströmen erfordern: Absolventen müssen sich auf Tätigkeitsfelder außerhalb des deutschen Sprachraums vorbereiten und die deutschen Hochschulen müssen auswärtige Studierende gewinnen.

Dieser Satz wird inzwischen von fast allen geteilt, wäre also als trivial anzusehen, wären die Folgen nicht schwer wiegend: In etlichen Studienfächern verlangt er ein erhebliches Umdenken in den Curricula. Zum Beispiel können vergleichende Erziehungswissenschaft, vergleichende Rechtswissenschaft, vergleichende Regierungslehre und Vergleiche im Gesundheitswesen unter solchen Umständen nur schwer als Wahlpflichtfach mit zwei Semesterwochenstunden im Hauptfach angeboten werden. Sie müssten eher zum integralen Bestandteil eines Studiums werden ebenso wie andere Sprachen, die kulturellen Gewohnheiten und Besonderheiten in anderen Ländern.

Diese These zu teilen, heißt auch, einen Blick auf die Zahlen zu werfen. Wie viele Absolventinnen und Absolventen kommen aus den anderen großen Industrieländern? Die Bildungsstatistiken der OECD und der EU (EuroStat) über Ausbildung im tertiären Sektor sagen – grob formuliert –: Deutschland liegt mit ca. 60% in der Hochschul- und 40% in der beruflichen Bildung im Durchschnitt der Industrieländer. In diese Statistiken werden aber die Ausbildungen von Technikern, Krankenschwestern etc., die in den meisten Ländern in den deutschen Fachhochschulen vergleichbaren Einrichtungen erfolgen, eingerechnet. Schaut man auf die höheren Abschlüsse, die sogenannten longterm studies und second level degrees, so werden in den USA, Kanada, Großbritannien und Australien prozentual viel mehr junge Menschen zum Master geführt als in Deutschland zum Diplom oder Magister. Die hiesige Debatte im Rahmen der gestuften Studiengänge, viele Studierende zum Bachelor zu führen und wenige, z.B. 30 % zum Master, ist unter dem Gesichtspunkt eines internationalen Vergleiches obsolet. Umgekehrt müsste gedacht werden: Die Universitäten müssten so viele Studierende wie möglich im oberen Qualifikationssegment ausbilden.

In den bisherigen Austauschprogrammen ist die Wanderungsbewegung nach Westen ungebrochen. Bevorzugte Länder sind die USA, Kanada, Großbritannien und das westeuropäische Festland. Auch Doppeldiploma gibt es vorrangig mit anderen westeuropäischen Fakultäten. Die Austauschbilanz mit osteuropäischen und asiatischen Studierenden ist Incoming-lastig. Bedenkt man, dass in Deutschland die Zahl der Menschen im studierfähigen Alter zurückgehen wird (in der Mitte des Jahrhunderts werden zum Beispiel in Bayern ein Drittel weniger Menschen zwischen 20 und 30 Jahre alt sein als

heute), dann wird klar, dass deutsche Hochschulen für ausländische Studierende über die Austauschprogramme hinaus attraktiv werden müssen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob deutsche Hochschulen für die grundständigen Studiengänge anwerben oder Anreize erst im oberen Qualifizierungssegment einsetzen wollen. Die beiden Universitäten in Hamburg haben sich beispielsweise dazu entschieden, in diesem oberen Qualifizierungssegment anzusetzen und bieten besondere Betreuungsformen und Studienprogramme auf dem Master-Level an. Die Bremer Universität hat sich dagegen für eine Zusammenarbeit mit der Rice University entschieden und setzt auf die grundständigen Studiengänge. In jedem Falle müssten die Anstrengungen dazu führen, dass der „brain drain“, der zurzeit nach Westen zieht, über einen „brain gain“ mehr als ausgeglichen wird.

Es gibt eine internationale oder mindestens europäische Gepflogenheit, die sich als Maßstab abzeichnen kann: Immer mehr europäische Staaten deregulieren ihre Hochschulpolitik in dem Sinne, dass sie den Hochschulen globalisierte Haushalte geben und die Entwicklung der Institutionen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen beeinflussen (Evaluation und Akkreditierung sind weitere Instrumentarien dieser Deregulierung und gleichzeitigen Sicherung von Qualität). Mit den globalisierten Haushalten ist die Diskussion um die Schlüssel für die Mittelvergabe auf die Hochschulen eines Landes bzw. innerhalb einer Hochschule auf die Fachbereiche bzw. Fakultäten übergeben worden. Diese Schlüssel folgen im Moment relativ konsenshaft folgenden Aufgaben- bzw. Leistungsmerkmalen: Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger versus Zahl der Studienabschlüsse, Zahl der Promotionen (in Deutschland auch der Habilitationen), eingeworbene Mittel Dritter (= nicht über den Landeshaushalt zugeflossene Gelder), bei denen zum Beispiel in Finnland noch unterschieden wird, ob es Forschungsgelder anerkannter Forschungsinstitutionen, die mit in der Wissenschaft anerkannten Peer-Reviews arbeiten, sind oder Gelder anderer Ministerien. In den europäischen Ländern unterschiedlich, in Deutschland jedenfalls bisher umstritten sind die Kriterien Publikationsrate, Zitationsindices, Patentanmeldungen und errungene Preise. Inwieweit diese Kriterien – werden sie einmal flächendeckend angewendet – zu Maßstäben für den internationalen Vergleich von Hochschulen werden können, ist zurzeit noch nicht absehbar. Sie werden jedoch wohl in jedem Falle eher auf der Ebene der einzelnen Institution oder Fakultät aussagekräftige Vergleiche zulassen als auf der Ebene eines nationalen „Hochschulwesens“.

IV. Wenn es keine internationalen Maßstäbe gibt, an denen sich gestufte Studienprogramme, Evaluation und Akkreditierung ausrichten können, dann müssen diese drei Instrumente der Hochschulpolitik vorrangig der Problemlösung im deutschen Hochschulbereich dienen.

Ich sehe vor allem drei Problembereiche, in denen sich Erfolge und Misserfolge dieser drei Formen werden messen lassen müssen: 1. Werden sie den Hochschulen helfen, sich auszudifferenzieren, zu profilieren und sich international positionieren zu können? 2. Werden sie auf die sich wandelnden Anforderungen im Wissenschaftsbereich reagieren können? Und 3. werden sie dazu beitragen, Hochschulen eigenständig wandlungsfähig zu machen?

1. Angesichts der aktuellen Politik, in der Hochschullandschaft Differenz und Vielfalt zu fördern, erscheint es unwahrscheinlich, dass sich ein deutsches Hochschulwesen auf dem internationalen Markt positionieren wird. Wahrscheinlicher ist, dass sich einzelne Hochschulen oder gar einzelne Fakultäten mit Hilfe besonderer Forschungsleistungen, besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen und herausragenden Studienprogrammen einen Namen machen.

2. Die meisten grundständigen Studiengänge sind nach wie vor disziplinar gestaltet, Tätigkeitsfeld orientierte oder transdisziplinär angelegte Curricula bilden die Ausnahme. In der Forschung gibt es aber bereits zwei Gestaltungsformen von Wissenschaft: einmal die disziplinar organisierte Wissensproduktion, in der die Bewertung von Forschungsleistungen durch Fachvertreter und Fachvertreterinnen der eigenen Disziplin vorgenommen wird und in der es gilt, als erster das Neueste zu publizieren, und zum anderen die programm- und kontextgebundene Produktion von Lösungen aktueller oder zukünftiger Probleme. Die großen Forschungsprogramme für Gewässer, Luft, Boden, Gesundheit etc. arbeiten über Länder und Fachgrenzen hinweg. Reputation entsteht, wenn Probleme erfolgreich gelöst werden. In den Studienprogrammen der nächsten Jahre wird sich zwangsläufig auch diese zweite Gestaltung der Wissensproduktion niederschlagen, wenn Hochschulen Absolventinnen und Absolventen in großen internationalen Programmen erfolgreich positionieren wollen. Neuere Förderungsformen des Bundes und der Länder für Studienprogramme fordern bereits die Zusammenarbeit unterschiedlicher Hochschulen oder unterschiedlicher Disziplinen (z.B. Neue Medien in der Bildung).

3. Universitäten sind, außer Kirche und Militär, die ältesten Institutionen der westlichen Welt und seit 900 Jahren daran gewöhnt, unter unterschiedlichen – kirchlichen und weltlichen – Herren Wissenschaft zu betreiben. Auch die Entwicklung von der generellen Bildung hin zum Spezialistentum wurde ohne großen Schaden für die Institution bewältigt. Jeder Wandel ist für eine Institution relativ leicht zu bewältigen, wenn er unter Wachstumsbedingungen gestaltet werden kann. Und das obere Segment im Bildungsbereich ist in den letzten 900 Jahren stetig gewachsen. Digitale Lernangebote, die Kommerzialisierung von Lernangeboten, die Gründung von unternehmensspezifischen Hochschulen etc. bilden politische Einflüsse, die viele daran zweifeln lassen, ob in 30 Jahren Universitäten und Fachhochschulen noch so arbeiten werden wie heute. Das heißt, die Hochschulen brauchen dringlich Strategien mit denen sie aus eigener Kraft neue Studienprogramme aufbauen, vorhandene umbauen und überholte Programme abbauen können.

Was können Akkreditierung und Evaluation in einer ersten, vorläufigen Einschätzung zu diesen drei Problemfelder beitragen?

V. Akkreditierung als Idee ist gut für den Aufbau neuer Studienprogramme, Re-Akkreditierung gut für den Umbau und Rückbau von Studienprogrammen. Ob sich diese Stärken in der Praxis erweisen, hängt von der Gestaltung des Verhältnisses Akkreditierung und Genehmigung von Studienprogrammen ebenso ab wie von der Entwicklung von Beurteilungskriterien, die eine Vielfalt fördern helfen sollten, und von der Vielfalt von Betreibern der Akkreditierungsagenturen.

Die Freigabe neuer Studiengänge aus den Rahmenprüfungsordnungen war in jedem Falle ein Schritt, der viele Aktivitäten zum Aufbau neuer Studienangebote freigesetzt hat, also die Tendenz zur Vielfalt und Differenz beschleunigt hat.

Akkreditierung – so wie sie geplant ist – ist in jedem Falle hilfreich für die schnellere Einführung von Studienprogrammen: Niemand rechnet mehr mit einer Genehmigungsphase vor Aufnahme des Studienbetriebes von vier oder fünf Jahren. Da eine Akkreditierung für fünf Jahre ausgesprochen wird, erscheint sie als Idee ebenfalls ausgesprochen förderlich für den Umbau oder möglicherweise auch Rückbau von Studienangeboten. Die Anbieter sind nach fünf Jahren gezwungen, sich Rechenschaft über den Erfolg ihres Studienprogramms zu geben und sie bekommen eine Rückmeldung von Außen über den Wert und die Nützlichkeit ihres Programms. Und anders als die Rahmenprüfungsordnungen vorher ist mit den Akkreditierungen nicht nahe

gelegt, dass die Curricula disziplinär ausgerichtet sind. In der aktuellen Übergangphase, in der die Hochschulen sowohl die Genehmigung ihres Ministeriums für ein neues Studienangebot wie die Akkreditierung einholen müssen, wirkt das Ganze allerdings wie ein Aufbau weiterer Hürden vor der Zulassung von Studierenden. Bleiben die Ministerien bei dem Vorbehalt der Genehmigung, braucht die Akkreditierung nicht ernst genommen zu werden, wichtiger ist es, den Konsens mit dem Ministerium herzustellen. Lösungen für dieses Problem können an Beispielen in den USA und Großbritannien gefunden werden: Akkreditierung hat dort materielle Auswirkungen, entweder wird die Berufszulassung der Absolventinnen und Absolventen mit der Akkreditierung verbunden und/oder staatliche Stipendien (in erheblichem Ausmaß, nicht die Förderung von weniger als 20% der Studierenden wie aktuell beim BAFöG) werden nur an Studierende akkreditierter Studiengänge vergeben.

Darüber hinaus kann die Akkreditierung in der Praxis nur dann erfolgreich für den Auf-, Um- und Rückbau von Studienprogrammen sein, wenn mit ihr nicht dogmatisch Vorgaben für die Struktur und Inhalte von Curricula formuliert werden, z.B. nur noch modularisierte Angebote mit Studien begleitenden Prüfungen zuzulassen. Wichtiger wäre es Kategorien zu entwickeln, die sich an den Notwendigkeiten orientieren, die die Studierenden in das Studium einbringen (Stichworte: Interessen, Tätigkeitsfeldorientierung und das sogenannte workload der Studierenden berücksichtigen, nicht nur die Struktur der Wissenschaftsdisziplin). Ein weiteres kontraproduktives Problem kann sich ergeben, wenn wenige Betreiber von Akkreditierungsagenturen ein Monopol erringen. Dann könnten die beharrenden Kräfte, die in jedem Berufsverband, in jeder wissenschaftlichen Gesellschaft, in jedem Ministerium und in jeder Institution wirken, in der Akkreditierung ein Mittel für die Besitzstandswahrung entdecken. Dagegen hilft nur eine Vielfalt der Betreiber von Akkreditierungsagenturen zu fördern und den Hochschulen und Fakultäten volle Freiheit zu geben für die Entscheidung, bei wem sie das Studienprogramm akkreditieren lassen möchten.

VI. Evaluation als Instrument zur Qualitätssicherung und –entwicklung innerhalb der Hochschulen dient nicht dem Neuaufbau von Studienprogrammen. Sie hilft zurzeit die Kultur von Selbst- und Metareflexion in den Fachbereichen zu verbessern. In der aktuellen Praxis hilft sie auch, vorhandene Studienprogramme „umzubauen“. Ob sie auch die Weiterentwicklung von tätigkeitsfeld- oder problemorientierten Studienprogrammen, bzw. den Rückbau von Studienprogrammen unterstützt, ist

abhängig von der Definition des Gegenstandes der Evaluation und von der Zusammensetzung der Gutachterkommission.

Evaluationen sind in den Hochschulen im Allgemeinen die ersten Anlässe, um über die Praxis in Studium und Lehre offen zu reflektieren, Stärken und Schwächen inner-universitär und mit den Gutachtenden zu diskutieren sowie Problemlösungen und Zukunftsplanungen begründet in die Organisationsentwicklung einer Hochschule einzubringen – so jedenfalls berichten Evaluierende und Gutachtende auf den Auswertenden Konferenzen der Evaluationen im Nordverbund. Auch ohne eine Evaluation sehen die Beteiligten selbstverständlich Probleme in ihrem Bereich, manchmal werden auch mögliche Lösungen diskutiert. Die Realisierung scheidet jedoch häufig daran, dass sich im Tagesgeschäft nicht ausmachen lässt, ob die Problemanalyse tragfähig und die Lösung innerhalb des Kollegiums und der Studierendenschaft konsensfähig ist. Evaluationen schaffen in diesen Fällen Argumentationssicherheit und geben Impulse, Lösungen auch umzusetzen. Insofern tragen sie – wenn sie eingebettet sind in die Organisationsentwicklung einer Hochschule – zu einer Institutionskultur bei in der Wandel möglich wird.

Rein vom gedanklichen Ansatz her sind Evaluationen geschaffen für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Vorhandenem. Evaluation ist kein Instrument, mit dem Neues ausgebaut wird.

Bisher gibt es Erfahrungen mit der Evaluation von solchen Studienfächern, die grundständig und disziplinentorientiert sind. Die Gutachterkommissionen sind mehrheitlich zusammengesetzt aus angesehenen Fachvertreterinnen und Fachvertretern eben dieser Disziplin. In Diskussionen und Beurteilungen wird entsprechend darauf geachtet, das Bestehende gemäß der Ziele einer sich weiterentwickelnden Wissenschaftsdisziplin zu erhalten und umzubauen. Im Umbau grundständiger und disziplinentorientierter Studiengänge waren die bisherigen Evaluationen durchweg erfolgreich.

Um zu verdeutlichen, was ich mit einer Begrenzung disziplinentorientierter Evaluationen meine, möchte ich als Beispiel die Diskussion um Schlüsselqualifikationen anführen: Die Frage nach allgemeinen Schlüsselqualifikationen wurde meines Wissens in allen Evaluationen erörtert, aber es wurde immer auf den nationalen Arbeitsmarkt für die Absolventinnen und Absolventen bezogen diskutiert. In Deutschland gibt es zurzeit offenbar aus vielen Branchen die widersprüchliche Information, dass die Arbeitgebervertreter öffentlich verstärkt Schlüsselqualifikationen und eher generalistisch ausgebildete Absolventinnen und Absolventen fordern, die einzelnen Personal-

chefs in den großen Firmen aber praktisch die Spezialisten unter den Bewerberinnen und Bewerbern einstellen. Würde diese Frage unter den Gesichtspunkten internationaler Arbeitsmärkte und transdisziplinärer Forschungsprogramme bedacht, wäre die Forderung: Es müssen erstklassige Spezialisten mit vielen Zusatzqualifikationen ausgebildet werden. Diese Zusatzqualifikationen sind selten in der Disziplin zu finden, deren Studienfach gerade evaluiert wird. Die fachliche Zusammensetzung von Evaluierten und Gutachtern begünstigt aber den Blick auf die Ziele und Weiterentwicklung der eigenen Disziplin. Es ist von daher nicht zu erwarten, dass aus einer disziplinorientierten Studienfachevaluation Empfehlungen zur Minderung der fachlichen Angebote zugunsten der Angebote anderer Disziplinen (wohl aber die Aufforderung zur Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen) oder zum Rückbau des eigenen Studienfaches erwachsen.

Mit der Beschreibung dieser Begrenzung sollen die Erfolge der Evaluationen im Umbau disziplinorientierter grundständiger Studiengänge in keiner Weise geschmälert werden. Sie sind ein ausgezeichnetes Instrument, den institutionellen Wandel im Konsens mit denjenigen herbeizuführen, die die Praxis in Studium und Lehre täglich gestalten und ihn nach innen und außen verantworten müssen.

Will man dieses Instrument auch für tätigkeitsfeld- oder problemorientierte Studienprogramme nutzen, müssten diese Programme einerseits bereits vorhanden sein und die Gutachterkommission müsste andererseits entsprechend der curricularen Anteile zusammengesetzt werden.

Die obengenannten Überlegungen zu den in der Struktur der Studienfachevaluation angelegten Begrenzungen haben im Verbund Norddeutscher Universitäten dazu geführt, dass in den nächsten zwei Jahren zusätzlich zur Studienfachevaluation die Evaluation von Querschnittsfragen in Studium und Lehre versucht werden soll. Ab 2001 werden die Internationalisierungsbemühungen der Universitäten im Nordverbund und ab 2002 die Service- und Orientierungsangebote für die Studierenden evaluiert werden.

Fazit:

Allein die Tatsache, dass gestufte Studiengänge angeboten werden, evaluiert und akkreditiert wird, verbessert die Position deutscher Hochschulen im internationalen Vergleich. Sie übernehmen damit Gepflogenheiten, die in den Hochschullandschaften anderer Länder bereits bekannt sind und angewandt,

also auch verstanden werden. Die deutschen Hochschulen können aber nicht davon ausgehen, für die neuen Studiengänge oder die Verfahren zur Qualitätssicherung Beurteilungsmaßstäbe aus den anderen Ländern „abschreiben“ zu können, weil es keine einheitlichen Maßstäbe gibt und die Struktur der Bildungsangebote sowie der Zugang zu den Berufen national unterschiedlich gewachsen ist.

Die Studienprogramme sowie die Verfahren zur Qualitätssicherung müssen sich in die Entwicklung der deutschen Hochschullandschaft einbetten lassen und sich auch in dieser bewähren. Evaluationen von Studienfächern haben sich als ein erfolgreiches Instrument zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Sinne des Umbaus vorhandener Studienangebote bewährt und sie helfen, eine Institutionskultur in den Hochschulen zu entwickeln, in der ein Neubau, ein Umbau und ein Rückbau von Studienprogrammen thematisiert werden kann.

Akkreditierung wird der Idee nach zum rascheren Aufbau von Studienangeboten führen als die Instrumente, die bisher in Deutschland genutzt wurden. Mit einer Re-Akkreditierung ist ebenfalls der Idee nach auch ein Instrument zum Umbau und zum Abbau von Studienprogrammen geschaffen. Ob Akkreditierung sich in der Praxis bewähren wird, hängt davon ab, ob sie neben der Genehmigung seitens des Staates als zusätzliche bürokratische Hürde vor der Zulassung von Studierenden zu einem neuen Studienprogramm aufgebaut wird. Darüber hinaus wird entscheidend sein, dass Akkreditierung an der Einhaltung und Weiterentwicklung akademischer Standards sowie an den Notwendigkeiten der Studierenden orientiert wird, d.h. mit strukturellen Vorgaben für die Curricula zurückhaltend umgegangen wird. Und last not least wird der Erfolg der Akkreditierung davon abhängen, ob eine Monopolbildung unter den Anbietern verhindert wird. Stattdessen sollten viele verschiedene Betreiber von Agenturen Akkreditierung anbieten und die Hochschulen und Fachbereiche bzw. Fakultäten die Freiheit bekommen, zu wählen, von welcher Agentur sie sich akkreditieren lassen möchten.

Diskussion

Hellmann

Frau Fischer-Bluhm, ich würde die meisten Ihrer Thesen auf der Stelle unterschreiben. Ihr Vortrag ist für den DAAD sehr interessant gewesen. Trotzdem bohre ich an einem Punkt tiefer nach, damit überhaupt kontrovers diskutiert werden kann. Wir treffen in unseren Debatten immer wieder auf die merkwürdige Doppelfigur, dass man zwar mit dem „Internationalen“ arbeitet und

sich eigentlich selber meint. In dem Sinne, dass man plötzlich Verhältnisse zum Tanzen oder wenigstens zum über sich selbst nachdenken bringen kann, wenn man darauf hinweist, dass anderswo andere Standards existieren. Das bedeutet, wenn das Internationale sozusagen eine Art Argumentationsmuster geworden ist, mit dem man reformbedürftige Dinge angehen kann, dann kommt man trotzdem hin und wieder mit seiner eigenen Raffiniertheit in Konflikt. So wie es bei Ihrem Beitrag der Fall war, wenn Sie sagen, dass es keinen Zwang zur Akkreditierung gibt.

Fischer-Bluhm

Sie wissen, dass sowohl Jürgen Lüthje, der Präsident der Universität Hamburg, als auch ich Verfechter der Idee von Akkreditierung in Deutschland waren und sind. Es ist richtig, dass die Einführung eines Abschlusses Bakkalaureus in bestehenden Diplom und Magister- Prüfungsordnungen nur eine Änderung der Prüfungsordnung benötigt. In den Studienfächern Sprachwissenschaften und Informatik, demnächst auch in Wirtschaftswissenschaften bietet sich eine Prüfung nach dem 6. Semester mit schriftlicher Hausarbeit und mündlichen Prüfungen im Aufbau der bestehenden Curricula an. Warum sollte die Universität Hamburg darauf verzichten, ihren Studierenden diese Möglichkeit anzubieten? Eine Einschreibung in einen Diplom- und Magisterstudiengang gibt auch das Recht, nach dem Bakkalaureat diesen Studiengang weiterzustudieren. Das mindert die Ängste der sich einschreibenden Studierenden, nach dem Bachelor keinen Magister mehr machen zu dürfen oder für diese Studienzeit kein Bafög mehr bekommen zu können. Der Aufbau neuer Curricula nach den Grundsätzen der Tätigkeitsfeld- oder Problemorientierung mit der Berücksichtigung von Schlüsselqualifikationen, wie sie von Studienreformern – allseits und zu Recht – gefordert werden, ist zurzeit an einer Universität, in der alle Studienplätze besetzt und darüber hinaus auch noch Studierende zugelassen werden, nicht in größerem Umfange durchsetzbar. Solche Studienprogramme erfordern nämlich einen vier- bis fünffach höheren Betreuungsaufwand als die herkömmlichen Studiengänge. Ehrlich gesagt, ziehen unsere Lehrenden an dieser Stelle nicht mit, den vier- bis fünffachen Aufwand können sie in den großen Fächern nicht leisten.

Wartenberg

Wenn die Universitäten tatsächlich damit beginnen würden, diese Drei-Jahresfristen einzuhalten und studienbegleitende Prüfungen mit der Notwendigkeit, jeden einzelnen Studierenden zu kennen, einzuführen, was jedenfalls für mich zu einem ordentlichen Bachelor-Studiengang dazugehört, dann müssten diese vom Fach her geleistet werden.

Sprecher

Ich bin hier ein wenig anderer Meinung. Die politischen Umsetzungsschwierigkeiten sind natürlich akzeptiert, aber auf der anderen Seite können wir dann im Umkehrschluss nicht sagen, dass wir es doch für besser halten, dass sich die Studierenden 6 ½ Jahre an der Hochschule irgendwie herumtreiben. Meiner Meinung nach ist das eine Beschreibung des Ist-Zustandes. Aber damit können wir uns nicht abfinden mit Hinweis auf die großen Schwierigkeiten, die ein ordentlicher Bachelor-Studiengang verursachen würde. Gut, aber das ist auch wieder ein anderes Thema. Mir war wichtig darauf hinzuweisen, dass es mir im Augenblick noch unklar ist, ob man eigentlich weiterhin, wie es ja auch beschlossen ist, sagen kann, dass Akkreditierung – und jetzt mal nicht wo, sondern überhaupt –, eine freiwillige Entscheidung der Fächer ist. Wenn die nämlich freiwillig bleibt, dann können wir das große Ziel der hochschulautonomen Bewertung und Zulassung von Studiengängen nicht wirklich ernsthaft umsetzen. Denn das ist klar, eine gewisse Überprüfung muss es geben. Wie es gestern an gleicher Stelle auch gesagt wurde, handelt es sich um den Einsatz von Steuergeldern, die können nicht freihändig ausgegeben werden. Das heißt, wer aus der staatlichen Genehmigungssystematik raus möchte, der muss dann auch Akkreditierung als normalen Weg akzeptieren, diese staatliche Kontrolle zu vermeiden. Meiner Meinung nach kann man aber nicht zu beiden Dingen nein sagen. Wenn sich das alles so darstellt, dann wäre es mit der eigentlich beschlossenen Akkreditierungsfreiwilligkeit gar nicht so weit her, wie es auf dem Papier steht. Das war das Problem, auf das ich aufmerksam machen wollte, ohne dafür bereits eine Lösung gefunden zu haben.

Fischer-Blum

Das war das, was ich meinte, als ich von der Sinnlosigkeit zahnloser Akkreditierungen sprach, mit Akkreditierung müssen einfach irgendwelche materiellen Bedingungen verbunden werden. Da es in Deutschland bisher größtenteils staatlich zugelassene Hochschulen gibt, also nicht die Existenz einer Hochschule von der Akkreditierung abhängt, würde das dann entweder den amerikanischen oder britischen Weg bedeuten. Dass nämlich die Professionals die Bedingungen stellen, also Ärzte nur aus akkreditierten Studiengängen zugelassen werden, oder dass der Staat Stipendien ausschließlich an akkreditierte Studiengänge vergibt.

Thierfelder

Diese Akkreditierung, die wir jetzt in Gang gesetzt haben, resultiert im Wesentlichen daraus, dass die staatlichen Einrichtungen die Vorstellung hatten, dieses neue Feld der Bachelor- und Masterstudiengänge gar nicht richtig

beurteilen zu können. Es gibt Zusicherungen staatlicher Instanzen, dass sie bei erfolgter Akkreditierung auch genehmigen. Das macht ja auch nur Sinn. Aber die staatlichen Genehmigungsverfahren bleiben daneben ja bestehen. Andere Akkreditierungseinrichtungen für das normale Studienangebot sehen wir im Moment überhaupt noch gar nicht, es sei denn in Zusammenschlüssen, wie sie die technischen Hochschulen geplant haben. An diesen Einrichtungen hat das Akkreditierungswesen überhaupt erst Fuß gefasst in der Bundesrepublik. Die zukünftige Entwicklung müssen wir hier ebenfalls abwarten. Hier haben Sie völlig recht, Frau Fischer-Bluhm, es kommt darauf an, was für ein Interesse diejenigen an der Akkreditierung haben, die sich akkreditieren lassen. Und es gibt ein ganz klar definiertes Interesse, Frau Sauer hat uns dieses wunderbar vorgestellt: Wenn es einen hochkarätigen Club gibt, dann will man in diesem hochkarätigen Club Mitglied sein, und die Akkreditierung wäre dann sozusagen eine Aufnahme in diesen Club. Jedoch muss sich in Deutschland so etwas zunächst überhaupt etablieren.

Reuke

Aus meiner Sicht müssen wir in der Debatte zur Akkreditierung Wert darauf legen, dass die Akkreditierung und die staatlichen Genehmigungen wirklich unterschiedliche Folgen haben. Zum Zweiten denke ich, dass es das Ziel sein sollte, die staatlichen Genehmigungen durch Akkreditierung zu ersetzen. Man braucht nicht sehr viel Phantasie um sich vorzustellen, was passiert, wenn an einer einzigen Hochschule zwei neue Studiengänge eingerichtet werden, und sich nur einer von beiden der Akkreditierung unterwirft. Die Konsequenz wäre doch, dass die Hochschulleitung eine alternative Entscheidung treffen müsste, wer dann den Vorzug bekommt. Das Ziel sollte sein: Akkreditierung als Qualitätssiegel, als Verbraucherschutz mit Blick auf die Studenten und selbstverständlich auf die Standards bezogen. So, dass man ihnen garantieren kann, dass sie ein bestimmtes Studienangebot in einer bestimmten Zeit studieren können, und darüber hinaus so etwas wie Verbraucherschutz in Richtung auf den Arbeitsmarkt erhalten, also gewährleistet wird, dass die Absolventen über bestimmte Qualifikationen verfügen, die mit dem Hochschulgrad verbunden sind. Wenn sich das durchsetzt, dann ist es auch letztlich ein Marketinginstrument für in Deutschland erworbene Hochschulabschlüsse. Das ist in meinen Augen das Ziel, und die staatliche Genehmigung spielt an diesem Punkt, ehrlich gesagt, keine große Rolle mehr. Das muss die Hochschule in eigener Autonomie entscheiden, und der Markt wird entscheiden, welche Studiengänge noch lohnenswert sind.

Schreier

Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen und diesen Gedanken zunächst einmal für die Abschlussdiskussion markieren. Staatliche Genehmigung spielt im internationalen Feld doch überhaupt keine Rolle mehr, genauer gesagt, sie interessiert niemanden. Die Frage ist doch, was in diesem Zusammenhang tatsächlich überprüft wird. Bei allem Respekt vor der Kompetenz, die in Ministerien vorhanden ist, aber bei Fragen bezüglich neuer wissenschaftlicher Standards, neuer Studiengänge und neuer Entwicklungen auf bisher unbetretenen Gebieten, muss man jetzt flexiblere Strukturen einführen, die rascher auf inhaltliche Veränderungen reagieren können. Geprüft wird in Ministerien bisher doch nur, ob die Rahmenprüfungsordnungen eingehalten werden. Diesen Punkt müssen wir in der Abschlussdiskussion erneut aufgreifen, nämlich das Verhältnis von Hochschule und Staat, unter dem Aspekt Internationalisierung, Wettbewerb und Profilbildung.

Weber

Zunächst möchte ich sagen, dass dem Beitrag des Herrn Reuke aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen ist. Es gibt zwei Gesichtspunkte unter denen innerhalb des deutschen Hochschulsystems staatliche Stellen an der Entwicklung maßgeblich beteiligt sind. Der eine Punkt ist, dass es, solange wir bundesländerorientiert Hochschulen unterhalten und fördern, es auch eine Planung der Hochschullandschaft des jeweiligen Bundeslandes gibt. Diese Tatsache, denke ich, wird immer weiter zurückgedrängt, weil je selbstständiger die Hochschulen werden, um so profilierter werden diese auch und umso mehr werden sie sich voneinander unterscheiden. Dann wird es nämlich auch keine Fragen nach der Hochschullandschaft in einem Bundesland mehr geben, sondern es wird mehr die Frage betrachtet, ob eine Hochschule, beispielsweise Aachen im Bereich Maschinenbau, stark genug ist, um mit einer anderen bestimmten Hochschule zu kooperieren.

Und der zweite Punkt, den ich gerne in dem Zusammenhang ansprechen möchte: Es wäre für meine Begriffe Augenwischerei, die Parlamente und Ministerien aus der Verantwortung für den tertiären Sektor zu entlassen. Denn es gibt kein Land, in dem ausschließlich privat finanzierte Hochschulen betrieben werden.

Meier

Ich will gerne Herrn Schreier etwas entgegenen, weil er eben so etwas wie die Qualität des Staates angesprochen hat. Also, da muss ich doch sagen, dass wir hier vielleicht nicht die Runde sind, in der wir die Kompetenz des Staates beurteilen sollten. Zu der Frage, was bei staatlicher Genehmigung eine Rolle spielt, hat Frau Fischer-Bluhm schon etwas gesagt, nämlich, dass der Staat

bei der Genehmigung von Studiengängen selbstverständlich überprüft, wie sich ein neuer Studiengang in die Landeshochschulplanung einordnet. Der Staat überprüft dabei natürlich ebenfalls, ob ein vergleichbares Studienprogramm bereits an einem anderen Standort besteht, und ob es überhaupt ausgelastet ist.

Wörner

Ich möchte eine Frage stellen, die weggeht vom Stichwort Akkreditierung. Sie haben die interessante These aufgestellt, dass fächerbezogene Evaluation nicht gut geeignet ist, den Auf-, Um- und Rückbau an Hochschulen voranzutreiben und haben diesbezüglich über Alternativen nachgedacht. Ich frage mich: Gibt es auf internationalem Sektor, wo aus meiner Sicht immer noch stark die fächerbezogene Evaluation betrieben wird, bereits Ansätze, die Sie als Vorbild genommen haben?

Fischer-Bluhm

Ja, die institutionelle Evaluation in den USA, die universitätsweit alle fünf Jahre stattfindet und für die die meisten Universitäten ein eigenes Komitee haben, in dem die Weiterentwicklung der Universität diskutiert wird. In diesen Evaluationen gibt es regelmäßig neben den disziplinentorientierten Evaluationen Strategieevaluationen, die dann auch die Entwicklung der ganzen Institution betreffen. Ich habe bei einigen Akkreditierungen in Boston hospitiert, dort haben diese Strategieevaluationen eine sehr große Rolle gespielt. Wer solche Strategieevaluationen gemacht hatte und deren Ergebnisse vorzeigen konnte, war im Akkreditierungsverfahren einfach besser dran. Insofern gibt es durchaus Vorbilder für solche institutionellen Prozesse.

Europäisches Qualitätsnetzwerk: Perspektiven aus Sicht der Länder

Roland Thierfelder
Kultusministerkonferenz

Meine Damen und Herren,

Evaluation und Akkreditierung sind zu zentralen Begriffen in der hochschulpolitischen Diskussion geworden. Das gilt im nationalen Bereich und zunehmend auch international.

National ist das im Wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen.

Da ist zunächst der *Wettbewerbsgedanke*, der nach Auffassung der Länder stärker im Hochschulbereich verankert werden muss. Wettbewerb bedeutet immer Leistungsvergleich und setzt damit Evaluation, d.h. Leistungsbemessung voraus. So trifft man notwendiger Weise auf die Forderung nach Evaluation überall da, wo Differenzierungen nach Leistungsgesichtspunkten angestrebt werden. Stichworte sind z.B. Qualitätssicherung, leistungsorientierte Finanzierung der Hochschulen, leistungsorientierte hochschulinterne Mittelverteilung und auch – auf den einzelnen Hochschullehrer bezogen – leistungsorientierte Besoldung. In all diesen Bereichen wird es erforderlich, durch Evaluation Leistung zu bemessen. Auch der oft zitierte Übergang von einer staatlichen detaillierten ex ante-Steuerung zu mehr Haushaltsautonomie der Hochschulen mit Zielvorgaben und ex post-Steuerung setzt notwendigerweise Evaluierung der erbrachten Leistungen voraus.

Der zweite Ansatz ist *Diversifizierung*. Zunehmende Auflösung fester struktureller Einbindungen, Ausbildungsangebote, die sich nicht mehr bestimmten Typen von Hochschulen zuordnen lassen, ein sich ständig erweiterndes vielfältiges Angebot an Ausbildung, zunehmende Aktivitäten privater Anbieter, machen eine klare Orientierung zu Inhalten, Ausbildungsniveau und Wert eines Abschlusses immer schwieriger. Der Verlust an Homogenität des Systems macht Kategorienbildung und Zuordnung der Ausbildungen zu diesen Kategorien erforderlich. Auch das setzt inhaltliche Überprüfung, d.h. Evaluation der Angebote voraus.

Die hier aufgezeigten Trends der inneren Entwicklung in Deutschland werden durch die wachsende *Internationalisierung* verstärkt. Das gilt für den Wettbewerbsgedanken, in dem es für Deutschland zunehmend wichtig wird, sein Bildungsangebot auch auf dem internationalen Bildungsmarkt zu platzieren. Und ganz selbstverständlich hinsichtlich des Informationsbedürfnisses, denn wenn die Situation national weniger überschaubar wird, so wird sie international vor allem auch durch die Aktivitäten ausländischer Anbieter in Deutschland vollends unübersichtlich.

Mit der wachsenden Bedeutung, die der Evaluation und Qualitätsbemessung zukommt, wachsen allerdings auch die *Anforderungen an Methode und Verfahren der Überprüfung*. Evaluation ist mehr als eine einfache Plausibilitätskontrolle von einem ministeriellen Schreibtisch aus. Sie setzt Sachverstand hinsichtlich des zu evaluierenden Gegenstandes sowie know how voraus, wie nach objektiven und objektivierbaren Kriterien eine Beurteilung vorzunehmen ist. Auch insoweit sind die Grenzen des bisherigen Systems von Qualitätsbemessung deutlich.

Problematisch ist nun allerdings, dass Evaluation und Leistungsbemessung in Deutschland *keine etablierte Tradition* mit verlässlich ausgebauten Strukturen haben. Den verschiedenen Evaluationszielen angepasste, insbesondere auch vom Aufwand her angemessene und realisierbare Evaluations- und Leistungsbemessungssysteme existieren vielfach noch nicht, zumindest nicht flächendeckend. Die Folge ist entweder, dass Reformvorhaben, für die Evaluation ein wesentlicher Bestandteil ist, nicht oder nur zögerlich in Angriff genommen werden. Oder aber Reformvorhaben werden in Gang gesetzt und Evaluation, die vielfach ja erst einige Jahre später zu erfolgen hat, wird einfach postuliert, ohne dass Klarheit besteht, wie eigentlich evaluiert werden soll. Beide Handlungsmuster haben ganz offensichtlich Schwächen.

Bei dieser Ausgangslage ist es nicht verwunderlich, dass das sich herausbildende europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung von den Ländern mit großem Interesse verfolgt wird. *Das ist für europäische Aktivitäten nicht selbstverständlich*. In der Regel waren von Brüssel – trotz aller Bekenntnisse zur Subsidiarität – Vereinheitlichungs- und Harmonisierungsbestrebungen zu erwarten, die sich mit dem auf Vielfalt und regionale Differenzierung angelegten Selbstverständnis der Länder nur schlecht vereinbaren lassen. Die Folge war, dass die Länder europäische Aktivitäten vielfach mit Zurückhaltung, teilweise sogar mit Verweigerung aufgenommen haben. Hier zeichnet sich ein neues Selbstverständnis der Länder ab. Wer Vielfalt als ein We-

sensmerkmal Europas bewahren will und dennoch die Zusammenarbeit in einem zusammenwachsenden Europa fördern will, muss Strategien entwickeln, die es erlauben, unterschiedliche Systeme kommunikations- und damit auch wettbewerbsfähig zu machen. Wer in diesem Sinne die europäische Zusammenarbeit fördern will, darf nicht ablehnend neben den Vorhaben stehen, sondern muss gestaltend auf sie Einfluss nehmen. Das sich entwickelnde europäische Netzwerk „Qualitätssicherung im Hochschulbereich in Europa“ könnte – ebenso wie der „Bologna-Prozess“ – richtungsweisend für die Einstellung der Länder zum europäischen Integrationsprozess werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz im Zusammenwirken mit Hochschulrektorenkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung eine *Positionsbestimmung zu Qualitätssicherung und Evaluation* im europäischen Kontext erarbeitet. Die Kultusministerkonferenz wird sich in der kommenden Woche mit der Vorlage befassen. Nach dem einvernehmlichen Beratungsergebnis im Hochschulausschuss ist davon auszugehen, dass der Bericht auch auf der politischen Ebene Zustimmung findet. Die Position der Länder lässt sich danach wie folgt skizzieren:

1. Die Länder heben die Bedeutung von Qualitätssicherung und Evaluation hervor und sind gewillt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Deutschland *im europäischen Prozess von Evaluation und Qualitätssicherung eine gestaltende Rolle übernehmen* kann. Dazu ist es erforderlich, Qualitätssicherung in Deutschland auf eine breitere, wenn möglich alle Hochschulen in Deutschland einbeziehende, Grundlage zu stellen und im Bewusstsein der Hochschulen stärker zu verankern. Die Länder werden darauf hinwirken, Systeme der Qualitätssicherung ggf. in regionalen Verbänden zu schaffen, in die alle Hochschulen einbezogen sind.

2. Maßgeblich für das Vorgehen der Länder ist ferner, dass *Vereinheitlichungstendenzen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip auf das notwendige Maß beschränkt* werden. Die Länder sprechen sich dezidiert gegen eine „europäische Qualitätssicherungsagentur“ aus. Bemühungen – insbesondere der Kommission – das Netzwerk in diese Richtung umzufunktionieren sind abzulehnen. Regional unterschiedliche Entwicklungen und insbesondere auch regional unterschiedliche Realisierungsgeschwindigkeiten müssen möglich bleiben. Ferner ist es übereinstimmende Auffassung aller Länder, dass die Schaffung *aufwendiger zentraler Bürokratien* vermieden werden muss. Die Länder sprechen sich zwar dafür aus, dass alle Hochschulen in ein Sys-

tem der Qualitätssicherung einbezogen sind. Dieses kann jedoch in unterschiedlichen regionalen Ausprägungen und Verbänden geschehen. Letztlich ließe sich ein System denken, das – analog dem Akkreditierungsverfahren – eine zentrale Einheit schafft, die die notwendigen Mindeststandards für die Evaluationsverfahren definiert. Das Evaluationsgeschäft im Einzelnen könnte dann regional und in sehr unterschiedlichen Organisationsformen durchgeführt werden.

3. Die Länder messen dem entstehenden europäischen Netzwerk der Qualitätssicherung besondere Bedeutung zu, weil auf diese Weise *europäische Erfahrung* für den Aufbau der Qualitätssicherungsstrukturen in Deutschland nutzbar gemacht werden können. Da wir bisher nicht an der „Spitze der Bewegung“ stehen, brauchen wir auch nicht alle Fehler zu wiederholen, die bereits anderswo gemacht wurden. Als Ratsempfehlungen formulierte Mindeststandards für Evaluationsverfahren würden auch für die Hochschulen in Deutschland praktisch normbildend wirken.

Schließlich beziehen die Länder – wenn die Vorlage wie vom Hochschulausschuss vorbereitet in der Kultusministerkonferenz Zustimmung findet – auch hinsichtlich der *nationalen Vertretung im EU-Qualitätsnetzwerk* Stellung. Zentraler Ansatz dabei ist, dass das europäische Netzwerk von denjenigen Einheiten getragen werden muss, die letztlich auch das Evaluationsgeschäft als solches betreiben, also von den Agenturen. Ein solches europäisches Netzwerk kann – nach Auffassung der Länder – nur gewinnbringend sein, wenn es im Wesentlichen mitgliedschaftlich von den verschiedenen nationalen Trägern der Evaluation gestaltet wird. Insofern ist es zu begrüßen, dass sich die Steuerungsgruppe, die maßgeblich die Aktivitäten des Netzwerkes gestaltet, aus Vertretern nationaler Agenturen – und nicht aus staatlichen Vertretern – zusammensetzt. Gemeinsam mit dem Bund und der Hochschulrektorenkonferenz streben die Länder an, dass möglichst bald auch eine deutsche Qualitätssicherungsagentur in der Steuerungsgruppe mitwirken kann.

Nicht zuletzt deutscher Intervention ist es zu verdanken, dass nunmehr alle nationalen Qualitätssicherungsagenturen Mitglieder der Generalversammlung des Netzwerkes werden können. Da die Kommission Wert darauf legte, dass die Stimmen national gebündelt werden, wobei jeder Mitgliedstaat 2 Stimmen führt, bedarf es einer Regelung hinsichtlich der *Stimmführung*. Die Länder sprechen sich im Einvernehmen mit dem Bund dafür aus, dass je eine der beiden Stimmen Deutschlands von dem Bundes- und Landesvertreter im

Netzwerk geführt werden. Stimmführung bedeutet nicht, dass nunmehr die staatlichen Vertreter das Sagen haben sollen. In der Positionsbestimmung in der Kultusministerkonferenz wird den beiden Staatsvertretern deswegen auch eine Mittlerrolle zugewiesen. Sie wirken auf übereinstimmende Willensbildung unter den Mitgliedsagenturen hin und berücksichtigen die Position der Mitgliedsagenturen bei der Stimmabgabe. Von Mehrheitsmeinungen der Mitgliedsagenturen weichen die staatlichen Vertreter in der Abstimmung nur ab, soweit dieses im staatlichen Interesse, insbesondere wegen der finanziellen Auswirkungen geboten ist.

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass damit für das Europäische Netzwerk Regelungen gefunden wurden, die die Gestaltungsmöglichkeiten im Wesentlichen bei den Agenturen lassen, dennoch aber den Staat in die Verantwortung einbeziehen. Für den weiteren Aufbau der Evaluations- und Leistungsbemessungsstrukturen in Deutschland sollte dieses Zusammenwirken von Hochschulen, Agenturen und Staat maßgebend bleiben.

In diesem Sinne möchte ich Sie, soweit Sie den Anforderungen des Netzwerks entsprechende Evaluationsagenturen vertreten, zu einem besonderen Engagement für das Europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung ermuntern. Die maßgebliche Mitwirkung deutscher Einrichtungen in europäischen Netzwerken und Verbänden ist nicht zuletzt auch ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland.

Diskussion

Reuke

Vielleicht darf ich kurz ergänzen, dass dieses Netzwerk inzwischen eine Homepage hat, und es gibt bereits einen ersten Newsletter, der vor etwa sechs bis acht Wochen erschienen ist. In diesem Newsletter ist das Arbeits- und Veranstaltungsprogramm des ersten dreiviertel Jahres enthalten. Die ersten Veranstaltungen werden nun endlich in den nächsten Monaten beginnen. Die ZEVA ist Mitglied in diesem Netzwerk, und wir werden im Februar gemeinsam mit der holländischen Vereinigung der Universitäten ein erstes Seminar in Brüssel für Hochschulpersonal anbieten, in dem wir den Erfahrungsaustausch von Evaluationsverfahren an Hochschulen in Europa betreiben wollen. Ziel ist es natürlich, voneinander zu lernen. In meinen Augen ist im Augenblick der kritische Punkt, dass es hier so etwas wie zwei Klassen

von Mitgliedern geben könnte. Solche, die aus Agenturen kommen beziehungsweise die Agenturen selbst, die dort etwa 1.000 Euro Mitgliedsbeiträge pro Jahr zahlen und die Ministerien, die aus guten Gründen keine Mitgliedsbeiträge zahlen, weil sozusagen der Staat ohnehin Europa finanziert. Wenn aber auf deutscher Seite Agenturen mit 1.000 Euro Beitrag im Jahr vertreten sind, aber keine Stimme in der Generalversammlung erhalten, bin ich nicht sicher, ob das alles reibungslos funktionieren wird.

Schreier

Ich kann mich an das, was Herr Reuke angesprochen hat, unmittelbar anschließen: Das erscheint mir ebenfalls eines der Hauptprobleme zu sein. Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich an der Vorbereitung dieser Netzwerkaktivität von deutscher Seite aus – im Auftrag der Länder – aktiv teilgenommen habe. Ich würde es im Hinblick auf die Frage der Finanzierung nicht so eng sehen. Ich fände es zwar auch besser, wenn alle Mitglieder bezahlen würden, damit alle sozusagen auf gleicher Augenhöhe miteinander reden können. Diese 1.000 Euro hätten der staatlichen Seite wohl nicht sonderlich weh getan. Aber im Hinblick auf die Stimmführung hätte ich mir eine Lösung sehr gewünscht, etwa dergestalt, dass von den beiden Stimmen, die hier in Frage kommen, eine von staatlicher Seite und eine von Seiten der Agenturen geführt würde. Dann müssten die Länder einen oder zwei Agenturvertreter benennen, oder der Bund und die Länder würden sich dies teilen. Das könnte ja rotieren, denn wir haben inzwischen einige Personen, die dafür in Betracht kommen. Das hätte ich aus Gründen der Optik und der atmosphärischen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Staat – ich gehe auf diesen Punkt gleich noch einmal unter einem anderen Aspekt ein – besser gefunden. Das hat sich leider nicht realisieren lassen, nur habe ich nicht ganz verstanden, warum hier eine Einigung so schwierig war. Nun müssen wir uns einfach zusammenraufen und schauen, wie die Arbeit funktionieren wird. Eventuell kann man, wenn die Ländervertreter dafür offen sind, das Verfahren an diesem Punkt noch nachjustieren und verbessern.

Thierfelder

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Schreier. Man muss natürlich sehen, wo das Ganze herrührt, nämlich von einem sehr staatlichen Ansatz. Dies war die Konzeption der EU-Kommission. Durch deutsche Intervention ist es immer mehr zu einem mitgliedschaftlichen Aufbau gekommen. Wir haben also versucht, die Agenturen als Träger dieses Netzwerkes zu etablieren. Die Vorgabe – jedes Land führt zwei Stimmen – stammt noch aus diesem etatistischen Ansatz und ich könnte mir vorstellen, wenn es gelingt, das Netzwerk

wirklich auf die Funktion zu beschränken, die es nach seiner Widmung auch hat, und es noch stärker gelingt, das Netzwerk als ein Instrument der Mitgliedsagenturen zu positionieren, dass jedes Mitglied des Netzwerks eine Stimme führen könnte – somit wäre das Kontingentieren der Stimmen auf zwei Stimmen pro Staat gar nicht mehr erforderlich. Für den Fall kann ich mir auch einen weiteren staatlichen Rückzug vorstellen, nur würde ich dieses vielleicht gar nicht empfehlen, weil es auch sein Positives hat, den Staat mit in diesen Veranstaltungen zu haben. Dann würde sich das Problem der Stimmführung ebenfalls erledigen, und jeder hätte sein Stimmrecht. Nun kam es uns vor allem darauf an, die Stimmführung zu regeln, und Herr Schreier, man hätte sich natürlich noch Vieles andere denken können. Man hätte die Agenturen auch wieder in die Situation bringen können, dass diese sich untereinander verständigen, wer denn eigentlich ihr Stimmführer ist. Und wenn Sie Ihr Modell vorschlagen, dann müssen sich die Agenturen ebenfalls verständigen, wer der Vertreter des einen staatlichen Vertreter sein soll. Ich glaube, das hätte uns mehr Mühe gemacht, als dass wir etwas davon hätten. Ich kann mir vorstellen, dass die Zusammenarbeit zwischen Agenturen und staatlichen Vertretern eigentlich reibungslos ablaufen kann, da es viele deckungsgleiche Ansichten gibt. Zudem gibt es an dieser Stelle nicht so viele staatliche Interessen, insofern kann ich mir zwar atmosphärische, jedoch kaum nachhaltige Schwierigkeiten vorstellen. Ich wäre Ihnen eher dankbar, Herr Schreier, wenn Sie die Frage der Stimmführung nicht allzu betonen würde, denn wenn man das Projekt kooperativ auffasst, geht es für uns alle leichter von der Hand, als wenn man nun erneut versuchen würde, das Stimmverhältnis anders zu gestalten.

Abschlussdiskussion

Schreier

Ich will zunächst versuchen, mit zwei oder drei Schlagwörtern – die ich auch gerne zuspitzen will, damit die Diskussion in Gang kommt – ein paar Anregungen zu geben. Das Erste, was mir zu der Diskussion heute einfällt, ist eine Einsicht, die ich Frau Fischer-Bluhm verdanke: Internationalisierung bedeutet nicht Detailanpassung an alles, was in irgendeinem anderen Land passiert. Denn es gibt überhaupt keine klaren internationalen Standards, sondern immer nur nationale Standards, die auf internationalem Markt, in einer vergleichbaren Währung, gehandelt werden. Auf diesem internationalen Markt zeigt sich, dass es für die deutsche Hochschulszene nicht darum gehen kann, irgend etwas zu kopieren, sondern den Abgleich zwischen der internationalen und unserer nationalen Währung, der Studiengänge, Abschlüsse etc. angehören, anzustreben. Da sind Akkreditierung und Evaluation schon die zentralen Währungseinheiten, mit denen das formuliert und konvertiert wird.

Der zweite Punkt, der mir sehr wichtig erscheint – ich habe das vorhin schon angedeutet – ist die Frage, wie gestalten wir in Zukunft das Verhältnis von Hochschule und Staat. Das ist zwar schon in verschiedenen Statements angesprochen worden, und aus Sicht der HRK und ihres Präsidenten, ist es ebenfalls ein entscheidendes Thema. Zudem darf ich an dieser Stelle vielleicht noch einmal auf die Antwort von Herrn Meier an meine Adresse eingehen. Es ging dabei um die Prüfung der Sachkompetenz innerhalb der Wissenschaftsministerien bezüglich der Frage der Genehmigung von Studiengängen. Dass es Landeshochschulplanungen gibt, die eine Art Grundlage für Genehmigungen oder Versagung von Genehmigungen sind, leuchtet mir eigentlich überhaupt nicht ein. Denn welche Universität oder Hochschule bildet heute noch für den Landesarbeitsmarkt aus? Diesen Bezug gibt es doch gar nicht mehr. Wir bewegen uns in einem globalen Markt, mindestens in einem europäischen Markt, insofern ist die Kapazitätsplanung eines Landes auf dieser schmalen Grundlage nicht mehr angemessen.

Der zweite Aspekt ist, wenn wir es ernst meinen mit dem Wettbewerbsgedanken, dann müssen wir auch endlich Wettbewerb erlauben. Das bedeutet, dass man eventuell tolerieren muss, dass auf der Basis von Gobilhaushalten und der Übernahme des Risikos zu Scheitern, sich die Hochschulen eben schlau genug machen müssen, um in den Wettbewerb eintreten zu können. Dann müssen sie Beratergremien zu Hilfe nehmen, beispielsweise in Form

von Boards oder im Rahmen neuer Leitungsstrukturen, diese Berater eventuell sogar aus der Praxis holen, um ein Versagen zu vermeiden. Aber Wettbewerb einzuschränken, mit Hinweis auf eine Landeshochschulplanung, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Bundesländer haben selbstverständlich, das wird ihnen auch niemand absprechen, im Rahmen der Budgetverantwortung natürlich eine Kompetenz darüber zu wachen, dass die Regeln eingehalten werden. Im Grunde sollten sie sich jedoch auf die Kontrolle der Rahmenbedingungen und die Einhaltung von Recht und Gesetz zurückziehen, aber nicht auf inhaltliche curriculare Entscheidungen und Strukturen einzelner Hochschulen. Genau das ist heute geboten, denn die alte Zeit geht zu Ende, das ist meine feste Überzeugung, manche Leute haben es nur noch nicht gemerkt. Ich hoffe, das war provozierend genug.

Der dritte Punkt ist, das hat mir der Vortrag von Herrn Franz gezeigt, dass wir uns gerade in Bezug auf die Frage der Internationalisierung genau anschauen müssen, welche Erfahrungen in anderen Ländern beispielsweise beim Ressourceneinsatz gemacht wurden. Ich bin nicht glücklich, wenn ich mir die Erfahrungen in Großbritannien verdeutliche – ich war zweimal dort und habe auch Kontakte zu den Handelnden – und sehe, welche Papierberge dort produziert werden. Zum Teil werden da zu den verschiedensten Anlässen riesige Akten zusammengestellt, nicht nur einmal im Jahr. Ich hoffe nicht, dass wir dieses in Deutschland so erleben werden und füge gleich hinzu: Wir sollten versuchen, wirklich schlanke Strukturen zu bewahren und auf keinen Fall große bürokratische Apparate zu entwickeln. Uns kann nichts schlimmeres passieren, als – nun spitze ich wieder zu – staatliche Bürokratien durch Evaluationsbürokratien zu ersetzen. Wir müssen kurze Wege gehen und bei der produzierten Papiermenge vor allem auf Überschaubarkeit achten. Die HRK hat in ihrer letzten Veröffentlichung zu diesem Thema beispielsweise eine Seitenbeschränkung für Selbstreports vorgesehen. Ich kenne nämlich einige umfangreiche Selbstreports, die Sie eigentlich nur in Schubladen verschwinden lassen können. Solche Zustände müssen unbedingt vermieden werden.

Wartenberg

Vielen Dank. Wir haben zu diesem Punkt bereits zwei Wortmeldungen. Hochschule und Staat, darüber hinaus auch Hochschule und Gesellschaft, alles Punkte die natürlich irgendwo zusammengehören. Es ist sicherlich wichtig dazu noch einiges zu sagen – das kann man aber auch endlos diskutieren – wir sollten daher auch unser Tagungsthema Internationalisierung im

Blick behalten. Wie ist in dem Zusammenhang das Verhältnis Hochschule und Staat zu sehen?

Meier

Ich möchte ebenfalls nicht, dass unsere Zusammenkunft nun in eine Detaildiskussion abgleitet, die diesem Rahmen auch nicht angemessen ist. Zunächst einmal: Ich habe mit meinem Einwand in keiner Weise behaupten wollen, dass der Staat irgendetwas besser kann als es vielleicht auf andere Weise geschehen kann. Meiner Meinung nach sollte man vorsichtig sein, wenn man in so einem kleinen Gremium Kompetenzen eines Staates bewerten will. Jeder, der dieses Spiel kennt, wird vielleicht verstehen, dass man an dieser Stelle als Ländervertreter erst einmal signalisiert, dass man darauf nicht allzu viel Kraft verschwenden sollte. Zur Sache Landeshochschulplanung bin ich offensichtlich auch falsch verstanden worden. Es ist doch absurd zu glauben, dass irgendjemand hier in dem Raum meint, wir bilden sozusagen Absolventen für irgendeine Region aus. Das ist doch völliger Blödsinn. Wenn ich Landeshochschulplanung sage, dann meine ich natürlich den Bedarf im Sinne der Plätze, die man an einem Standort anbietet, die aber überhaupt nicht nachgefragt werden. Also, dass sich dort nicht genügend Studienbewerber finden. Das hat aber nichts mit der Region zu tun, in jene die Absolventen gehen sollen, sondern hier geht es erst einmal um die Zahl der Studienanfänger. Das hat eben etwas mit Geld zu tun, weil letztendlich die überwiegende Mehrheit der Hochschulen staatlich finanziert ist. An dieser Stelle muss man dem Staat schon zubilligen, dass er mit den Ressourcen, also dem Geld des Steuerzahlers, verantwortlich umgehen will. Mehr will ich mit dem Begriff Landeshochschulplanung eigentlich gar nicht sagen. Ich denke, dass das damit klargestellt sein dürfte.

Wir sollten vielleicht doch mehr den internationalen Aspekt ins Auge fassen. In dem Sinne glaube ich, ist jeder staatliche Vertreter für Qualitätsbewertung offen, wer diese auch immer durchführt. Der Staat wird bei der Qualitätsbewertung bestenfalls gewisse Schlüsselkriterien berücksichtigen wollen.

Wörner

Ich möchte mich an die Ausführungen von Herrn Meier anschließen, was das Bild von staatlicher Hochschulplanung anbetrifft. Zunächst einmal möchte ich in dem Zusammenhang klar stellen, dass eine staatliche Planwirtschaft sicherlich schädlich wäre, das betrifft die Vorstellung, der Staat könne das gesamte Hochschulsystem planen. Meiner Meinung nach besteht die Gefahr dieser Entwicklung. Notwendig ist allerdings, dass der Staat über ein Konzept verfügt. Ich denke da an ein Gesamtkonzept oder Leitbild, in welche

Richtung er sich die Entwicklung des Systems in seinem Land vorstellt. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie ein Land Zielvereinbarungen mit den Hochschulen schließen soll, das über keine Konzeption, über keine eigenen Vorstellungen verfügt. Mit einem planlosen Partner brauchen die Hochschulen nicht über Zielvereinbarungen zu verhandeln.

Darüber hinaus sollten wir uns über das Thema Studiengebühren unterhalten – das sage ich jetzt nur am Rande. Aber dann könnte die Welt vielleicht schon wieder etwas anders aussehen. Vielleicht kennen einige von Ihnen das Gutachten der Monopolkommission, wenn man in diese Richtung diskutiert, dann können ganz andere Ansichten aufkommen. Ich denke, dass es nicht nur einen Wettbewerb zwischen den Hochschulen gibt, sondern auch einen Wettbewerb zwischen Hochschulsystemen. In diesem Zusammenhang hat auch die Monopolkommission vom föderalen Wettbewerb gesprochen. Das heißt also, sie geht von dem Bild aus, dass es nicht nur einen Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen gibt, sondern auch ein Wettbewerb zwischen Ländern. Das begrüßen wir aus Baden-Württemberg natürlich besonders, denn wir fühlen uns hervorragend positioniert. Auch deswegen brauchen wir als Land für unser Hochschulsystem – und ich verwende „unser“ ganz bewusst, weil wir das System finanzieren – eine Vorstellung, wie das vom Profil und Leitbild her aussehen soll. Sonst brauchen wir für unsere Standorte in den Wettbewerb mit anderen Ländern, sowohl national, überregional als auch international, gar nicht erst einzutreten.

May

Ich möchte eine abschließende Bemerkung zum Verhältnis von Staat und Hochschule machen. Irgendwann müssen Sie sich mit dem Staat auseinandersetzen, solange er das Hochschulgeschäft finanziert, die Frage ist nur, an welcher Stelle und in welcher Weise. Solange der Staat die Einrichtung von Studiengängen nicht einfach den Hochschulen überlässt, bleibt es bei der staatlichen Genehmigung. Staatliche Genehmigungsverfahren müssen übrigens gar keine Bremse sein. Man kann das sehr gut mit der inhaltlichen Überprüfung, die in der Akkreditierung stattfindet, koppeln. Anders sieht das aus, wenn die Hochschulen selbst darüber befinden können, ob sie Studiengänge einrichten wollen oder nicht. Aber dann, wie Herr Wörner richtig sagt, müssen sie sich mit dem Staat bei den Zielvereinbarungen darüber klar werden, was dabei geschehen soll. Irgendwo muss diese Verständigung erfolgen, und ich glaube es ist nicht gut, im Moment des Aufbaus dieses Akkreditierungssystems die Frage des Zusammenwirkens zwischen Staat und Hochschule zu spitz zu stellen.

Herrmann

Zum einen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Forschung im Hochschulbereich schon lange international ist. Ich denke, den Punkt sollte man bei den Diskussionen nicht völlig ausklammern. Zum anderen fehlt mir der Referenzrahmen, in dem wir uns eigentlich bewegen. Ich möchte diesen Punkt nun noch einmal am Beispiel Internationalisierung bei Studierenden aufzeigen. Ich erinnere mich an ein Referat von der HIS GmbH, in dem gesagt wurde, dass es in Deutschland auch eine Obergrenze zu dem Studierendenaustausch gibt. Ich kann die Zahl nicht genau benennen, aber es wurde mit einem Anteil von etwa 15, maximal 20% ausländischer Studierender gerechnet. Genauso müsste man sich einmal darüber unterhalten, welche Anzahl deutscher Studenten realistisch ins Ausland gehen wird. Dann kann man ungefähr ermessen, in welchem Referenzrahmen sich die diskutierte Internationalisierung bewegen kann.

Reuke

Am Ende dieses Seminars zum Thema Evaluation und Akkreditierung würde ich gerne noch zwei Bemerkungen machen. In der Evaluation, ist mir in diesen letzten beiden Tagen klar geworden, hat sich in den letzten 1½ Jahren in Deutschland sehr viel getan hat. Wir diskutieren keine Grundsatzfragen mehr, sondern wir diskutieren operative Fragen, strategische Fragen und Weiterentwicklungen. Das halte ich für einen außerordentlichen Gewinn. Ich hätte mir, ehrlich gesagt, vor zwei Jahren nicht vorstellen können, dass wir doch relativ schnell so viele Initiativen auf der deutschen Landkarte finden.

Der zweite Punkt, der mich eigentlich recht positiv gestimmt hat ist: Wenn wir uns einmal das Beispiel der Evaluation in Irland oder anderen Ländern ansehen, dann stellen wir fest, dass sich die Systeme international immer mehr angleichen. Wir haben eingangs auch die eigentlich erfreulichen Beispiele aus dem Vereinigten Königreich gesehen, auch wenn die Anlässe für Evaluation recht unterschiedlich sind. Ich beobachte mit großem Vergnügen, dass in den Evaluationsverfahren ein gewisser Pragmatismus einkehrt und immer stärker auf die eigentlichen Kernfragen eingegangen wird, ohne dass noch große methodische Diskussionen geführt werden.

Zum Thema Akkreditierung: Da habe ich in der Tat den Eindruck, dass dieses in Deutschland überhaupt nicht etabliert ist, und wir sollten nun den Versuch unternehmen, die Akzeptanz unserer Akkreditierungsverfahren in den ausländischen Referenzsystemen zu erhöhen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein. Im Ausland darauf hinzuweisen, dass es nun leichter ist, beispielsweise von Regensburg nach Passau zu wechseln, ruft bestenfalls Kopfschüt-

teln hervor. Wir müssen studentische Mobilität durch Akkreditierung und die neuen Abschlüsse Bachelor und Master herstellen. Mein Eindruck ist, wenn diese Abschlüsse, die an deutschen Hochschulen verliehen werden, nicht akzeptiert werden, dann können wir auch die Akkreditierung begraben. Insofern, glaube ich, sollten wir versuchen, die neuen Abschlüsse nicht zu sehr zu belasten und alle Reformdefizite, die wir an verschiedenen Stellen haben, mit der Akkreditierung zu lösen.

Fischer-Bluhm

Ich würde die Fragestellung nach dem Referenzrahmen für die Internationalisierung gerne noch ergänzen. Die Frage ist tatsächlich, wie groß der Anteil derjenigen ist, die sich tatsächlich am Studienaustausch beteiligen. Ich habe aber auch die Seite der Studieninhalte in den letzten Jahren entdeckt, für die wir noch keinen Referenzrahmen in der Diskussion um die Internationalisierung haben. Die Studieninhalte sind in vielen Fächern per se international, weil sie die Forschungsergebnisse von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlicher Nationen widerspiegeln. Die Tatsache aber, dass z.B. die vergleichenden erziehungswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Anteile in Deutschland erst in den letzten Studiensemestern mit kleinen Wahlpflichtfächern vertreten sind, finde ich ebenso reformbedürftig unter dem Gesichtspunkt der Internationalisierung wie die Einführung interkultureller Qualifikationen. Vielleicht haben andere Hochschulen das ja bisher schon getan, aber im Nordverbund sind die Strukturen im Serviceangebot für die Studierenden in den einzelnen Hochschulen mit der Zeit gewachsen. Bisher wurde nicht strategisch darüber nachgedacht, welche Serviceangebote für Studierende notwendig sind und welche der einzelnen Universität auch gut anstünden.

Das, was in den Hochschulen zurzeit an Evaluation betrieben wird mit dem Ausmaß an Pragmatismus, wie er sich auch heute hier zeigt, wo mal eben ohne Punkt und Komma Evaluation und Leistungsmessung hintereinander gesetzt wird, ist wirklich eine alltagssprachliche Version von Evaluation. In den Sozialwissenschaften gibt es seit den 60-er Jahren eine Forschungsrichtung, die Evaluation zum Gegenstand hat. Auch in der Bundesrepublik beschäftigen sich viele Soziologen, Psychologen und Pädagogen weiterhin mit der Theorie von Evaluation. Ein Ansatz, der Ihnen allen bekannt sein dürfte, ist derjenige in der deutschen Gesellschaft für Evaluation. Die Diskussion dreht sich dort um die Standards, denen Evaluationsverfahren folgen sollten, die grob in Nützlichkeit, Genauigkeit und Kontrollierbarkeit unterteilt werden. Und wenn ich es richtig verstanden habe, werden wir aus dem wissen-

schaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung in der nächsten Zeit direkt zur Evaluation einiges hören. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich da irgend jemand von dem Thema verabschiedet.

Hellmann

Frau Herrmann, Sie hatten den Begriff Referenzrahmen aufgebracht. Im Grunde genommen ist das die Frage „wo stehen wir eigentlich?“ Ich glaube nicht, dass wir Obergrenzen oder so etwas definieren können. Zunächst einmal liegen die nackten Zahlen auf dem Tisch. Die sehen eigentlich auf den ersten Blick gar nicht so schlecht aus. Wir haben in Deutschland im Augenblick elf Prozent Ausländeranteil unter den Studierenden. Das ist mehr, als die meisten denken, weil die meisten gelesen haben, dass der Ausländeranteil zu gering ist. Und elf Prozent ist eigentlich ziemlich viel. Das Problem, dass davon natürlich die Bildungsinländer teilweise abgezogen werden müssten, ist allerdings allgemein bekannt. Das ist ebenfalls eine komplizierte Debatte. Diese herausgerechnet, ergeben sich mittlerweile immerhin auch 7,2%. Das sind die neuesten Zahlen, die mir vorliegen, sie beziehen sich auf das Wintersemester 1999/2000. Trotzdem, es gibt keinen Grund zur Entwarnung.

Wir haben zwar viele Ausländer und zwar viel mehr als es beispielsweise im amerikanischen Hochschulsystem gibt; aber wir haben vielleicht nicht immer die richtigen, das bedeutet nicht unbedingt immer im richtigen Ausbildungsniveau. In den USA kann man sehr schön sehen, dass je höher sie im formalen oder auch wirklichen Ausbildungsniveau nach oben klettern, um so größer wird auch der Anteil der Ausländer. Bei uns steht diese Pyramide gewissermaßen auf dem Kopf. Im Vergleich dazu: Bei den Promotionsabschlüssen, also den erfolgreichen Promotionen, sind wir im Augenblick bei 6,7 Prozent, und da sind die Bildungsinländer noch nicht herausgerechnet. Da liegt mir keine genaue Zahl vor, weil das nicht erhoben wird, aber ich vermute, dass wir auch hier ca. ein Drittel abziehen können. Das bedeutet, der Anteil von echten Ausländern, die erfolgreich promovieren, liegt bei vier Prozent. Zum Vergleich, in den USA kommt man auf ungefähr 25 Prozent erfolgreicher Promotionen von Ausländern. Klar ist, während es in Deutschland bei den Studierendenzahlen noch ganz gut aussieht, wird das Ergebnis immer schwächer, je höher die Anforderungen steigen. Hier liegt, so wie es Herr Reuke schon sagte, tatsächlich ein Strukturproblem vor. Das wird sich ohne Zweifel verbessern, wenn wir das zweistufige System durchgesetzt haben. Die Durchsetzung dieses Systems ist aber wiederum verknüpft mit der internationalen Werbung dafür, und der daraus folgenden internationalen Akzeptanz. Wir sagen dazu auch internationales Hochschulmarketing. Bei

diesem Expertenseminar, interessierte uns die Frage der internationalen Akzeptanz unter dem Gesichtspunkt Akkreditierung. Somit schließt sich der Kreis, und wir müssen, wie Herr Reuke bereits sagte, die Akkreditierung zum Erfolg bringen, um die Zweistufigkeit, die internationale Kompatibilität des Systems im Bologna-Prozess, aber auch als globale Herausforderung gesehen, zu vollenden. Darum geht es bei der Akkreditierung. Vielleicht sollten wir diesen Prozess tatsächlich nicht zu sehr mit allen möglichen Fragestellungen überladen, sondern erst einmal dafür sorgen, dass er funktioniert. Sonst würde, in einem negativen Rückstoßprinzip, möglicherweise das große Projekt der zweistufigen Studiengänge auf Grund laufen, und das können wir uns sicherlich nicht erlauben.

Fischer-Bluhm

Wenn ich bedenke, dass wir hochbegabte, hochqualifizierte Leute nach Deutschland holen wollen, mit welcher Begründung schließen wir dann bestimmte Nationen dabei aus? Unabhängig von der Fragestellung, ob wir uns eine grundständige Ausbildung von Ausländerinnen und Ausländern leisten oder wie die USA, nur im hochqualifizierten Segment rekrutieren wollen.

Hellmann

Die Formulierung „wir haben die falschen“ – wenn ich das tatsächlich so gesagt haben sollte – nehme ich selbstverständlich zurück. Das ist übrigens auch nicht so gemeint. Eigentlich habe ich gemeint, dass wir die ganz wichtigen Kräfte nicht erreichen. Wenn man es so formuliert und aus dieser Perspektive betrachtet, dann ist es auch politisch korrekt. Dann stellt sich aber die Frage: Welche sind diese ganz wichtigen Kräfte, die wir nicht haben? Das sind eben hochqualifizierte Studierende, übrigens völlig unabhängig von der Nationalität. Es geht dabei überhaupt gar nicht um erwünschte und weniger erwünschte Nationalitäten. Es geht um hoch qualifizierte, ausgesprochen interessante Personen, die gerade für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland wichtig wären. Doch diese verirren sich in der Spitzenkategorie nur sehr selten nach Deutschland. Das zeigen alle unsere Studien, aber auch unsere Alltagserfahrungen, dass wir mit angelsächsischen, und hier speziell amerikanischen Einrichtungen, nicht um Spitzenleute konkurrieren. Selbst mit Stipendien können wir an dieser Stelle wenig ausrichten. Wir haben im DAAD neben diesen schlaun politischen Vorstellungen auch ganz traditionelle Förderinstrumente, nämlich unsere seit Jahrzehnten eingespielten Stipendienprogramme. Hier wäre wenigstens punktuell, wenn auch mangels Geld nicht in der Fläche, ein Gegensteuern möglich. Aber selbst hier melden uns unsere Außenposten nicht ohne Besorgnis, dass sie die ganz großen Köpfe, auch mit gutem Geld, nicht mehr anwerben können. Folglich liegen

die Gründe strukturell tiefer und das Ausloben zusätzlicher Stipendien, so lieb uns das wäre und so willkommen das auch tatsächlich ist, kann dieses strukturelle Problem allein nicht bewältigen. Denn, wie gesagt, schon die bestehenden Stipendien erreichen die äußerste Spitzenklasse der betreffenden Länder nicht. Wir sind schon froh, wenn wir gute Leute aus dem zweiten Glied dafür gewinnen können, nach Deutschland zu kommen.

Winter

Zwei Punkte würde ich gerne ansprechen. Ich habe erstens den Eindruck gewonnen, dass es sich mit der Akkreditierung verhält wie mit diesen Brücken, die aus dem Boden gestampft werden, wenn neue Straßen gebaut werden sollen. Da wird dann zunächst eine Brücke hingesezt, und von einer Straße ist weit und breit noch nichts zu sehen. Dann fragt man sich als Unbeteiligter und Uninformierter, wo eigentlich die Straße ist, die zu dieser Brücke hinführt. So ähnlich sehe ich die Akkreditierungsproblematik. Da fragt man sich doch, warum man diese großen Mühen auf sich nimmt. Ein Grund ist natürlich, um sich zu profilieren, um dann wiederum qualifizierte Studienbewerber anzuwerben. Aber eine überlastete BWL-Fakultät wie die der Universität Mannheim braucht doch eigentlich keine weiteren Studienbewerber. Die Straße, die zu dieser Brücke der Akkreditierung führt, ist noch gar nicht vorhanden. Aber man scheint sich sicher zu sein, dass sie irgendwann einmal kommen wird. Man glaubt, dass es in Zukunft einen Wettbewerb zwischen den Universitäten um Studierende geben wird, und deswegen bemüht man sich jetzt schon um derartige Akkreditierungsverfahren. Irgendwann einmal – so die Hoffnung – wird die ministeriale Genehmigung von Studiengängen entfallen und der Aufbau von neuen Studiengängen allein über eine wissenschaftsinterne, selbstorganisierte Akkreditierung laufen. Dies ist aber Zukunftsmusik und noch nicht Realität. Die Brücke wird gebaut, die Straße ist noch nicht in Sicht.

Mein zweiter Punkt bezieht sich auf das problematische Verhältnis von Akkreditierung und Evaluation. Eigentlich verfolgen Akkreditierung und qualitätsorientierte Evaluation unterschiedliche Zwecke. In der Praxis scheint diese unterschiedliche Programmausrichtung jedoch keine Rolle zu spielen. Mein Eindruck ist, dass man einfach davon ausgeht, dass beide Verfahren schon irgendwie zusammen kommen werden. Da bleibt bei mir ein großes Fragezeichen. Meiner Meinung besteht Diskussionsbedarf darüber, wie man diese unterschiedlichen Verfahren unter einen Hut bekommen kann. Unter diesen einen Hut müsste man vielleicht auch noch mehrere andere Punkte unterbringen: erstens die Lehrberichte, die Transparenz von Seiten der Uni-

versität gegenüber dem Staat schaffen sollen, und zweitens das Feld der Forschungsevaluation. Unser Ziel muss es sein, ein integrales Gesamtkonzept zu erstellen, welches aufzeigt, wie die einzelnen Verfahren zusammenpassen. Sonst gibt es nur noch Klagen, dass man sich zu Tode evaluiert. Wie Herr Schreier auch meinte, ist es letztendlich auch eine Ressourcenfrage, wie viel evaluiert und zertifiziert wird.

Wartenberg

Wenn Sie schon bei der Aufgabenbeschreibung angekommen sind, dann habe ich das Gefühl, dass wir uns einem gewissen Endpunkt der ganzen Veranstaltung nähern. Ich blicke noch einmal in die Runde und habe den Eindruck, dass es im Moment keinen dringenden Äußerungsbedarf mehr gibt. Dann würde ich auch gerne meiner Pflicht nachkommen und den offiziellen Teil beenden. Wenn man an die Überschrift der Tagung denkt: Internationalisierung gleich Evaluation und Akkreditierung, scheint doch deutlich zu sein, dass man Internationalisierung nicht ohne Evaluation und Akkreditierung erhält, und dass Evaluation und Akkreditierung eigentlich sichere Mittel sind, zur angestrebten Internationalisierung zu kommen. Man könnte diese Sätze sicher auch entsprechend weitergeben. Es ist deutlich geworden, dass dieses Thema vieles herausfordert und Bahnen aufgezeichnet hat, die auf jeden Fall weitergegangen werden müssen.

Mir bleibt nur noch, Ihnen allen zu danken. Aber Sie sind, ich habe mich überzeugen lassen, eine disziplinierte Gruppe, die inzwischen schon durch verschiedene Veranstaltungen entsprechend aufeinander eingespielt ist. Deshalb ganz herzlichen Dank für Ihre Beiträge und für die Diskussionen. Schließlich sollte auch der Vorbereitung, Frau Wolf und Herrn Dr. Schreier, ein herzlicher Dank ausgesprochen werden. Vielen Dank.

Teilnehmerverzeichnis

- Börsch** Franz, Akkreditierungsrat, Bonn
- Famulok** Michael, Professor Dr., Universität Bonn
- Fischer-Bluhm** Karin, Dr., Geschäftsführerin des Verbundes norddeutscher Universitäten, Universität Hamburg
- Franz** Gerhard, Professor Dr., Universität Regensburg
- Gädeke** Christoph, ORR, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
- Hellmann** Jochen, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn
- Herrmann** Doris, Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur, Hannover
- Heß** Jürgen, Dr., Generalsekretär, Hochschulrektorenkonferenz, Bonn
- Hieber** Sabine, ORR, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bonn
- Küppers** Georg, Dr., Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Berlin
- May** Thomas, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln
- Meier** Wolfgang, Dr., Ltd. Ministerialrat, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg, Erfurt
- Myrzik** Barbara, Technische Universität Darmstadt
- Palocsa-Reitz** Claudia, Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland, Saarbrücken
- Reil** Thomas, Hochschulrektorenkonferenz, Bonn
- Reuke** Hermann, Geschäftsführer, Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur, Hannover
- Sauer** Nicola, Dipl.-Kfr., Universität Mannheim
- Schreier** Gerhard, Dr., Projekt Q, Hochschulrektorenkonferenz, Bonn
- Schulte** Peter, Professor Dr., Rektor, Fachhochschule Gelsenkirchen
- Sundermann** Elisabeth, Technische Universität Darmstadt
- Thierfelder** Roland, Senatsrat, Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Wartenberg** Günther, Professor Dr., Universität Leipzig
- Weber** Helmut, Ministerialrat, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden
- Winter** Martin, Dr., Leiter des Evaluationsbüros, Universität Halle-Wittenberg, Halle/S.
- Wolf** Claudia, Projekt Q, Hochschulrektorenkonferenz, Bonn
- Wörner** Hartmut, RD, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart